

Wertpapierprospekt

für das öffentliche Angebot von

**bis zu 25.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen
mit einem maximalen Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.000.000,00**

Anleihe WE

International Securities Identification Number: DE000A383UG5

Wertpapier-Kenn-Nummer: A383UG

der

WegscheidEntrenco GmbH

Regensburg, Deutschland

23. September 2024

Die WegscheidEntrenco GmbH („**Emittentin**“) wird am 15. Oktober 2024 („**Emissionstag**“) bis zu 25.000 verzinsliche Inhaberschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000 („**Schuldverschreibungen**“) und im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.000.000,00 („**Anleihe WE**“) begeben. Die Schuldverschreibungen werden am 15. Oktober 2029 (der „**Endfälligkeitstag**“) zurückgezahlt. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 15. Oktober 2024 (einschließlich) bis zum Endfälligkeitstag (ausschließlich) jährlich mit einem festen Zinssatz von 8% p.a. verzinst. Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin.

Dieses Dokument (der "**Prospekt**") ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlamentes und Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG ("**Prospektverordnung**") zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg. Dieser Prospekt wurde von der Luxemburgischen Wertpapieraufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier "**CSSF**") gebilligt und ein Ersuchen auf Notifizierung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") sowie die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde („**FMA**“) gem. Artikel 25 der Prospektverordnung gestellt. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 6 Absatz 4 des Luxemburgischen Gesetzes vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (<https://green-bond.we-bioenergy.com>) und der Börse Luxemburg (www.luxse.com) eingesehen und heruntergeladen werden.

Dies ist ein EU-Wachstumsprospekt nach den Anhängen 23, 25 und 27 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 zur Ergänzung der Prospektverordnung. Die Regelungen zum EU-Wachstumsprospekt sind u.a. aufgrund der Qualifikation als KMU nach Art. 15 Abs. 1 lit. a) der Prospektverordnung anwendbar.

Die Schuldverschreibungen dürfen nur angeboten werden, soweit dies mit den jeweils gültigen Gesetzen vereinbar ist. Dies gilt ebenso für die Verbreitung des Prospektes. Diese Beschränkungen sind zu berücksichtigen. Die Schuldverschreibungen sind und werden insbesondere weder gemäß dem United States Securities Act von 1933 (der "**Securities Act**") noch nach dem Wertpapierrecht von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des Securities Act oder des Rechtes eines Einzelstaates der Vereinigten Staaten von Amerika oder in einer Transaktion, die den genannten Bestimmungen nicht unterworfen ist.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel an einem regulierten Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente ist derzeit nicht beabsichtigt. Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einer deutschen Wertpapierbörse ist nach Ende des öffentlichen Angebots geplant.

Jegliche Internetseiten, die in diesem Prospekt genannt werden, dienen ausschließlich Informationszwecken und sind nicht Bestandteil dieses Prospekts.

Der gebilligte Prospekt ist gemäß Artikel 12 Absatz 1 Prospektverordnung nach seiner Billigung durch die CSSF 12 Monate gültig, mithin bis zum 23. September 2025, sofern der Prospekt um etwaige Nachträge gemäß Artikel 23 Prospektverordnung ergänzt wird. Jeder wichtige neue Umstand, jede wesentliche Unrichtigkeit oder jede wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können und die zwischen der Billigung dieses Prospekts und dem Auslaufen der Angebotsfrist auftreten oder festgestellt werden, müssen unverzüglich in einem Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß Artikel 23 Prospektverordnung genannt werden. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nach dem Auslaufen der Angebotsfrist, d. h., sofern keine vorzeitige Beendigung erfolgt, ab dem 23. September 2025 nicht mehr.

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| I. AUFNAHME MITTELS VERWEIS GEMÄSS ARTIKEL 19 DER VERORDNUNG (EU) 2017/1129 | 6 |
| II. SPEZIELLE ZUSAMMENFASSUNG FÜR DEN EU-WACHSTUMSPROSPEKT | 7 |
| III. ZWECK, VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE | 13 |
| III.1. Verantwortliche Personen | 13 |
| III.2. Angaben Dritter | 13 |
| III.3. Erklärung zur Billigung | 13 |
| III.4. Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind | 14 |
| III.5. Gründe für das Angebot, Verwendung der Emissionserlöse und Kosten der Emission/des Angebots | 14 |
| III.6. Abschlussprüfer | 16 |
| III.7. Weitere Angaben | 16 |
| IV. STRATEGIE, LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD | 17 |
| IV.1. Angaben zur Emittentin | 17 |
| IV.1.1. Wesentliche Veränderungen in der Schulden- und Finanzstruktur der Emittentin | 18 |
| IV.1.2. Erwartete Finanzierung | 18 |
| IV.2. Überblick über die Geschäftstätigkeit der Emittentin | 18 |
| IV.2.1. Haupttätigkeitsbereiche und Geschäftsausblick | 18 |
| IV.2.2. Wichtigste Märkte | 26 |
| IV.3. Organisationsstruktur | 27 |
| IV.3.1. Diagramm der Organisationsstruktur | 27 |
| IV.3.2. Abhängigkeiten | 28 |
| IV.4. Trendinformationen | 28 |
| IV.5. Gewinnprognosen oder -schätzungen | 28 |
| V. RISIKOFAKTOREN | 29 |
| V.1. Einleitung Risikofaktoren | 29 |
| V.2. Emittenten bezogene Risiken | 29 |
| V.2.1. Risiken in Bezug auf Ertragslage | 29 |
| V.2.2. Risiken in Bezug auf Zulieferer und Joint Venture | 32 |
| V.2.3. Finanzierungsrisiken | 33 |
| V.2.4. Risiken im Zusammenhang mit Technologien und Knowhow | 34 |
| V.2.5. Risiken im Zusammenhang mit Personen und der internen Organisation | 34 |
| V.2.6. Risiken aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb | 35 |
| V.2.7. Die Emittentin könnte Nachhaltigkeitsanforderungen nicht einhalten. | 36 |
| V.3. Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen und das öffentliche Angebot | 37 |
| V.3.1. Risiken im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen | 37 |
| V.3.2. Risiken in Bezug auf das öffentliche Angebot | 38 |
| VI. MODALITÄTEN UND BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE | 40 |
| VI.1. Angaben zu den anzubietenden Wertpapieren | 40 |
| VI.1.1. Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere | 40 |

| | | |
|----------------|---|-----------|
| VI.1.2. | Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden | 40 |
| VI.1.3. | Inhaberpapiere | 40 |
| VI.1.4. | Währung | 40 |
| VI.1.5. | Rang | 40 |
| VI.1.6. | Rechte aus dem Wertpapier | 40 |
| VI.1.7. | Zinsen | 40 |
| VI.1.8. | Fälligkeit und Tilgung | 40 |
| VI.1.9. | Rendite | 41 |
| VI.1.10. | Repräsentation der Anleihegläubiger | 41 |
| VI.1.11. | Der Emission zugrundeliegende Akte | 41 |
| VI.1.12. | Emissionstermin | 41 |
| VI.1.13. | Übertragbarkeit | 41 |
| VI.1.14. | Warnhinweis: Steuergesetzgebung | 41 |
| VII. | ANLEIHEBEDINGUNGEN | 42 |
| VIII. | EINZELHEITEN ZUM WERTPAPIERANGEBOT/ZUR ZULASSUNG ZUM HANDEL | 63 |
| VIII.1. | Konditionen des öffentlichen Angebots von Wertpapieren | 63 |
| VIII.1.1. | Angebotskonditionen | 63 |
| VIII.1.2. | Gesamtemissionsvolumen | 63 |
| VIII.1.3. | Angebotsfrist und –verfahren, Zeitplan | 63 |
| VIII.1.4. | Möglichkeiten zur Zeichnungsreduzierung/Erstattung | 64 |
| VIII.1.5. | Mindest-/Höchstbetrag | 64 |
| VIII.1.6. | Bedienung/Lieferung | 64 |
| VIII.1.7. | Öffentliche Bekanntgabe | 64 |
| VIII.2. | Verteilungs- und Zuteilungsplan | 64 |
| VIII.2.1. | Angebotsadressaten | 64 |
| VIII.3. | Meldung | 65 |
| VIII.4. | Preis | 65 |
| VIII.4.1. | Preis/Preisfestsetzung | 65 |
| VIII.4.2. | Kosten und Steuern | 65 |
| VIII.5. | Platzierung und Übernahme (Underwriting) | 65 |
| VIII.5.1. | Koordinator | 65 |
| VIII.5.2. | Zahlstelle | 65 |
| VIII.5.3. | Zeichnende Institute | 65 |
| VIII.5.4. | Datum des Emissionsübernahmevertrages | 65 |
| VIII.6. | Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten | 65 |
| VIII.7. | Zielmarkt | 66 |
| IX. | UNTERNEHMENSFÜHRUNG | 67 |
| IX.1. | Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management | 67 |
| X. | FINANZINFORMATIONEN UND WESENTLICHE LEISTUNGSINDIKATOREN | 68 |
| X.1. | Historische Finanzinformationen | 68 |
| X.2. | Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin | 68 |
| XI. | ANGABEN ZU ANTEILSEIGNERN UND WERTPAPIERINHABERN | 69 |

| | |
|---|-----------|
| XI.1. Hauptgesellschafter | 69 |
| XI.2. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren | 69 |
| XI.3. Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management - Interessenkonflikte | 69 |
| XI.4. Wichtige Verträge | 70 |
| XI.4.1. Finanzierungsverträge | 70 |
| XI.4.2. Joint Venture Agreement Indonesien | 71 |
| XII. VERFÜGBARE DOKUMENTE | 72 |
| XIII. ZUSTIMMUNG ZUR VERWENDUNG DES PROSPEKTS DURCH FINANZINTERMEDIÄRE | 73 |
| XIV. GLOSSAR | 74 |

I. AUFNAHME MITTELS VERWEIS GEMÄSS ARTIKEL 19 DER VERORDNUNG (EU) 2017/1129

Folgende Finanzdaten der WegscheidEntrenco GmbH welche zuvor oder gleichzeitig auf elektronischem Wege von der Emittentin veröffentlicht und bei der Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**“) in einem durchsuchbaren elektronischen Format vorgelegt (jedoch nicht im rechtlichen Sinne hinterlegt) wurden, werden anstelle eines gesonderten Finanzteils als historische Finanzinformationen im Sinne von Punkt 5.1 des Anhangs 25 der Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 per Verweis gemäß Art. 19 Abs.1 lit. d) und e) der Verordnung (EU) 2017/1129 („**Prospektverordnung**“) in diesen Prospekt einbezogen und sind Teil davon:

Der nach nationalen deutschen Rechnungslegungsstandards (HGB) aufgestellte und geprüfte Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2023 nebst dem zugehörigen Bestätigungsvermerk.

| Seite des vorliegenden Prospekts | Abschnitt des vorliegenden Prospekts | Referenz |
|---|---|--|
| 68 | Finanzdaten der Emittentin | Bilanz (Seite 3) |
| 68 | Finanzdaten der Emittentin | Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 4) |
| 68 | Finanzdaten der Emittentin | Anhang (Seiten 5 bis 12) |
| 68 | Finanzdaten der Emittentin | Bestätigungsvermerk (Seiten 13 bis 15) |

Eine elektronische Version der mittels Verweises aufgenommenen Informationen ist auch auf der Website der Emittentin <https://green-bond.we-bioenergy.com/WegscheidEntrencoJA2023.pdf> verfügbar.

Die in dem Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2023 weiteren enthaltenen Informationen, die über die vorgenannten, in diesen Prospekt einbezogenen Informationen hinausgehen, sind für den Anleger nicht relevant.

II. SPEZIELLE ZUSAMMENFASSUNG FÜR DEN EU-WACHSTUMSPROSPEKT

ABSCHNITT 1 – Einführung

1.1 Bezeichnung der Wertpapiere und ISIN

Das öffentliche Angebot umfasst bis zu 25.000 auf den Inhaber lautende, unmittelbare, nicht nachrangige Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.000.000,00 (die „**Schuldverschreibungen**“ und insgesamt die „**Anleihe WE**“).

Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A383UG5

1.2 Identität und Kontaktdaten der Emittentin einschl. LEI

WegscheidEntrenco GmbH, Frankenstraße 9, 93059 Regensburg, Deutschland, Telefon: + 49 (0) 941 8979 6693, E-Mail-Adresse ist info@we-bioenergy.com, Internet: <https://we-bioenergy.com> („**Gesellschaft**“ oder „**Emittentin**“; die Emittentin gemeinsam mit Gesellschaften, die sie direkt oder indirekt beherrscht, die „**WE-Gruppe**“).

Rechtsträgerkennung (LEI): 529900P7DPR6K3LNVE55.

1.3 Identität und Kontaktdaten der Billigungsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier 283, route d’Arlon, L-1150 Luxembourg

Telefon: (+352) 26 25 1 - 1 (Telefonzentrale) E-Mail: direction@cssf.lu

1.4 Datum der Billigung

Dieser Prospekt ist am 23. September 2024 gebilligt worden.

1.5 Warnungen

Diese Zusammenfassung sollte als Prospektinleitung verstanden werden.

Der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den EU-Wachstumsprospekt als Ganzes stützen.

Der Anleger kann das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem EU-Wachstumsprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des EU-Wachstumsprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

ABSCHNITT 2 – Basisinformationen über die Emittentin

2.1 Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

a) Rechtsform der Emittentin, für sie geltendes Recht, Land der Eintragung

Die Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die ihren Sitz in Regensburg, Deutschland, hat. Sie wurde als Vorratsgesellschaft mit Beschluss vom 27. September 2018 in der Bundesrepublik Deutschland auf unbestimmte Zeit durch Eintragung im Handelsregister am 13. November 2018 errichtet und auf sie ist deutsches Recht anwendbar. Durch Beschluss vom 05. Dezember 2018 mit Eintragung im Handelsregister am 11. Dezember 2018 wurde der Satzungsgegenstand geändert und sie nahm ihre werbliche Geschäftstätigkeit auf. Die Emittentin ist im Handelsregister des Amtsgerichts Regensburg unter HRB 17110 eingetragen.

b) Haupttätigkeiten der Emittentin

Die Emittentin ist gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften WegscheidEntrenco KK (Japan) und der Entrenco Biopower Pvt, Ltd. (Indien) (die „**WE-Gruppe**“) sowie dem Joint Venture Unternehmen PT WEGSCHEID ENTRENCO SUMBU Mandiri, Indonesien, an dem die Emittentin 40 % hält, auf die Entwicklung, die Fertigung, den Betrieb und Vertrieb sowie den Service von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, insbesondere durch schlüsselfertige Biomasse-Blockheizkraftwerke („**BHKW**“), sowie Beratung und Forschung im Bereich erneuerbarer Energien spezialisiert.

Die Emittentin stellt aktuell insbesondere BHKWs her, die eine elektrische Leistung von 50 kW bis 135 kW und eine korrespondierende thermische Leistung von 120 kW bis 270 kW erbringen und mit festen, regenerativen Brennstoffen wie Holzhackschnitzel, Holzpellets und Briketts (Presslinge) sowie Restholz betrieben werden. Zusätzlich verkauft die WE-Gruppe Peripherieprodukte zu diesen BHKW wie Siebanlagen, Trockner, Lagerbehälter sowie Fördertechnik und maschinelle Holzhacker zur Herstellung von Holzschnitzeln.

Weiterhin ist die Emittentin in der Entwicklung und Forschung von BHKWs tätig, die andere Biomassen wie Klärschlamm, Bioabfall, Palmkerne und Reisstroh und auch bisher ungenutzte Bioabfälle verwenden können.

c) Herrschende Gesellschafter

Gesellschafter der Emittentin sind zu 95,71 % Herr Stephen Paul John Matthews und zu jeweils 1,43% die Chimerica Holding GmbH (Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig unter HRB 204159), deren alleiniger Gesellschafter Egbert Freiherr von Cramm ist, die TR Squared GmbH (Handelsregister des Amtsgerichts Stadthagen unter HRB 200786), deren alleiniger Gesellschafter Dr. Burghard Knoll ist, und die DACL GmbH (Handelsregister des Amtsgerichts Düren unter HRB 8037), deren Gesellschafter Frau Madeleine de Pitteurs de Budingen, Graf Damian Beissel von Gymnich, Graf Adrian Beissel von Gymnich, Gräfin Leatitia Beissel von Gymnich sowie Graf Constantin Beissel von Gymnich sind.

d) Geschäftsführung der Emittentin

Einzelvertretungsberechtigter und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Geschäftsführer der Emittentin ist Egbert Freiherr von Cramm. Der Geschäftsführer ist als alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der Chimerica Holding GmbH auch mittelbar Gesellschafter der Emittentin.

2.2 Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Es folgen ausgewählte Finanzinformationen über die Emittentin. Die Finanzinformationen, die als „geprüft“ dargestellt werden, sind dem geprüften, nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellten Jahresabschluss der Emittentin zum und für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr entnommen. Die Finanzinformationen, die als „ungeprüft“ dargestellt werden, wurden auf Grundlage des geprüften Jahresabschlusses der Emittentin zum und für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr berechnet.

| Ausgewählte Posten Gewinn-und-Verlust-Rechnung in EUR | 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 |
|--|---|
| Umsatzerlöse (geprüft) | EUR 8.692.735,36 |
| Ergebnis nach Steuern (geprüft) | EUR - 9.757.663,67 |

| Ausgewählte Posten der Bilanz in EUR | 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 |
|---|---|
| Anlagevermögen (geprüft) | EUR 1.265.103,79 |
| Eigenkapital (geprüft) ** | EUR 0 |
| Bilanzgewinn (geprüft) | EUR - 9.774.663,67 |
| Rückstellungen (geprüft) | EUR 432.086,31 |

| | |
|---|---------------------|
| minus Verbindlichkeiten (geprüft) * ** | EUR - 17.571.720,05 |
| plus Guthaben bei Kreditinstituten (geprüft) | EUR 807.426,58 |
| = Nettofinanzverbindlichkeiten (langfristige Verbindlichkeiten plus kurzfristige Schulden abzüglich Barmittel) (ungeprüft)* ** | EUR - 16.764.293,47 |

* „**Nettofinanzverbindlichkeiten**“ entspricht der Position „C. Verbindlichkeiten“ auf der Passivseite der Bilanz abzüglich der Position „B III. Guthaben bei Kreditinstituten“ auf der Aktivseite der Bilanz.

** Die Nettofinanzverbindlichkeiten enthalten dabei Darlehen von Gesellschaftern bzw. mit diesen verbundenen Personen, für die qualifizierte Nachräge erklärt wurde, in Höhe von EUR 11.546.590,43 bzw. EUR 3.576.890,43.

2.3 **Welche sind die zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind?**

1. *Die WE-Gruppe könnte keine ausreichenden kostendeckenden oder sogar gewinnbringenden Aufträge erhalten. Kunden könnten aufgrund der aktuellen Wirtschaftskrise und Inflation mit Investitionen zurückhaltend sein, Förderungen reduziert werden, andere Energiequellen bei der Errichtung und/oder Betrieb kostengünstiger sein und/oder Wettbewerber bevorzugt werden.*
2. *Die Produktionskosten und Lohnkosten könnten höher sein, als kalkuliert und die WE-Gruppe nicht in der Lage sein, solche höheren Kosten auf Kunden umzulegen. Die Kostenerhöhungen könnten auf die Steigerung der Energie-, Liefer- und Lohnkosten oder die allgemeine Inflation oder fehlerhafte Annahmen oder Fehlkalkulationen zurückzuführen sein. Die WE-Gruppe erwirtschaftet dann weniger Ertrag und im Extremfall könnte sie ihre Kosten nicht decken.*
3. *Die Produkte und Leistungen der WE-Gruppe könnten mangelhaft sein und/oder verspätet geliefert werden. Die Mängel könnten darin liegen, dass vertragliche oder gesetzliche Anforderungen oder Marktstandards nicht eingehalten werden oder Kunden andere Erwartungen haben.*
4. *Die WE-Gruppe hat mit der Enpro Industries Pvt. Ltd. einen Rahmenliefervertrag in Bezug auf die Herstellung der WE 50 kW Blockheizkraftwerke geschlossen. Enpro Industries Pvt. Ltd. könnte die BHKWs nicht, nicht fristgerecht oder nicht zu den erwarteten Konditionen entsprechend den Vereinbarungen im Rahmenliefervertrag liefern.*
5. *Die WE-Gruppe könnte notwendiges Material und Produkte von Zulieferern nicht oder nicht zu den erwarteten Konditionen erhalten. Lieferketten könnten unterbrochen sein und/oder bei einer höheren Nachfrage könnten solche Teile nicht oder nicht im durch die Emittentin nachgefragten Umfang erhältlich sein. Ebenso könnten die Kosten höher sein als erwartet.*
6. *Die WE-Gruppe benötigt für die Finanzierung der jeweiligen Projekte teilweise weitere Finanzierungen. Die WE-Gruppe könnte solche Finanzierungen nicht wie geplant erhalten. Finanzierer könnten die WE-Gruppe und/oder die finanzierenden Projekte nicht für ausreichend solvent halten oder die Konditionen könnten wirtschaftlich nicht umsetzbar sein.*
7. *Die WE-Gruppe benötigt für die Planung und Errichtung von Biomasse-Blockheizkraftwerken moderne Technologien. Patente, die die WE-Gruppe nutzt, könnten unwirksam sein und das entsprechende Knowhow durch Wettbewerber verwendet werden.*
8. *Der WE-Gruppe könnten notwendige Technologien und Knowhow nicht zur Verfügung stehen. Ebenso könnte die WE-Gruppe bei der Entwicklung und Herstellung von Produkten gegen Schutzrechte und Knowhow Dritter verstoßen.*
9. *Es besteht die Gefahr, dass Knowhow- und Leistungsträger die WE-Gruppe verlassen und qualifiziertes Personal nicht in ausreichendem Maße zu marktgerechten Gehältern gewonnen werden kann, wodurch die Fähigkeit der WE-Gruppe das Geschäftsmodell der Geschäftsbereiche erfolgreich umzusetzen und anzupassen, vermindert werden könnte.*
10. *Störungen und Systemausfälle in der IT könnten zu Datenverlusten und Verzögerungen bei den Dienstleistungen führen, wodurch Aufträge nur zu höheren Kosten umgesetzt werden und eventuell Schadensersatzforderungen entstehen könnten, Kunden zu Wettbewerbern wechseln könnten und/oder die WE-Gruppe weniger Aufträge in Zukunft erhalten könnte.*
11. *Das regulatorische Umfeld könnte sich verändern, was zum Beispiel die Produktionsanlagen und -abläufe oder die Produkte der Emittentin betreffen könnte, wodurch zusätzliche kostenträchtige Maßnahmen erforderlich sein könnten.*

ABSCHNITT 3 – Basisinformationen über die Wertpapiere

3.1 Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Informationen zu den Wertpapieren:

- a) Art und Gattung: Bei den angebotenen Wertpapieren handelt es sich um auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen mit der Wertpapierkennnummer A383UG und der ISIN DE000A383UG5.
- b) Währung, Stückelung, Anzahl der begebenen Wertpapiere und Laufzeit der Wertpapiere: Die Emission erfolgt in EUR. Es werden bis zu 25.000 Schuldverschreibungen zu einem Nennwert von je EUR 1.000,00 emittiert. Die Schuldverschreibungen haben, vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung eine Laufzeit vom 15. Oktober 2024 bis zum 15. Oktober 2029.
- c) Mit den Wertpapieren verbundene Rechte: Die Schuldverschreibungen gewähren ihren Inhabern das Recht, Zinszahlungen und bei Fälligkeit die Rückzahlung zu verlangen. Die Rückzahlung erfolgt zu 100 % des noch nicht zurückbezahlten Nennbetrags zuzüglich aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen.
Die Schuldverschreibungen werden ab 15. Oktober 2024 (einschließlich) bis zum 15. Oktober 2029 (ausschließlich) bezogen auf ihren noch nicht zurückbezahlten Nennbetrag mit 8% p.a. verzinst. Die Zinsen werden nach der Zinsmethode Act/Act (ICMA-Regel 251), also taggenau berechnet. Die Zinsen sind jeweils zahlbar nachträglich am 15. Oktober eines Jahres, erstmals am 15. Oktober 2025 und letztmalig mit Rückzahlung voraussichtlich am 15. Oktober 2029.
- d) Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz, gegebenenfalls mit Angaben über ihre Nachrangigkeitsstufe: Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind.

3.2 Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Eine Zulassung der Schuldverschreibungen der Anleihe WE zum Handel an einem regulierten Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU ist derzeit nicht beabsichtigt. Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einer deutschen Wertpapierbörse ist nach Ende des öffentlichen Angebots geplant.

3.3 Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?

Nicht anwendbar, eine Garantie wird nicht gestellt.

3.4 Welche sind die zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind?

1. *Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin aufnehmen darf. Diese Verbindlichkeiten können im Verhältnis zu den Schuldverschreibungen gleichrangig sein. Durch die Aufnahme weiterer Verbindlichkeiten würde sich die Verschuldung der Emittentin erhöhen und das Ausfallrisiko für die Anleger verstärken.*
2. *Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Marktzinsen auf den Kapitalmärkten (der „Marktzins“) steigen, wodurch der Preis für die Schuldverschreibungen fallen könnte, ohne dass die Verzinsung der Schuldverschreibungen angepasst wird. Die Rendite, die für denselben Betrag auf dem Kapitalmarkt durchschnittlich erzielt wurde, könnte damit höher sein als die Rendite aufgrund dieser Schuldverschreibungen.*

ABSCHNITT 4 – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren

4.1 Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen

Die Emittentin bietet unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige Inhaberschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25 Millionen („Mio.“) an. Die Emission

kann auch zu einem geringeren Gesamtnennbetrag erfolgen, wenn keine Vollplatzierung erreicht werden kann. Das Angebot, das ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird, besteht aus einem öffentlichen Angebot durch die Emittentin in Deutschland, Österreich und Luxemburg (das "**Öffentliche Angebot**").

Die Emittentin stimmt insofern der möglichen Verwendung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, durch Wertpapierfirmen und Kreditinstitute gemäß Artikel 3 Nr. 1 und Nr. 2 der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/48/EG und 2006/49/EG (jeweils "**Finanzintermediär**") innerhalb des Angebotszeitraums (wie nachstehend definiert) in Deutschland, Luxemburg und Österreich zu.

Zeichnungswege

Die Anleger können bei der Emittentin per Telefon + 49 (0) 941 2049 0020, per E-Mail unter finanzen@we-bioenergy.com oder per Post unter WegscheidEntrenco GmbH, Finanzabteilung, Frankenstraße 9, 93059 Regensburg, und/oder auf der Internetseite <https://green-bond.we-bioenergy.com> Zeichnungsanträge erhalten. Der Zeichnungsantrag muss an die Emittentin per Internet über <https://green-bond.we-bioenergy.com> oder unterzeichnet per E-Mail an finanzen@we-bioenergy.com oder per Post an WegscheidEntrenco GmbH, Abteilung Finanzabteilung, Frankenstraße 9, 93059 Regensburg, mit dem Betreff Schuldverschreibungen geschickt werden.

Ausgabebetrag

Die Schuldverschreibungen der Anleihe WE werden zu einem Ausgabebetrag von jeweils 100 % des Nennbetrages je Schuldverschreibung ausgegeben.

Zudem fallen ab dem 15. Oktober 2024 Stückzinsen an.

Der Ausgabebetrag ist innerhalb von 5 Bankarbeitstagen (Frankfurt am Main) nach Zeichnung zur Zahlung fällig.

Frist des Öffentlichen Angebots

Die Frist des Öffentlichen Angebotes läuft grundsätzlich vom 1. Oktober 2024 bis 22. September 2025 (der „**Angebotszeitraum**“). Die Emittentin ist berechtigt, die vorgenannte Angebotsfrist abzukürzen.

Zuteilung

Die Emittentin hat keine Festsetzung für die Zuteilung getroffen. Die Emittentin behält sich vor, Zeichnungsanträge nicht anzunehmen und nicht zuzuteilen. Die Emittentin ist berechtigt, nach ihrem freien Ermessen einzelne Zeichnungsanträge zu kürzen. Eine Reduzierung der Zeichnung seitens des Anlegers nach Zugang des Zeichnungsantrags bei der Emittentin ist nicht möglich. Die Emittentin behält sich vor, Zeichnungsanträge bei der Zuteilung erst zu berücksichtigen, wenn der Ausgabebetrag bei der Emittentin eingegangen ist.

Anleger erhalten die Zuteilungsmittel durch Verkauf bzw. Begebung und Übertragung. Sofern und soweit Zeichnungsanträge endgültig nicht zugeteilt wurden, wird die Emittentin die Anleger entsprechend den Angaben im Zeichnungsantrag innerhalb von 15 Bankarbeitstagen (Frankfurt am Main) nach Abschluss der Zuteilung informieren.

Zahlstelle

Zahlstelle ist die futurum bank AG, Hochstraße 35-37, D-60313 Frankfurt am Main.

Unmittelbare Verwässerung

Nicht anwendbar, da die Emittentin erstmals Schuldverschreibungen ausgibt.

Gesamtkosten der Emission

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Emission betragen EUR 1,25 Mio.. Kosten und Steuern werden von der Emittentin nicht erhoben.

4.2 Weshalb wird dieser EU-Wachstumsprospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Emittentin schätzt den Nettoemissionserlös aus der Emission der mit diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibungen auf voraussichtlich EUR 23,75 Mio., vorausgesetzt dass eine vollständige Platzierung erfolgt. Der Nettoemissionserlös soll vollständig verwendet werden, um bestehende und zukünftige Projekte mit Kunden für die Entwicklung und Lieferung von BHKWs auf der Grundlage von nachwachsender Biomasse zu finanzieren. Bei der Verwendung der Nettoemissionserlöse werden ausschließlich die Entwicklung, Fertigung und Lieferung von BHKWs (einschließlich Peripherieprodukte) ausgewählt, die auf der Grundlage von nachwachsenden Biomassen (Nawaros) arbeiten, bei denen marktübliche Anforderungen an Energieeffizienz und Wirkungsgrad sowie aktuelle technische Leistungsstandards eingehalten werden, bei deren Einsatz nach Einschätzung der Emittentin ein ausreichender Bedarf an Wärme/Kälte besteht einschl. der Möglichkeit von Einspeisungen, die damit zu einer Produktion nachhaltiger elektrischer und thermischer Energie bei den Kunden und Abnehmern beitragen, und deren Entwicklung, Fertigung und Lieferung technisch und wirtschaftlich für die Emittentin umsetzbar ist. Ebenso darf das potentielle Projekt keine negativen Auswirkungen auf ESG-Ziele haben. Die Emittentin geht davon aus, dass pro Projekt ca. EUR 180.000 bis EUR 8 Mio. für die Vorfinanzierung verwendet werden, mithin Kosten für die die Emittentin in Vorleistung treten muss. Rückflüsse aus solchen Projekten sollen dann erneut zur Vorfinanzierung von Projektkosten verwendet werden. Die Mittel werden dabei für den Wareneinkauf, Lieferkosten und Lohnkosten eingesetzt.

Die Nachhaltigkeits-Agentur imug rating GmbH (zukünftig: EthiFinance GmbH) hat in einem unabhängigen Gutachten (Second Party Opinion) am 18. September 2024 bestätigt, dass die geplante Verwendung der Nettoemissionserlöse nachhaltig ist und zusammen mit dem Rahmenwerk in Bezug auf die Schuldverschreibungen der Emittentin in Übereinstimmung mit den ICMA-Green Bond Principles 2021 steht.

Interessenkonflikte

Der Geschäftsführer der Emittentin Egbert Freiherr von Cramm ist mittelbar als alleiniger Gesellschafter der Chimerica Holding GmbH auch Gesellschafter der Emittentin. Er hat damit ein Interesse an der Emission der Schuldverschreibungen, da dadurch die Emittentin finanziert wird und ihren Geschäftsbetrieb umsetzen und ausbauen kann. Der Hauptgesellschafter Herr Stephen Paul John Matthews und seine Beteiligungsgesellschaft Rosmarin Holdings Ltd. haben der Emittentin zum Zeitpunkt des Prospekts Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 17.883.625,58 gewährt. Er hat ein Interesse an der Emission der Schuldverschreibungen, da dadurch die WE-Gruppe für weitere Finanzierungen gesellschafterunabhängig finanziert werden soll. Dadurch können potentielle Interessenkonflikte zwischen den Interessen der Gesellschafter der Emittentin und den Interessen der Emittentin selbst entstehen.

Des Weiteren hat die valantic GmbH, die die Software für die Zeichnungsstrecke zur Verfügung stellt, ein Interesse an der Emission, da sie abhängig vom Emissionserfolg vergütet wird. Ebenso haben eventuell einzubindende Finanzintermediäre in der Privatplatzierung ein Interesse an der Emission, soweit ihre Vergütung emissionsabhängig ist.

4.3 Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?

Nicht anwendbar.

III. ZWECK, VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

III.1. Verantwortliche Personen

Die WegscheidEntrenco GmbH mit Sitz in Regensburg und der Geschäftsanschrift Frankenstraße 9, 93059 Regensburg, übernimmt gemäß Artikel 11 Absatz 1 Prospektverordnung die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklärt gemäß Artikel 11 Absatz 1 Prospektverordnung, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und darin keine Angaben nicht aufgenommen wurden, die die Aussage des Prospekts verzerren können.

III.2. Angaben Dritter

Informationen von Seiten Dritter, die Verwendung in diesem Prospekt gefunden haben, wurden korrekt und vollständig wiedergegeben. Informationen von Seiten Dritter, die in diesem Prospekt übernommen wurden, sind – soweit bekannt und ableitbar – korrekt wiedergegeben; es wurden keine Fakten unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen irreführend oder unkorrekt gestalten würden. Die Quellen der Informationen hat die Emittentin geprüft.

Bei der Erstellung dieses Prospekts wurde auf die im Folgenden genannten Quellen zurückgegriffen, die nicht Bestandteil dieses Prospekts sind:

<https://www.databridgemarketresearch.com/de/reports/global-micro-combined-heat-and-power-chp-market>

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/224720/umfrage/wind-volllaststunden-nach-standorten-fuer-wea/>

<https://www.ise.fraunhofer.de/en/publications/studies/recent-facts-about-pv-in-germany.html>

III.3. Erklärung zur Billigung

Die Emittentin erklärt ferner, dass

- a. dieser Prospekt durch die CSSF als zuständige Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt wurde,
- b. die CSSF diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 billigt,
- c. eine solche Billigung nicht als eine Bestätigung der Emittentin, der Gegenstand dieses Prospekts ist, erachtet werden sollte,
- d. eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden sollte,
- e. Anleger ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen sollten und
- f. dieser Prospekt als Teil eines EU-Wachstumsprospekts gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2017/1129 erstellt wurde.

III.4. Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind

Der Geschäftsführer der Emittentin Freiherr von Cramm ist mittelbar als alleiniger Gesellschafter der Chimerica Holding GmbH auch Gesellschafter der Emittentin. Er hat damit ein Interesse an der Emission der Schuldverschreibungen, da dadurch die Emittentin finanziert wird und ihren Geschäftsbetrieb umsetzen und ausbauen kann. Dies gilt entsprechend für sämtliche Gesellschafter. Der Hauptgesellschafter Herr Stephen Paul John Matthews und seine Beteiligungsgesellschaft Rosmarin Holdings Ltd. haben zum Zeitpunkt des Prospekts zudem der Emittentin Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 17.883.625,58 gewährt. Er hat ein Interesse an der Emission der Schuldverschreibungen, da dadurch die WE-Gruppe für weitere Finanzierungen gesellschafterunabhängig finanziert werden soll.

Des Weiteren hat die valantic GmbH, die die Software für die Zeichnungsstrecke zur Verfügung stellt, ein Interesse an der Emission, da sie abhängig vom Emissionserfolg vergütet wird. Ebenso haben eventuell einzubindende Finanzintermediäre in der Privatplatzierung ein Interesse an der Emission, soweit ihre Vergütung emissionsabhängig ist.

Weitere Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind, sind nicht bekannt.

III.5. Gründe für das Angebot, Verwendung der Emissionserlöse und Kosten der Emission/des Angebots

Die Emittentin schätzt den Nettoemissionserlös aus der Emission der mit diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibungen auf voraussichtlich EUR 23,75 Mio., vorausgesetzt dass eine vollständige Platzierung erfolgt.

Der Nettoemissionserlös soll vollständig in Höhe von EUR 23,75 Mio. verwendet werden, um bestehende und zukünftige Projekte mit Kunden für die Entwicklung, Fertigung und Lieferung von BHKWs auf der Grundlage von nachwachsenden Biomassen (Nawaros) zu finanzieren. Bei der Verwendung der Nettoemissionserlöse werden ausschließlich die Entwicklung, Fertigung und Lieferung von BHKWs (einschließlich Peripherieprodukte) ausgewählt,

- (i) die auf der Grundlage von nachwachsenden Biomassen (Nawaros) arbeiten,
- (ii) bei denen marktübliche Anforderungen an Energieeffizienz und Wirkungsgrad sowie aktuelle technische Leistungsstandards eingehalten werden,
- (iii) bei deren Einsatz nach Einschätzung der Emittentin ein ausreichender Bedarf an Wärme/Kälte besteht einschl. der Möglichkeit von Einspeisungen,
- (iv) die damit zu einer Produktion nachhaltiger elektrischer und thermischer Energie bei den Kunden und Abnehmern beitragen, und
- (v) deren Entwicklung, Fertigung und Lieferung technisch und wirtschaftlich für die Emittentin umsetzbar ist.

Ebenso darf das potentielle Projekt keine negativen Auswirkungen auf ESG-Ziele wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Vermeidung von Umweltzerstörung, Vermeidung der Freisetzung gefährlicher Substanzen und Schutz seltener oder verbotener Stoffe haben und nicht für kontroverse Wirtschaftszweige erfolgen.

Die Projektauswahl wird dabei auch durch das Nachhaltigkeitsteam begleitet.

Aktuell arbeiten die von der Emittentin angebotenen und damit aus den Nettoemissionserlösen zu finanzierenden BHKWs mit Holzhackschnitzeln, Holzpellets und Briketts (Presslingen) sowie Restholz. Zukünftig sollen BHKWs angeboten und durch die Nettoemissionserlöse finanziert werden, die auch mit anderen nachwachsenden Biomassen (Nawaros) wie Bioabfall, Palmkernen und Reisstroh und auch bisher ungenutzte Bioabfälle wie Abfällen der Zuckerrohrproduktion betrieben werden können, wobei geschützte bzw. seltene Materialien wie seltenes Tropenholz ausgeschlossen sind.

Die Emittentin geht davon aus, dass pro Projekt zwischen EUR 180.000,00 und bis zu ca. EUR 8 Mio. für die Vor- oder Zwischenfinanzierung verwendet werden, mithin Kosten für die die Emittentin in Vorleistung treten muss. Die WegscheidEntrenco GmbH plant, die über die Anleihe WE eingeworbenen Mittel während der Laufzeit der Emission mehrfach zu verwenden. Rückflüsse aus solchen Projekten sollen somit erneut zur Vorfinanzierung von Projektkosten verwendet werden. Die Mittel werden dabei für den Wareneinkauf, Lieferkosten und Lohnkosten eingesetzt.

Die Nettoemissionserlöse aus der Emission der Anleihe WE und auch Rückflüsse der Verwendung werden auf einem separaten Konto gebucht. Die Verwaltung der Erlöse obliegt der Emittentin, die für die Verfolgung der Mittelallokation verantwortlich ist.

Die Nachhaltigkeits-Agentur imug rating GmbH (zukünftig: EthiFinance GmbH) hat in einem unabhängigen Gutachten (Second Party Opinion) am 18. September 2024 bestätigt, dass die geplante Verwendung der Nettoemissionserlöse nachhaltig ist und zusammen mit dem Rahmenwerk in Bezug auf die Schuldverschreibungen der Emittentin in Übereinstimmung mit den ICMA-Green Bond Principles 2021 steht.

Nachhaltigkeitsziel ist die Abschwächung des Klimawandels. Der Nachhaltigkeitsnutzen besteht darin, dass Treibhausgas-Emissionen durch die Erhöhung der installierten Stromerzeugungskapazität erneuerbarer Energien vermieden werden können. Das Geschäftsmodell von WegscheidEntrenco – die Entwicklung und der Bau von Biomasse-Blockheizkraftwerken auf Basis biogener Rohstoffe – und die damit verbundenen Projekte im Bereich erneuerbare Energien leisten voraussichtlich einen Beitrag zu folgenden Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs):

Nr. 7 Beitrag zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Strommix

Nr. 9 Erhöhung des Anteils an widerstandsfähiger, nachhaltiger Infrastruktur

Die Wirkung wird dabei als moderat eingestuft. Das Rahmenwerk, das Grundlage der Bewertung über die Einhaltung der ICMA-Green Bond Principles 2021 ist, und die Second Party Opinion der imug rating GmbH (zukünftig: EthiFinance GmbH) vom 18. September 2024 können beide auf der Internetseite der Emittentin unter <https://green-bond.we-bioenergy.com/> eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Emittentin verpflichtet sich in § 11 Abs. 1 lit. d der Anleihebedingungen, mindestens einmal jährlich zeitgleich mit dem geprüften Jahresabschluss über die Mittelverwendung sowie über den Nachhaltigkeitsnutzen der infolge der Mittelverwendung finanzierten Projekte in einem geprüften Mittelverwendungsbericht über ihre Webseite zu berichten.

III.6. Abschlussprüfer

Die Finanzinformationen zum 31. Dezember 2023, die dem geprüften Jahresabschluss entnommen worden sind, wurden freiwillig durch die ECOVIS Audit AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Eine Prüfungspflicht besteht derzeit nicht nach dem deutschen HGB. Die ECOVIS Audit AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied in der Wirtschaftsprüferkammer Berlin und unter folgender Adresse erreichbar: Ernst-Reuter Platz 10, 10587 Berlin. Sie ist eine in der Bundesrepublik Deutschland von der Wirtschaftsprüferkammer zugelassene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Im Berufsregister ist sie unter der laufenden Registernummer 150974100 eingetragen.

III.7. Weitere Angaben

Die Nachhaltigkeits-Ratingagentur imug rating GmbH (zukünftig: EthiFinance GmbH) hat am 18. September 2024 ein unabhängiges Gutachten (Second Party Opinion) darüber erstellt, dass die beabsichtigte Verwendung der Nettoemissionserlöse nachhaltig ist und die Übereinstimmung des Rahmenwerks mit den ICMA-Green Bond Principles 2021. Das Rahmenwerk und das unabhängige Gutachten der Nachhaltigkeits-Ratingagentur imug | rating GmbH können auf der Internetseite der Emittentin unter <https://green-bond.we-bioenergy.com/> eingesehen und heruntergeladen werden. Geschäftsadresse der imug rating GmbH ist Postkamp 14a 30159 Hannover. Die imug rating GmbH hat kein eigenes Interesse an der Anleihe WE.

IV. STRATEGIE, LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD

IV.1. Angaben zur Emittentin

Emittentin ist die WegscheidEntrenco GmbH und diese ist unter dieser Bezeichnung tätig. Sie ist unter der Handelsregisternummer HRB 17110 im Handelsregister des Amtsgerichts Regensburg eingetragen. Die Rechtsträgerkennung (LEI) lautet: 529900P7DPR6K3LNVE55.

Die Emittentin wurde mit notarieller Beurkundung (UR-Nr. S2810/2018) des Notars Dr. Martin T. Schwab vom 27. September 2018 und durch Eintragung im Handelsregister am 05. Dezember 2018 als Blitz 18-582 GmbH für unbestimmte Dauer gegründet. Ihre Geschäftstätigkeit nahm sie 2018 zunächst als CHP – Clean Energy Solutions GmbH auf. Die Emittentin ist im Handelsregister des Amtsgerichts Regensburg unter HRB 17110 eingetragen.

Sitz der Emittentin ist Regensburg. Die Emittentin ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland errichtete und existierende Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Die inländische Geschäftsanschrift ist Frankenstraße 9, 93059 Regensburg, Deutschland. Die Emittentin ist unter der Telefonnummer + 49 (0) 941 2049 0020 zu erreichen. Informationen werden auf folgender Webseite veröffentlicht: <https://green-bond.we-bioenergy.com/>. Angaben auf dieser Website sind nicht Teil dieses Prospektes, sofern sie nicht mittels ausdrücklichen Verweises in ihn aufgenommen worden sind.

Die Emittentin betreibt seit 2018 ihren Geschäftsbetrieb zur Entwicklung, Herstellung und Errichtung von Biomasse-Blockheizkraftwerken („**BHKW**“), die mit festen, regenerativen Brennstoffen wie Holzhackschnitzeln, Holzpellets und Briketts (Presslingen) sowie Restholz betrieben werden. Im Jahr 2021 hat die Bioenergie Wegscheid GmbH, eine Tochtergesellschaft der Emittentin, die Vermögenswerte und Personal der in der Insolvenz befindlichen Holzenergie Wegscheid GmbH („**HEW**“) übernommen. Im Jahr 2023 wurde die Bioenergie Wegscheid GmbH auf die Emittentin verschmolzen, um doppelte Funktionen in der WE-Gruppe zu bereinigen und sich effizienter aufzustellen. Im Zuge der Verschmelzung wurde die Emittentin in WegscheidEntrenco GmbH umbenannt.

Ende Oktober 2023 hat die Emittentin gemeinsam mit der Enpro Industrial PVT. LTD und der PT SUMBU BIOMASSA Internasional eine Joint Venture Gesellschaft und zwar die PT WEGSCHEID ENTRENCO SUMBU Mandiri in Indonesien gegründet, an der die Emittentin 40 % der Gesellschaftsanteile hält. Das indonesische Joint Venture dient als Montage-Stützpunkt, um unter Einhaltung der indonesischen Vorschriften Anlagen vor Ort endzumontieren. Aus Indonesien heraus soll neben dem indonesischen auch der philippinische und malaysische Markt bedient werden.

Im April/Mai 2024 hat die Emittentin mit der Enpro Industrial Pvt. Ltd. einen Rahmenliefervertrag geschlossen, nachdem Enpro Industrial Pvt. Ltd. Herstellungen von zunächst WE 50 kW BHKWs für die WE-Gruppe übernimmt.

Weiterhin ist die Emittentin in der Entwicklung und Forschung von BHKWs tätig, die andere Biomassen, sowohl nachwachsenden/regenerative (Nawaros) als auch nicht nachwachsende, wie Klärschlamm, Bioabfall, Palmkernen und Reisstroh und auch bisher ungenutzte Bioabfälle verwenden können.

Ein Rating besteht nicht.

IV.1.1. Wesentliche Veränderungen in der Schulden- und Finanzstruktur der Emittentin

Der Hauptgesellschafter Stephan Matthew und seine Beteiligungsgesellschaft Rosmarin Holdings Ltd. haben der Emittentin im Jahr 2024 ein weiteres Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt EUR 2.760.144,72 und damit nunmehr insgesamt EUR 17.883.625,58 als Gesellschafterdarlehen gewährt. Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 15.123.480,86 sind damit aktuell qualifiziert nachrangig. Zudem erfolgte im August 2024 eine Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 125.000,00 zuzüglich einer weiteren Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 875.000,00.

Im Übrigen sind seit dem 31. Dezember 2023 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzstruktur der Emittentin eingetreten.

IV.1.2. Erwartete Finanzierung

Die Emittentin plant, ihren weiteren Geschäftsbetrieb aus den Nettoemissionserlösen der Schuldverschreibungen und aus den laufenden Betriebseinnahmen zu finanzieren.

IV.2. Überblick über die Geschäftstätigkeit der Emittentin

IV.2.1. Haupttätigkeitsbereiche und Geschäftsausblick

Die Emittentin ist gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften WegscheidEntrenco KK (Japan) und der Entrenco Biopower Pvt, Ltd. (Indien) und ihrer Beteiligung an der PT WEGSCHEID ENTRENCO SUMBU Mandiri (Indonesien), an der sie 40 % der Gesellschaftsanteile hält, auf die Entwicklung, die Fertigung, den Betrieb und Vertrieb sowie Dienstleistungen im Hinblick auf Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Beratung und Forschung im Bereich erneuerbarer Energien spezialisiert. Schwerpunkt ist dabei die schlüsselfertige Entwicklung und Lieferung von Biomasse-Blockheizkraftwerken („BHKW“).

Die Emittentin ist damit im Bereich der erneuerbaren Energien tätig, die die Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen fördert und damit einen Beitrag zum Klimaschutz leistet.

Geschäftsbereich BHKWs und deren Technologie

BHKWs der Emittentin

Die Emittentin stellt insbesondere schlüsselfertige BHKWs her, die durch den Prozess der Kraft-Wärme-Kopplung eine elektrische Leistung (Strom) und korrespondierende thermische Leistung (Wärme oder Kälte) erbringen. Aktuell werden Anlagen angeboten, deren Leistung von 50 kW bis 135 kW und eine korrespondierende thermische Leistung von 120 kW bis 266 kW reicht. Die BHKWs können dabei auch in Reihe geschaltet werden, sodass eine insgesamt Leistung von aktuell bis zu 3 Megawatt erreicht werden kann.

Diese größeren Kapazitäten ermöglicht es aus Sicht der Emittentin, größere nationale und internationale mittelständische Unternehmen anzusprechen, die einen erhöhten Bedarf an Strom, Kälte und Wärme haben und eröffnet damit signifikante globale Wachstumschancen. Eine solche Kaskadierung hat zudem den Vorteil, dass eine kürzere Bauzeit, geringerer Kapazitätsverlust durch gestaffelte Wartung anstelle einer kompletten Abschaltung, Flexibilität

für eine Auf- oder Abwärtsskalierung oder sogar eine komplette Verlagerung im Falle von Bedarfsänderungen usw. besteht. Auch die Investitionskosten pro kW sind in der Regel niedriger, vor allem wenn durch die Container-Einheiten die Errichtung von Gebäuden vermieden werden kann. Kleinere BHKWs ermöglichen dagegen dezentrale, stabile und CO₂ neutrale Energieversorgung auf der Basis von regionalen Rohstoffen. Mit erneuerbaren Energien können Kunden nach Einschätzung der Emittentin steigenden Energiekosten vorbeugen und zugleich den CO₂ Ausstoß reduzieren.

Die Energie, die durch die BHKWs produziert wird, kann allumfassend beim Anwender eingesetzt werden oder durch den Betreiber in Netze eingespeist oder selbst veräußert werden. Die von BHKWs erzeugte Wärme wird für Raumheizungen, Stofftrocknung oder durch Einsatz von Umkehr-Ad/Absorption zum Betrieb von Kühlaggregaten eingesetzt. Die genaue Konfiguration wird dabei an die Bedürfnisse der jeweiligen Kunden individuell angepasst.

Die BHKWs sind aus Sicht der Emittentin insbesondere interessant für folgende Kundengruppen:

- **Wohngebiete:**

Der Bedarf an nachhaltigen Energielösungen in Wohngebieten steigt, u.a. durch den Trend zu grünen Stadtteilen mit dezentralen Energieversorgungen.

- **Kommunale Einrichtungen:**

Öffentliche Einrichtungen wie Schulen und Krankenhäuser setzen verstärkt auf CO₂-Reduktion und Kostensenkung zur Erreichung nachhaltiger Ziele.

- **Gewerbe, Industrie einschl. Landwirtschaft und Tourismus:**

In der Industrie wächst die Nachfrage nach nachhaltiger Energieversorgung, um Umweltauflagen zu erfüllen und Betriebskosten zu senken. Zugleich kann damit die Nachhaltigkeit der Produktionsstandorte unterstützt werden.

Dabei eignen sich BHKWs u.a. für Unternehmen mit konstant hohem Wärmebedarf wie Hotels, landwirtschaftliche Betriebe und mittelständische Unternehmen mit hohem Prozess-Wärmebedarf.

Ebenso sind BHKWs geeignet für Unternehmen mit eigenem Biomasse-Abfall, um diese in einem eigenen Kreislaufwirtschaft zu verwenden.

- **Dezentrale Energieversorgung:**

In Regionen ohne bestehende Infrastruktur wie Inseln oder dicht besiedelte Gebiete mit begrenztem Platzangebot ermöglichen BHKWs flexible und autarke Energielösungen.

Zum Kerngeschäftsbereich der WE-Gruppe gehört neben der Entwicklung, Herstellung und Lieferung des jeweiligen BHKW auch die Montage, Installation und Inbetriebnahme vor Ort. Die vor Ort notwendigen baulichen Maßnahmen, etwaige Netzanbindungen, Leitungsarbeiten und/oder ähnliches sind vom jeweiligen Kunden zu stellen.

Alle Anlagen können sowohl in Rahmenbauweise, d.h. zum Einbau in bestehende oder neu zu errichtende Gebäude, oder in Containern ausgeliefert werden. So können sie direkt auf einem Hallenboden aufgestellt werden oder in Containern als "Plug & Play" betriebsbereit eingesetzt werden.

Die Technologie, die die Emittentin aktuell verwendet, ist mittlerweile in mehr als 120 BHKWs und zwar 80 Anlagen in Europa wie Deutschland, Schweiz, Slowenien, Bosnien und Kroatien

sowie 40 Anlagen in Japan, verbaut (wobei der Einbau u.a. auch durch die HEW erfolgte, deren Vermögensgegenstände die WE-Gruppe übernommen hat).

Alle Anlagen sind betriebssicher und CE zertifiziert.

Technologie

Die Besonderheit der von der Emittentin eingesetzten Technologie ist, dass mit dem Kraft-Wärme-Kopplungsprinzip (KWK) bei hohem Wirkungsgrad gleichzeitig Strom und Wärme produziert werden kann. Zudem erreicht die Emittentin nach ihrer Einschätzung durch gleichmäßige, feingesteuerte Gasifizierung sowie eine harmonische Abstimmung der gesamten mechanischen Prozesskette eine hohe Effizienz ihrer Anlagen.

In Holzgas-BHKWs wird der erneuerbare Energieträger Holz durch kontrollierte Vergasung in Holzgas und Wärme umgewandelt. Eine nachgelagerte Motor-Generator-Einheit erzeugt dann aus dem Holzgas Strom. Durch die Motor- und Generator Aktivitäten wird weitere Wärme erzeugt. Das Verhältnis von Wärmeenergie zu Strom liegt bei etwa 2:1. Sowohl am Vergaser als auch an der Motor-Generator-Einheit sind zur Kühlung Wärmetauscher angebracht, die die entstehende Prozesswärme in abführbare Nutzwärme wandeln. Durch diese Prozessintegration sind nach Ansicht der Emittentin Vergasungs-BHKWs wesentlich effizienter als die konventionelle Energieerzeugung in völlig getrennten Prozessen, da nur ca. 15% Verluste statt ca. 50% auftreten.

Die Technologien der Emittentin zielen darauf ab, ein möglichst teerfreies Holzgas zu erzeugen, wodurch weniger Kondensat-Ablagerungen anfallen. Durch die Reduktion der Teerrückstände wird die Effizienz und Langlebigkeit der Motoren, Filter und Wärmetauscher erhöht und die Häufigkeit der Wartungsintervalle minimiert. Dies trägt wiederum zu längeren jährlichen produktiven Laufzeiten bei und erhöht die Wirtschaftlichkeit der BHKWs.

Ziel der Emittentin ist es, ihre Anlage auf hohe Betriebszeiten und eine lange Lebensdauer auszulegen. Kernelemente sind dabei der robuste Vergaser mit einem stabilen Stahlgehäuse und keramischer Innenisolierung. Der patentierte Heißgasfilter ist nach Einschätzung der Emittentin hocheffizient, um den Motor im BHKW mit ausreichend sauberem Gas zu versorgen und gleichzeitig einen geringen Anteil an Asche zu gewährleisten. Die Emittentin setzt daher Motoren aus Serienprodukten von Premiumherstellern mit einer Lebensdauer von ca. 20 Jahren ein.

Verwendete Biomasse

Die von der Emittentin aktuell entwickelten, hergestellten und gelieferten BHKWs können aktuell mit festen, regenerativen Brennstoffen wie Holzhackschnitzeln, Holzpellets und Briketts (Presslingen) sowie Restholz, vorzugsweise Weichholz wie Fichte, Tanne und Kiefer oder Hartholz wie Buche und Birke betrieben werden.

Die Emittentin ist in der Entwicklung und Forschung von BHKWs tätig, die andere Biomassen, sowohl nachwachsende wie Bioabfall, Palmkernen und Reisstroh und auch bisher ungenutzte Bioabfälle wie Abfällen der Zuckerrohrproduktion als auch nicht nachwachsende Biomassen wie Klärschlamm verwenden können. Indem auch andere Biomassen verwendet werden, können bei Kunden Betriebskosten gesenkt und Abhängigkeiten reduziert werden, wenn besser regional verfügbare Biomassen verwendet werden und diese damit auch nicht kostenpflichtig entsorgt werden müssen oder sogar deren Abnahme gefördert wird.

Durch die Verwendung von Biomasse als Betriebsmittel, insbesondere biogenen Reststoffen, tragen die Anlagen der Emittentin zur nachhaltigen elektrischen und thermischen Energieproduktion bei und greifen dabei auf Rohstoffe einer Kreislaufwirtschaft zurück.

Peripherieprodukte

Zusätzlich zu diesen durch die WE-Gruppe produzierten und patentierten Anlagen verkauft die Emittentin auch Peripherieprodukte zu diesen BHKW wie entsprechende Siebanlagen, Trockner, Lagerbehälter sowie Fördertechnik und maschinelle Holzhacker zur Herstellung von Holzschnitzeln. Dabei handelt es sich in der Regel um auf individuelle, auf den Kunden abgestimmte Anlagenkomponenten. Die Emittentin bietet die BHKWs in der Regel zusammen mit den Peripherieprodukten als komplette Lösungen an.

Dienstleistungen

Darüber hinaus bietet die WE-Gruppe neben der Installation auch die Wartung und das 24 Stunden- Monitoring der BHKWs an. Dabei nimmt eine besondere Schlüsselrolle das Remote-Control Center ein. Hier laufen die relevanten Daten der BHKWs in Echtzeit zusammen und ermöglichen es der Emittentin die Wartung zu koordinieren. Durch die verschiedenen Sensoren und Aktoren in jeder Anlage, die auf mehreren grafischen und tabellarischen Prozessdarstellungen verfolgt werden, können negative Leistungstendenzen korrigiert werden und auch das Anhalten und Starten der Anlagen ist möglich. Die Emittentin kann dabei auch die Service- und Wartungsarbeiten vor dem Hintergrund der Ausfallsicherheit vorausschauend planen. Ebenso kann sie nachvollziehen, welche Anlagen wie viel Energie produzieren. Das Remote-Control Center wird durch die Emittentin in Deutschland und die Tochtergesellschaft in Indien betrieben.

Die Daten der BHKWs insbesondere über Betriebszeiten und Störungen, die durch das Remote-Control Center regelmäßig technisch digital ausgelesen und ausgewertet werden, ermöglichen auch Verbesserungen der Produkte.

Durch die regionale Präsenz vor allem auch in Asien kann die Emittentin effizient vor Ort durch ihre Tochtergesellschaften in der Überwachung und Wartung tätig sein.

Zudem bietet die Emittentin die Schulung der Mitarbeiter der jeweiligen Kunden hinsichtlich des Betriebs der BHKWs, so dass sie die wichtigsten Prozessparameter auf dem Display der Maschine nachvollziehen können.

Für die planmäßigen Wartungs- und Reparaturarbeiten ist eine integrierte Serviceorganisation für Produkte der WE-Gruppe im Aufbau, die in Abhängigkeit von der Verteilung der Anlagenpopulation verteilte Service-Hubs in der Fläche entwickelt. Für Japan wurde ein solches Servicekonzept bereits erfolgreich auf Basis der regionalen Verteilung der geplanten Verkäufe entwickelt.

Jede durch die WE-Gruppe installierte Anlage bittet damit die Chance auf wiederkehrende Einnahmen aus dem Dienstleistungsgeschäft. Die Emittentin schätzt, dass dies zukünftig bis zu 25 % des Umsatzes ausmachen kann.

Entwicklung und Produktion

Die Emittentin verfügt über eine eigene Entwicklung und Fertigung von BHKWs am Standort in Sonnen (Bayern). Am Standort in Sonnen werden insbesondere die BHKWs für Deutschland

und Europa sowie den USA entwickelt und hergestellt. Die Fertigung in Deutschland übernimmt insbesondere die 135 kW-Anlagen. Die Fertigung für die wesentlichen Komponenten ist mit allen Maschinen und Werkzeugen ausgerüstet, welche für die Produktion und Montage erforderlich sind. Zur Ab-Pufferung von Spitzenlasten am Produktionsstandort in Sonnen werden jedoch auch Komponenten und Baugruppen an ausgewählte Zulieferer mit bewährter Qualität zu wettbewerbsfähigen Preisen fremdvergeben. Diese Zulieferer sind hauptsächlich in Deutschland ansässig, einige auch in der Tschechischen Republik, in Ungarn und Indien.

Motoren, Generatoren und Pumpen werden extern direkt von Premiumherstellern bezogen. Da die Motorblöcke eine nahezu unbegrenzte Lebensdauer haben, ist es bei der WE-Gruppe üblich, die Motoren nach 5-7 Jahren zu überholen und nur die Verschleißteile auszutauschen, was sie praktisch in einen neuwertigen Zustand versetzt. Dafür ist die erforderliche Ausrüstung vorhanden. Überholte Motoren werden den Kunden auch als günstigere Alternative zu neuen Versionen angeboten.

Zudem hat die WE-Gruppe die Produktion für gewisse Teile der Produktion ausgelagert, um die Fixkosten im Fall von Auslastungsschwankungen niedrig zu halten.

Im Hinblick auf den asiatischen Markt hat die Emittentin mit dem indischen Maschinenbauer Enpro Industrial PVT. LTD einen Rahmenliefervertrag für die Herstellung von BHKWs abgeschlossen. Derzeit werden 50kW Anlagen (WE 50) hergestellt, zukünftig soll dies auf die Produktion von Baugruppen und Komplettanlagen der 135 kW Serie erweitert werden. Zugleich soll dadurch zu günstigeren Kosten als in Deutschland und ohne Aufbau hoher Fertigungskapazitäten produziert und mit weniger Lieferkosten geliefert werden können. Enpro Industrial PVT. LTD ist dabei auch ein Mitgesellschafter der PT WEGSCHEID ENTRENCO SUMBU Mandiri Indonesien, an der die Emittentin 40 % der Gesellschaftsanteile hält.

Nach Ansicht der Emittentin ermöglicht die Zusammenarbeit mit dem indischen Kooperationspartner zudem, das zukünftige Auftragsvolumen auch in Spitzenzeiten abzarbeiten und somit das angestrebte Umsatzwachstum zu erreichen.

Betreuung von Kunden, Vertriebsstrukturen, Regionen, internationale Expansion

Kunden der Emittentin sind insbesondere durch die eigenen Standorte in Deutschland, Japan, Indien und Indonesien betreut. Zudem bestehen Vereinbarungen mit Handelsvertretern.

Der Vertrieb durch die WE-Gruppe erfolgt in Deutschland und Europa sowie USA durch die Emittentin und in Asien durch die jeweiligen Tochtergesellschaften Entrenco Biopower Pvt. Ltd. schwerpunktmäßig in Indien und anliegenden Ländern, durch die WegscheidEntrenco KK (Tokio) schwerpunktmäßig in Japan sowie das Joint Venture Unternehmen PT WEGSCHEID ENTRENCO SUMBU Mandiri in Indonesien und anderen südostasiatischen Staaten. Die japanische Tochtergesellschaft bereitet aktuell neben dem Ausbau des japanischen Geschäfts auch einen Markteintritt nach Taiwan, Vietnam und Thailand vor.

Die Tochtergesellschaften sowie PT WEGSCHEID ENTRENCO SUMBU Mandiri Indonesien bieten dabei einen nach Ansicht der Emittentin sehr guten Zugang zu Kunden vor Ort und können neue Märkte in der Region erschließen. Sie betreuen damit sowohl Bestands- als auch Neukunden und es erfolgt über sie die technische Unterstützung.

Die internationalen Expansionsstrategie der WE-Gruppe umfasst dabei zudem:

- Abgelegene Gebiete in den USA und Kanada, wo die Forstwirtschaft im pazifischen Nordwesten ein bedeutendes Potenzial für Biomasse liefert.
- Karibik- und Pazifikinseln, (insbes. Indonesien) die von lokal verfügbaren Biomasseressourcen profitieren könnten.
- Afrikanische und südostasiatische Länder mit bestehender Forstwirtschaft, die für Biomasse genutzt werden könnte.

Der Vertrieb erfolgt dabei insbesondere über regelmäßige Teilnahme an Fachmessen auf nationaler und internationaler Ebene. Genutzt werden auch Kooperationen mit Kunden, wie z.B. in Japan, wo die Ausstellung eines unserer Produkte auf der EXPO 2025 in Osaka, Kansai über die Partnerschaft mit einem japanischen Unternehmen ermöglicht wird.

Eine weitere Grundlage für das Marketing ist intelligente Nutzung von Google AdWords, die mit Anwendungs-spezifischen „Landingpages“ gekoppelt sind. Die Homepage ist mittlerweile in 8 Sprachen einsehbar. Wichtig ist auch der professionelle Firmenauftritt auf den verschiedenen Sozialmediaplattformen im Web wie z.B. Xing und LinkedIn.

Ablauf und Vertragsstrukturen

Die BHKWs werden in der Regel als Projektgeschäft abgewickelt. Die WE-Gruppe liefert diese grundsätzlich als Komplettlösungen und mit einem anfänglich 2-jährigen Servicevertrag an ihre Kunden. Die Anlagen sind in der Regel im Zeitraum von unter einem Jahr nach Bestellung ausgeliefert und in Betrieb genommen.

Dabei wird für die Auftragsumsetzung mit Anzahlungen gearbeitet. Die Absicherung von Anzahlungsbürgschaften wird über Versicherungen organisiert. Zum Teil wird für Spitzen im Finanzierungsbedarf eine projektbezogene Finanzierung benötigt. Die Auftragsgröße liegt i.d.R. zwischen EUR 400.000 und EUR 10 Mio.. Die üblichen 50% Anzahlungen müssen durch Bürgschaften abgesichert werden, wofür 40% der Anzahlung als Sicherheitsleistung hinterlegt werden müssen. Dadurch stehen nur 60 % der Anzahlung bzw. 30% des Projektwertes tatsächlich zur Verfügung, was die Vorlaufkosten für Materialien, Arbeitskräfte und technische Ressourcen nicht abdecken kann.

Die Emittentin und in Asien die jeweiligen Tochtergesellschaften schließen die jeweiligen Entwicklungs-, Herstellungs-, Liefer- und Dienstleistungsverträge unmittelbar mit den Kunden ab. Die Tochtergesellschaften wiederum haben Lieferbeziehungen mit der Emittentin, die die Lieferfähigkeit selbst oder über ihre Joint-Venture Partner und weitere Lieferanten sicherstellt. Die Installation vor Ort wird in Asien durch die jeweiligen Tochtergesellschaften koordiniert.

Die WE-Gruppe versucht, die Verträge in EURO abzuschließen, um Wechselkursrisiken zu minimieren.

Knowhow, einschl. Patente, Forschung und Entwicklung

Die Emittentin kann auf mehr als 40 Patente in den Bereichen Vergasungs-, Brennstofftransport- und Filtertechnologie, die vorwiegend von ihrem Hauptgesellschafter Rosmarin Holdings Ltd. gehalten werden, zugreifen.

Zudem verfügt die WE-Gruppe über nach ihrer Einschätzung hohes technisches Produktions-Knowhow, das sie insbesondere durch den Erwerb der Vermögensgegenstände und

Übernahme von Mitarbeitern der HEW ausgebaut hat. Sie kann auch auf die langjährige Kompetenz ihrer Mitarbeiter in diesem Bereich zurückgreifen.

Daneben betreibt die Emittentin ein Forschungs- und Entwicklungszentrum in Eching und Sonnen an dem an neuen Techniken, Materialien und Betriebsmitteln geforscht wird. Dabei werden die sich im Betrieb befindlichen Produkte der Emittentin laufend ausgewertet und bieten somit eine Datengrundlage für Verbesserungen.

Weiterhin forscht die Emittentin daran, weitere Biomassen, insbesondere regionale Restabfälle, als aus Holz in BHKWs einzusetzen. Die Emittentin verfügt über eine Datenbank von ca. 400 biogenen Reststoffen, deren Einsatz grundsätzlich möglich ist. Ziel ist dabei, nachwachsende Stoffe bzw. Restabfälle zu verwenden und auch regional vorhandene Biomassen einsetzen zu können. Das Unternehmen testet dafür eine Vielzahl von Reststoffen wie landwirtschaftliche Abfälle, Klärschlamm, Sägewerkreste, Holzschnitt, Palmstrünke, Reisstroh, Baumwurzeln und andere organische Materialien.

Die Besonderheit ist, dass nach Einschätzung der Emittentin der Einsatz neuer Produkte erfordert, diese in der Praxis zu testen. Nur im Kurz- und Dauerlastbetrieb können Materialien geprüft, neue Komponenten getestet und Verschleißteile identifiziert werden. Hierfür nutzt die WE-Gruppe eigene Anlagen verschiedener Typen und es erfolgt ein ständiger Austausch zwischen Konstruktion, Projektmanagement und Einkauf.

Auswahl der Produkte, aktuelle Projekte

Die Auswahl der Produkte erfolgt insbesondere an folgenden Kriterien:

- Technische Umsetzbarkeit für die WE-Gruppe
- Solvenz des Kunden
- Risiken
- Administrative Umsetzung wie Lieferzeiten und Zahlungsziele
- Wirtschaftlichkeit des Projekts

Soweit Projekte aus den Nettoemissionserlösen der Anleihe WE finanziert werden, werden ausschließlich Projekte für die Entwicklung, Fertigung und Lieferung von BHKWs auf der Grundlage von nachwachsenden Biomassen, die zudem die Kriterien für die Verwendung der Nettoemissionserlöse (vgl. Abschnitt III.5) erfüllen, verwendet. Die Erlöse aus der Anleihe WE als auch Rückflüsse aus solchen Projekten werden auf einem separaten Konto der Emittentin gebucht.

Die WE-Gruppe arbeitet aktuell Aufträge in Japan, USA, Schweiz ab. Sie geht davon aus, dass aufgrund der starken wirtschaftlichen Entwicklung erhebliche neue Anlagen in Asien nachgefragt werden. In den USA wird insbesondere aufgrund der Förderungen für erneuerbare Technik und Regelungen zur Herausnahme von Ästen und umgefallenen Bäumen aus Wäldern mit einer Zunahme von BHKWs gerechnet.

Nachhaltigkeit der Produkte

Nach Ansicht der Emittentin sind Biomasse-BHKWs besonders nachhaltige Energieanlagen, da diese mit nachwachsenden Rohstoffen, aktuell auf Basis von Holz, betrieben werden. Die Emittentin entwickelt aktuell zudem BHKWs, die andere Biomassen als Holz nutzen können. Durch die Verwendung von Biomasse wird insbesondere auch auf Rohstoffe einer Kreislaufwirtschaft zurückgegriffen.

Diese Biomasse-BHKWs ermöglichen damit unabhängig von fossilen Brennstoffen wie Öl und Gas durch Erneuerbare Energien Wärme, Strom und Kälte zu produzieren. Weiterhin bieten BHKWs grundlastfähige Energie, die anders als Windkraftanlagen und Solaranlagen rund um die Uhr betrieben werden können. Aus der Erfahrung insbesondere der Überwachung der Anlagen sieht die Emittentin eine sehr hohe Betriebseffizienz in den Anlagen mit oft über 8.000 Betriebsstunden pro Jahr.

Mit den Biomasse-Blockheizkraftwerken sparen die Kunden nach Einschätzung der Emittentin bis zu 30 % Energiekosten und leisten einen klaren Beitrag zur Nachhaltigkeit. Durch den hohen Wirkungsgrad von bis zu 86 % haben die Biomasse-BHKWs einen geringen Brennstoffbedarf. Die Nutzung von Holz (Rest- und Altholz) als Biomasse macht den Rohstoff-Kreislauf zur Energieerzeugung durch die WE Anlagen CO₂-neutral.

Nach den Berechnungen der Emittentin werden bei den von ihr hergestellten BHKWs folgende Einsparungen erzielt:

- Pro 135 KW BHKW werden bei 8.000 Betriebsstunden und einer Gesamtleistung für Strom und Wärme von 1.080 MWh Strom und 2.128 MWh Wärme pro Jahr 1.127 Tonnen CO₂, 4,15 Tonnen Stickoxide und 1,77 Tonnen Schwefeldioxid im Vergleich zu einem Kohlekraftwerk mit gleicher Erzeugung eingespart.
- Pro 50 KW BHKW werden bei 8.000 Betriebsstunden und einer Gesamtleistung für Strom von 400 MWh und Wärme 960.MWh pro Jahr 417 Tonnen CO₂, 0,66 Tonnen Stickoxide und 1,54 Tonnen Schwefeldioxid im Vergleich zu einem Kohlekraftwerk mit gleicher Erzeugung eingespart.

Die Emittentin beabsichtigt, mit den Biomasse-BHKWs insbesondere das Klimaziel Abschwächung des Klimawandels zu erfüllen. Durch die nachhaltige Energieerzeugung durch Biomass-BHKW, die von der WE-Gruppe geliefert werden, können die Verwender Treibhausgasemissionen vermeiden. Diese Biomasse-Blockheizkraftwerken auf Basis biogener Rohstoffe leisten voraussichtlich einen Beitrag zu folgenden Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs): Nr. 7 Beitrag zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Strommix und Nr. 9 Erhöhung des Anteils an widerstandsfähiger, nachhaltiger Infrastruktur. Die Wirkung wird dabei als moderat eingestuft.

Zudem wird auch ein Beitrag zur Abfallwirtschaft und dem nachhaltigen Ressourcenmanagement geleistet: durch die Verwendung von Biomasse als Betriebsmittel, insbesondere biogenen Reststoffen, tragen die Anlagen der Emittentin zur nachhaltigen elektrischen und thermischen Energieproduktion bei und greifen dabei auf Rohstoffe einer Kreislaufwirtschaft zurück.

Nachhaltigkeitsmanagement

Die Emittentin verfügt zur Überwachung der Nachhaltigkeit über ein Nachhaltigkeitsmanagement. Dies besteht aus dem internen Nachhaltigkeitsteam der Emittentin, bestehend aus der Geschäftsführung, dem Vertriebsleiter, dem Entwicklungsleiter und dem Leiter Projektmanagement. Gemeinsam werden nachhaltige Lösungen entwickelt und vorangetrieben. Über dieses Nachhaltigkeitsmanagement wird auch die Einhaltung der ICMA-Green Bond Principles 2021 und nachhaltige Verwendung der Nettoemissionserlöse der Anleihe WE überwacht.

IV.2.2. Wichtigste Märkte

Die wichtigsten Märkte für die Produkte der WE-Gruppe sind momentan Deutschland und Japan. Zudem arbeitet die WE-Gruppe Aufträge in Österreich, der Schweiz, Italien, Großbritannien, Slowenien, Kroatien und den USA ab.

In vielen Märkten auf der Welt besteht das Ziel, mittels Erneuerbarer Energie aus lokal verfügbaren Brennstoffen wie Zuckerrohr, Bagasse, Palmstrunks etc. unabhängig von der Einfuhr fossiler Brennstoffe Energie bereitzustellen, wobei zugleich der CO₂ Ausstoß reduziert werden soll.

Vor diesem Hintergrund gewähren etliche Länder für die Errichtung oder die Einspeisung von Energien aus BHKWs Subventionen. Aus Sicht der Emittentin werden z.B. in Japan sehr attraktive Einspeisetarife gezahlt. Neben der Nutzung von Einspeisevergütungen können Betreiber ihre produzierte Energie selbst verkaufen oder selbst nutzen und dadurch Einkaufskosten sparen. Letzteres ist insbesondere sinnvoll, wenn ein Anbieter über die notwendige Biomasse verfügt.

Die Emittentin geht davon aus, dass sich der Markt für BHKWs zukünftig sehr gut entwickeln wird. Die Energieversorgung aus Erneuerbaren Energien kann nicht allein aufgrund Solar- und Windenergie bereitgestellt werden, da diese starken Schwankungen unterliegt und keine Vollversorgung ermöglichen. Windkraftanlagen haben eine maximale Auslastung von ca. 2.000 Stunden, je nach Bundesland etwas abweichend, an Land und ca. 4.500 Stunden auf See (Quelle: Wind-Volllaststunden nach typischen Standorten für Windenergieanlagen 2021, zuletzt abgerufen am 13. August 2024 unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/224720/umfrage/wind-volllaststunden-nach-standorten-fuer-wea/>) von den 8.760 Stunden (24x365), die im Jahr zur Verfügung stehen. Die Solarenergie hat in Deutschland eine Auslastung von ca. 980 Volllaststunden im Jahr (Quelle: Fraunhofer ISE, Dr. Harry Wirth, Recent Facts about Photovoltaic in Germany zuletzt abgerufen am 13. August 2024 unter: <https://www.ise.fraunhofer.de/en/publications/studies/recent-facts-about-pv-in-germany.html>). In der restlichen Zeit stehen diese energieerzeugenden Anlagen still. Speicherkapazität zur Überbrückung längerer Zeiträume ist derzeit nach Einschätzung der Emittentin nicht zu vertretbaren Kosten pro kWh umfassend verfügbar. Daher sind nach Ansicht der Emittentin für eine verlässliche CO₂-neutrale Energiegrundversorgung BHKW unerlässlich.

Nach Einschätzung der Emittentin haben BHKWs zudem einen hohen Energieeffizienzgrad. Bei den von der WE-Gruppe eingesetzten Anlagen ist Grundlage die patentierte Technologie der gleichmäßigen, feingesteuerten Gasifizierung und harmonischen Abstimmung der gesamten mechanischen Prozesskette.

Darüber hinaus dürften nach Ansicht der Emittentin, solange die Energiepreise steigen, auch alternative und individuell unabhängige Energieproduktionskapazitäten, wie sie ein BHKW bietet, stärker nachgefragt werden. Die Möglichkeit des autonomen Betriebes eines BHKW erlaubt es Unternehmen und Kommunen, sich unabhängig von internationalen Energiemärkten zu versorgen.

Eine Chance sieht die Emittentin zudem, wenn andere Biomassen außer Holz für den Betrieb von BHKWs verwendet werden können, insbesondere regionale Rohstoffe und auch

Abfallstoffe. Dies ermöglicht, quasi Abfallprodukte im Rahmen der Kreislaufwirtschaft sinnvoll einzusetzen. Diese Möglichkeiten sieht die Emittentin vor allem in Asien.

Das globale Wachstum allein im Marktsegment der BHKWs bis 50 kW zeigt einen stetigen Anstieg der Marktgröße von 5,978 Milliarden USD im Jahr 2023 auf 13,471 Milliarden USD im Jahr 2029.

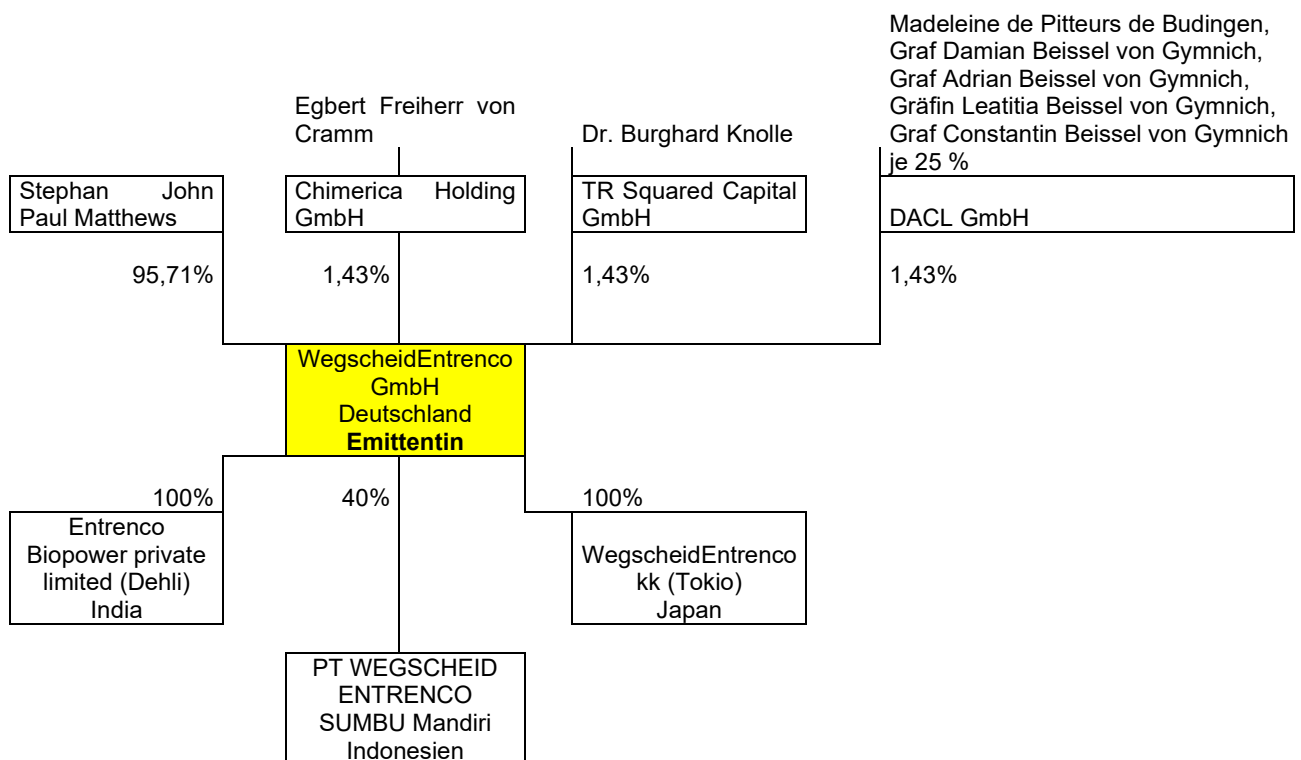
| Regionen | Status 2023 | Ziel 2029 | GAGR |
|--|----------------|-----------------|--------|
| Nordamerika Europa Asien-Pazifik Südamerika Mittlerer Osten und Afrika | 5.978 Mrd. USD | 13,471 Mrd. USD | 14,50% |

Quelle: <https://www.databridgemarketresearch.com/de/reports/global-micro-combined-heat-and-power-chp-market>

IV.3. Organisationsstruktur

IV.3.1. Diagramm der Organisationsstruktur

Die Struktur der Emittentin und der WE-Gruppe ist wie folgt:



Die Emittentin ist das operative Unternehmen und zugleich die Holdinggesellschaft.

Die Emittentin hält 100% der Geschäftsanteile an der WegscheidEntrenco KK mit Sitz in Tokio, Japan. Die Emittentin hält 100% der Geschäftsanteile an der Entrenco Biopower Pvt. Ltd., mit Sitz in Delhi, Indien. Zudem hält die Emittentin 40 % der Anteile an der PT WEGSCHEID ENTRENCO SUMBU Mandiri Indonesien; Enpro Industries Pvt. Ltd. hält ebenfalls 40 % und

PT Sumbu Biomassa Internasional 20 % der Anteile an der PT WEGSCHEID ENTRENCO SUMBU Mandiri Indonesien. Das Joint Venture soll insbesondere in Indonesien tätig sein und später in weiteren asiatischen Regionen, insbesondere den Philippinen und Malaysia.

Die WegscheidEntrenco KK und Entrenco Biopower Pvt. Ltd sind dabei Vertriebs- und Servicegesellschaften für die jeweiligen Regionen. Sie sind zudem Vertragspartner und Ansprechpartner für die Kunden in den jeweiligen Ländern.

Die PT WEGSCHEID ENTRENCO SUMBU Mandiri Indonesien ist eine Vertriebsgesellschaft, soll aber zudem selbst Anlagen zukünftig herstellen.

Gesellschafter der Emittentin sind zu 95,71 % Herr Stephen Paul John Matthews und zu jeweils 1,43% die Chimerica Holding GmbH (Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig unter HRB 204159), deren alleiniger Gesellschafter Egbert Freiherr von Cramm ist, die TR Squared GmbH (Handelsregister des Amtsgerichts Stadthagen unter HRB 200786), deren alleiniger Gesellschafter Dr. Burghard Knoll ist, und die DACL GmbH (Handelsregister des Amtsgerichts Düren unter HRB 8037), deren Gesellschafter Frau Madeleine de Pitteurs de Budingen, Graf Damian Beissel von Gymnich, Graf Adrian Beissel von Gymnich, Gräfin Leatitia Beissel von Gymnich sowie Graf Constantin Beissel von Gymnich sind.

Die WE-Gruppe hat per 31.07.2024 86 Mitarbeiter.

IV.3.2. Abhängigkeiten

Die Emittentin ist von ihren Tochtergesellschaften abhängig, die den Vertrieb in den strategisch wichtigen Regionen Asiens übernehmen.

Zudem ist die Emittentin abhängig von ihren Gesellschaftern, insbesondere von Herrn Stephen Paul John Matthews, dass dieser den Geschäftsbetrieb und insbesondere die Finanzierung der WE-Gruppe im Interesse der Emittentin beeinflusst.

IV.4. Trendinformationen

Es hat keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem Stichtag des letzten geprüften Abschlusses, mithin dem 31. Dezember 2023, gegeben. Seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums, für den bis zum Datum des Prospekts Finanzinformationen veröffentlicht wurden, d.h. seit dem 31. Dezember 2023, sind keine wesentlichen Änderungen der Finanz- und Ertragslage eingetreten.

IV.5. Gewinnprognosen oder -schätzungen

Gewinnprognosen und -schätzungen wurden nicht aufgenommen.

V. RISIKOFAKTOREN

V.1. Einleitung Risikofaktoren

Investoren sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Schuldverschreibungen der Emittentin die nachfolgenden Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und berücksichtigen.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Diese Auswirkungen könnten auch die Wertentwicklung der Schuldverschreibungen und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen oder zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen in erheblichem Maße negativ beeinflussen. Anleger könnten hierdurch ihr in die Schuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren.

Nachstehend sind nur diejenigen Risiken beschrieben, die für die Emittentin und/oder die Wertpapiere spezifisch sind und im Hinblick auf eine fundierte Anlageentscheidung von wesentlicher Bedeutung sind. Die Einschätzung der Emittentin zur Wesentlichkeit ergibt sich dabei aus der Relation der von der Emittentin angenommenen Eintrittswahrscheinlichkeit zum Umfang der von der Emittentin angenommenen möglichen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen. Nach Einschätzung der Emittentin werden in den nachfolgenden Kategorien jeweils die beiden wesentlichsten Risikofaktoren (basierend auf der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens und der erwarteten Größe ihrer negativen Auswirkungen) zuerst genannt. Die weiteren Risikofaktoren in der jeweiligen Kategorie sind ebenfalls in der Reihenfolge der Wesentlichkeit aufgeführt. Die Reihenfolge der Kategorien sagt nichts über die Wesentlichkeit der Kategorien aus.

Risiken können einzeln oder kumuliert auftreten und sich bei Kumulation in ihren Auswirkungen potenzieren.

V.2. Emittenten bezogene Risiken

V.2.1. Risiken in Bezug auf Ertragslage

- a. *Die WE-Gruppe könnte keine ausreichenden kostendeckenden oder sogar gewinnbringenden Aufträge erhalten.*

Um Umsätze und Erträge zu generieren, müssen die Gesellschaften der WE-Gruppe Aufträge akquirieren und diese müssen die Kosten der WE-Gruppe decken und sollten Gewinne erwirtschaften. Die WE-Gruppe könnte weniger Aufträge erhalten, u.a. weil Kunden aufgrund der aktuellen Wirtschaftskrise und Inflation mit Investitionen zurückhaltend sind, Förderungen reduziert werden, andere Energiequellen bei der Errichtung und/oder Betrieb kostengünstiger sind und/oder Wettbewerber bevorzugt werden. Sofern die WE-Gruppe nicht genügend kostendeckende Aufträge erhält, können die laufenden Kosten der WE-Gruppe nicht gedeckt werden. Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise bei Fälligkeit zurückzuzahlen und den Anlegern unter Umständen ein Totalausfall drohen.

- b. *Die Produktionskosten und Lohnkosten könnten höher sein als kalkuliert. Sofern die WE-Gruppe solche höheren Kosten nicht auf Kunden umlegen kann, erwirtschaftet sie weniger Ertrag und im Extremfall könnte sie ihre Kosten nicht decken.*

Bei der Annahme von Aufträgen liegt den Kosten eine bestimmte Berechnung zu Grunde. Die Kosten könnten jedoch höher sein als berechnet und erwartet. Grund für den Anstieg dieser Kosten könnten die steigenden Energiepreise und Lieferpreise sein. Ebenso könnten die Lohnkosten erheblich steigen. Die Kostensteigerungen könnten dabei noch durch die allgemeine Inflation verstärkt werden. Ebenso könnten Kosten höher sein aufgrund von fehlerhaften Annahmen oder Fehlkalkulationen. Sofern die Kosten höher sind, fallen die operativen Ergebnisse der Emittentin geringer aus. Bei erheblichen Kostensteigerungen könnten die Kosten der WE-Gruppe nicht gedeckt sein und die Emittentin könnte Verluste erleiden. Dies könnte sich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin auswirken und diese insolvent werden. Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise bei Fälligkeit zurückzuzahlen und den Anlegern unter Umständen ein Totalausfall drohen.

c. Kunden der WE-Gruppe könnten Forderungen der WE-Gruppe nicht zahlen.

Die WE-Gruppe könnte ausstehende Zahlungen nicht bei Fälligkeit erhalten. Kunden könnten ausfallen, weil sie zahlungsunfähig sind. Zudem könnten Kunden die Zahlung verweigern, weil sie die Leistungen entgegen der Ansicht der Emittentin für nicht vollständig und/oder mangelhaft halten. Die WE-Gruppe geht regelmäßig in Vorleistung und trägt daher hierbei ein signifikantes finanzielles Risiko bis zur Zahlung durch den Auftraggeber. Die WE-Gruppe könnte im Fall ausbleibender Zahlungen gezwungen sein, rechtliche Schritte einzuleiten und damit zusätzliche Kosten auszulösen. Sowohl ein teilweiser oder vollständiger Zahlungsausfall als auch eine verspätete Zahlung könnten sich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin auswirken und die Emittentin könnte insolvent werden. Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise bei Fälligkeit zurückzuzahlen und den Anlegern unter Umständen ein Totalausfall drohen.

d. Die Produkte und Leistungen der WE-Gruppe könnten mangelhaft und/oder verspätet sein.

Die Produkte und Dienstleistungen der WE-Gruppe könnten mangelhaft sein, weil sie nicht den vertraglichen Vereinbarungen und/oder nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Sie könnten nicht dem Marktstandard erfüllen und Kunden andere Erwartungen haben. Mängel können sowohl die Beratung, das Gesamtkonzept einer Anlage, Anlagekomponenten als auch die Installation betreffen. Ebenso könnten Produkte und Dienstleistungen später als vereinbart erbracht werden. In der Folge könnte die WE-Gruppe ganz oder teilweise nicht die vereinbarte Vergütung erhalten. Weiterhin könnten Kunden in der Zukunft der WE-Gruppe keine Aufträge mehr erteilen und die Reputation der Emittentin im Markt könnte sich nachhaltig verschlechtern. Ebenso könnte die WE-Gruppe nicht kalkulierte Aufwendungen zur Mangelbeseitigung oder Schadensersatz zu leisten haben. Dies könnte sich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin auswirken und diese insolvent werden. Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise bei Fälligkeit zurückzuzahlen und den Anlegern unter Umständen ein Totalausfall drohen.

e. Die WE-Gruppe könnte über eine schlechte oder zumindest nicht ausreichende Reputation verfügen, so dass Kunden keine Produkte bei ihr bestellen.

Die Technologie, die die WE-Gruppe verwendet, ist bereits in einer Vielzahl von Blockheizkraftwerken verbaut. Da es sich bei einem Investment in ein Blockheizkraftwerk um

ein langfristiges Investment handelt, könnten Kunden die Entscheidung erheblich von der Reputation des Austragnehmers abhängig machen. Diese wird auch beeinflusst durch Marketing, erfolgreiche Projekte, Zufriedenheit oder Unzufriedenheit von Kunden. Es besteht insofern das Risiko, dass aufgrund einer schlechten oder zumindest nicht ausreichenden Reputation Kunden sich für alternative Technologien oder Anbieter entscheiden. In der Folge könnte die WE-Gruppe weniger Aufträge erhalten als erwartet. Dies könnte sich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin auswirken. Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise bei Fälligkeit zurückzuzahlen und den Anlegern unter Umständen ein Totalausfall drohen.

f. Die WE-Gruppe könnte aufgrund von Währungsschwankungen Ausfälle erleiden.

Die WE-Gruppe setzt die überwiegende Zahl an Projekten im Ausland um und erbringt Dienstleistungen im Ausland. Es besteht damit das Risiko, dass die Kunden für die Projekte und Dienstleistungen sowie entsprechende Zulieferer jeweils in unterschiedlichen Währungen abgerechnet werden. In der Folge könnten Differenzen und damit Verluste aufgrund von Währungsschwankungen entstehen. Durch einen schwanken Wechselkurs könnten auch ursprünglich höher kalkulierte Erträge aufgrund einer zwischenzeitlichen Abwertung der jeweiligen Währung gegenüber dem EURO geringer ausfallen. Ebenso könnten Währungsschwankungen zu Ausfällen führen, da die Overheadkosten in Deutschland auf der Grundlage von EURO berechnet werden. Dies könnte sich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin auswirken. Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise bei Fälligkeit zurückzuzahlen.

g. Die WE-Gruppe ist von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung abhängig.

Die WE-Gruppe erhält in der Regel mehr Aufträge, wenn die Kunden über freie Mittel verfügen, um zu investieren. Daher ist die WE-Gruppe von der konjunkturellen Entwicklung ihrer Kunden und potentiellen Kunden abhängig. Derzeit ist nicht auszuschließen, dass die anhaltenden und sich teilweise verschärfenden Wirtschaftskrisen in einigen europäischen Staaten wie z. B. in Europa wie Deutschland und Asien, auch gerade in Verbindung mit einer Energiekrise und den anhaltenden Kriegen, negative Auswirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung der Kunden der WE-Gruppe hat und auch zukünftig haben werden. Die Umsätze der WE-Gruppe könnten sich dann nicht wie erwartet entwickeln oder sogar zurückgehen. Die Forderungen aus den Schuldverschreibungen können dann nicht erfüllt werden und den Anlegern unter Umständen ein Totalausfall drohen.

h. Risiken aufgrund gesetzlicher Regelungen einschl. Förderregelungen.

Die Emittentin geht davon aus, dass Erneuerbare Energien und insbesondere Blockheizkraftwerke gefördert werden. Dies kann einerseits dadurch erfolgen, dass der Einsatz erneuerbarer Energien in gewissen Bereichen wie Heizung von Gebäuden verpflichtend wird und/oder finanzielle Förderungen gewährt werden. Sofern die Gesetze zugunsten erneuerbarer Energien weniger streng ausfallen und/oder die Förderungen geringer, könnten weniger potentielle Kunden die Produkte der Emittentin nachfragen. Dies könnte sich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der WE-Gruppe auswirken. Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise bei Fälligkeit zurückzuzahlen.

i. Risiken aufgrund derzeitiger und neuer Wettbewerber.

Die Produkte und Dienstleistungen der WE-Gruppe werden auch durch andere Unternehmen angeboten. Es besteht das Risiko, dass diese Wettbewerber aufgrund besserer personeller und/oder finanzieller Ressourcen ihre Strategien und Ideen schneller umsetzen können und auf neue oder sich verändernde Verhältnisse am Markt besser und/oder schneller reagieren können. Sofern die WE-Gruppe dann nicht in der Lage ist, die bestehenden Kunden zu halten oder ausgleichend oder entsprechend den Planungen weitere Kunden zu gewinnen, könnte sich dies negativ auf die Umsatz- und Ertragslage der WE-Gruppe auswirken. Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise bei Fälligkeit zurückzuzahlen.

V.2.2. Risiken in Bezug auf Zulieferer und Joint Venture

a. Enpro Industries Pvt. Ltd. könnte seinen Lieferpflichten nicht wie vereinbart nachkommen.

Die WE-Gruppe hat im April / Mai 2024 mit der Enpro Industries Pvt. Ltd. Rahmenliefervertrag in Bezug auf die Herstellung der Blockheizkraftwerke geschlossen. Unter dem Rahmenliefervertrag sollen insbesondere W50 BHKWs für den asiatischen Markt hergestellt werden; andere Typen von BHKWs und für andere Kunden der WE-Gruppe sind ebenfalls geplant. Es besteht das Risiko, dass Enpro Industries Pvt. Ltd. die BHKWs nicht, nicht fristgerecht oder nicht zu den erwarteten Konditionen entsprechend den Regelungen im Rahmenliefervertrag liefert. Dies könnte dazu führen, dass die WE-Gruppe ihre Aufträge gar nicht oder nicht fristgerecht abarbeiten kann und sich deshalb Schadensersatzansprüchen und Reputationsschäden ausgesetzt sehen könnte und in der Folge weniger Aufträge erhält. Dies könnte sich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der WE-Gruppe auswirken. Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise bei Fälligkeit zurückzuzahlen und den Anlegern unter Umständen ein Totalausfall drohen.

b. Die WE-Gruppe könnte notwendiges Material und Produkte von Zulieferern nicht oder nicht zu den erwarteten Konditionen erhalten.

Die WE-Gruppe kauft Material und Produkte für die Herstellung und Installation der von ihr angebotenen Produkte zu. Sofern Lieferketten unterbrochen sind und/oder bei einer höheren Nachfrage könnten solche Teile nicht oder nicht im durch die Emittentin nachgefragten Umfang erhältlich sein. Ebenso könnten die Preise aufgrund der Nachfrage und/oder höherer Kosten bei der Produktion steigen. Auch könnten Zulieferer aufgrund interner Probleme mangelhaft und/oder verspätet liefern. Sofern solche Zuliefer-Materialien und Produkte gar nicht, erst später und/oder nur zu höheren Kosten erhältlich sind, könnte die Emittentin selbst weniger Produkte und Dienstleistungen verkaufen. Die WE-Gruppe könnte auch von ihren Kunden wiederum keine volle Vergütung erhalten, auf Schadensersatz in Anspruch genommen werden, ohne dies vom Zulieferer erstattet zu erhalten. Dies könnte sich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der WE-Gruppe auswirken. Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise bei Fälligkeit zurückzuzahlen.

c. Das Joint Venture in Bezug auf die PT WEGSCHEID ENTRENCO SUMBU Mandiri Indonesien könnte gekündigt werden und/oder sich nicht wie erwartet entwickeln.

Die Emittentin hat gemeinsam mit der Enpro Industries Pvt. Ltd und der PT Sumbu Biomassa Internasional die PT WEGSCHEID ENTRENCO SUMBU Mandiri Indonesien als Joint Venture gegründet. Gegenstand der Joint Venture Gesellschaft ist die Herstellung von BHKWs, deren

Verkauf und Lieferung sowie deren Betrieb und Wartung. Schwerpunkte des Vertrags sind die Errichtung einer Fertigungsstätte und der Vertrieb in Indonesien und später in weiteren asiatischen Regionen, insbesondere den Philippinen und Malaysia. Es besteht das Risiko, dass zwischen den Parteien des Joint Ventures Streit entsteht. In der Folge könnte das Joint Venture beendet werden und der Parteien sogar wechselseitig Ansprüche geltend machen. Ebenso könnte das Joint Venture sich nicht wie erwartet entwickeln, weil die Fertigungsstätte nicht errichtet wird und/oder Kunden nicht wie erwartet gewonnen werden können. Die Investitionen der Emittentin könnten dann nutzlos gewesen sein und andere Investitionen in Asien notwendig sein. Dies könnte sich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der WE-Gruppe auswirken. Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise bei Fälligkeit zurückzuzahlen.

V.2.3. Finanzierungsrisiken

a. *Die WE-Gruppe könnte Finanzierungen nicht wie geplant erhalten.*

Die WE-Gruppe benötigt für die Finanzierung der jeweiligen Projekte teilweise weitere Finanzierungen. Es besteht das Risiko, dass sie solche Finanzierungen nicht oder nicht zu den erwarteten Konditionen erhält. Gründe könnten sein, dass die Finanzierer den Kunden des zu finanzierenden Projekts nicht für solvent erachten und/oder die Projektkalkulation für nicht solide halten. Ebenso könnten sich die Finanzierungsbedingungen insgesamt aufgrund der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung erhöhen. Sofern die WE-Gruppe dann keine oder nur eine Finanzierung zu schlechteren Konditionen erhält, könnte sich dies negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin auswirken. Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise bei Fälligkeit zurückzuzahlen und den Anlegern unter Umständen ein Totalausfall drohen.

b. *Die Schuldverschreibungen könnten bei Fälligkeit von Zinsen oder der Rückzahlung mangels Refinanzierung nicht zurückgezahlt werden.*

Für die Erfüllung der Verbindlichkeiten unter den Schuldverschreibungen könnte eine Refinanzierung erforderlich sein, wenn die Emittentin bei Fälligkeit der Forderungen nicht über die notwendige Liquidität verfügt. Die Emittentin könnte dann nicht in der Lage sein, die notwendige Finanzierung aufzunehmen oder zu akzeptablen Konditionen zu erhalten. Dies könnte dazu führen, dass die Anleger ihre Forderungen erst später oder gar nicht erfüllt erhalten.

c. *Die WE-Gruppe könnte in eine Liquiditätsknappheit geraten, wenn die über eine Crowdfunding Plattform aufgenommen Darlehen gekündigt werden.*

Die WE-Gruppe hat zur Zwischenfinanzierung Darlehen über eine Crowdfunding Plattform Darlehen (sog. Schwarmfinanzierung) in insgesamt Höhe von EUR 620.150,00 aufgenommen. Diese Darlehen können erstmals zum 31. Dezember 2024 mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist beendet werden. Sollten viele oder alle dieser Darlehen gekündigt werden und die WE-Gruppe zu diesem Zeitpunkt keine liquiden Mittel haben, um die Darlehen zurückzuzahlen, könnte dies zu weiteren Finanzierungsschwierigkeiten hinsichtlich der Initialfinanzierung und Abarbeitung weiterer Projekte führen. Dies könnte sich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der WE-Gruppe auswirken. Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise bei Fälligkeit zurückzuzahlen.

V.2.4. Risiken im Zusammenhang mit Technologien und Knowhow

a. *Patente der WE-Gruppe könnten unwirksam sein.*

Die WE-Gruppe benötigt für die Planung und Errichtung von Biomasse-Blockheizkraftwerken aktuelle Technologien. Die WE-Gruppe nutzt etliche Patente, u.a. ihres Hauptgesellschafters. Es besteht das Risiko, dass Schutzrechte, die die WE-Gruppe nutzt, nicht bestandskräftig sind oder sonst durch Wettbewerber genutzt werden können. Sofern die Schutzrechte und dabei insbesondere Patente, die die WE-Gruppe aktuell und zukünftig nutzt, nicht bestandskräftig sind, könnten diese auch von Wettbewerbern verwendet werden und die WE-Gruppe würde einen wirtschaftlichen Vorteil verlieren. Kunden könnten dann Biomasse-Blockheizkraftwerke mit der gleichen Technologie von Wettbewerbern erwerben und nicht mehr nur bei der WE-Gruppe. Der Wettbewerb könnte dann noch zunehmen. Dies könnte sich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin auswirken. Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise bei Fälligkeit zurückzuzahlen.

b. *Der WE-Gruppe könnten notwendige Technologien und Knowhow nicht zur Verfügung stehen.*

Die WE-Gruppe könnte bei der Entwicklung und Herstellung von Produkten gegen Schutzrechte und Knowhow Dritter verstoßen. Im Fall eines Verstoßes könnte die WE-Gruppe zur Einstellung der Produktion und sogar Schadensersatz verpflichtet sein. Ebenso können Lizenzen beendet werden. Um die Produkte weiter herstellen zu können, muss die WE-Gruppe dann entweder auf andere Technologien ausweichen, was zu Mehraufwendungen führen kann, oder eine Lizenz erhalten können und vergüten. Dies könnte sich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin auswirken. Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise bei Fälligkeit zurückzuzahlen.

c. *Risiken aufgrund der Fortentwicklung von Technologien.*

Die Technologien für Biomasse-Blockheizkraftwerke werden immer weiterentwickelt. Dementsprechend ist auch die Emittentin in der Forschung und Entwicklung aktiv. Dies erfasst die Ausweitung der Blockheizkraftwerke auf andere Betriebsmittel bzw. Brennstoffe als Holz und zwar Klärschlamm, Bioabfall, Palmkerne und Reisstroh, um auch bisher ungenutzte Bioabfälle nutzbar zu machen. Forschungen könnten dabei aufwendiger sein als erwartet und/oder nicht zum erwarteten Ergebnis führen. Wettbewerber könnten dabei auch schneller neue und vor allem bessere Technologien entwickeln und einsetzen. Eingesetzte Aufwendungen der Emittentin könnten dann wertlos und die WE-Gruppe gezwungen sein, Technologien Dritter einzukaufen. Dies könnte sich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin auswirken. Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise bei Fälligkeit zurückzuzahlen.

V.2.5. Risiken im Zusammenhang mit Personen und der internen Organisation

a. *Die WE-Gruppe ist von qualifiziertem Personal abhängig. In der WE-Gruppe besteht das Risiko, dass Knowhow- und Leistungsträger das Unternehmen verlassen.*

Der wirtschaftliche Erfolg der WE-Gruppe wird auch zukünftig unter anderem davon abhängen, dass qualifizierte Mitarbeiter zur Verfügung stehen. In der gesamten Gruppe besteht die Gefahr, dass Knowhow- und Leistungsträger die WE-Gruppe verlassen. Sollte es in Zukunft nicht gelingen, qualifiziertes Personal in ausreichendem Maße zu marktgerechten Gehältern zu gewinnen und zu halten, könnte dies die Fähigkeit der WE-Gruppe vermindern, das

Geschäftsmodell der Geschäftsbereiche erfolgreich umzusetzen und anzupassen. In Folge dessen könnten sowohl die Erträge als auch das Umsatzwachstum der WE-Gruppe zurückgehen bzw. geringer ausfallen als erwartet. Dies könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WE-Gruppe und der Emittentin haben. Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise bei Fälligkeit zurückzuzahlen.

b. Management und andere Knowhow-Träger der WE-Gruppe könnten mit der WE-Gruppe in Wettbewerb treten.

Es besteht das Risiko, dass Mitglieder des Managements und andere Knowhow-Träger die WE-Gruppe verlassen und mit der WE-Gruppe in Wettbewerb treten. Sofern es der WE-Gruppe dann nicht gelingt, Wettbewerbsvorteile zu halten und insbesondere Kunden weiter zu binden, könnte sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WE-Gruppe und der Emittentin auswirken. Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise bei Fälligkeit zurückzuzahlen.

c. Das Risikomanagementsystem der WE-Gruppe einschl. für Nachhaltigkeitsthemen könnte sich teilweise oder insgesamt als unzureichend herausstellen.

Trotz Bestehens eines Risikomanagementsystems können unbekannte oder unerkannte Risiken für die WE-Gruppe bestehen, und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Risikomanagementsystem sich teilweise oder insgesamt als unzureichend herausstellt oder versagt und sich solche Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit der WE-Gruppe verwirklichen oder nicht schnell genug erkannt werden. Dies betrifft insbesondere auch die nachhaltige Ausgestaltung des Geschäftsbetriebs der Emittentin. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken könnte wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WE-Gruppe haben. Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise bei Fälligkeit zurückzuzahlen.

d. Interessenkonflikte

Die Emittentin ist bei der Umsetzung ihres Geschäftsbetriebs abhängig von ihren Gesellschaftern und verbundenen Unternehmen, die wesentliche Tätigkeiten für den Geschäftsbetrieb erbringen. Insofern können sich Interessenkonflikte ergeben. Bei solchen Interessenkonflikten könnten die Interessen der WE-Gruppe hinter den jeweiligen Interessen der Gesellschafter und verbundenen Unternehmen zurückbleiben. Sofern die Interessen der Emittentin nicht ausreichend berücksichtigt werden, könnte sich dies negativ auf ihre Finanz- und Ertragslage auswirken mit dem Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, Zinsen und die Rückzahlungen bei Fälligkeit wie geschuldet zu leisten.

V.2.6. Risiken aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb

a. Störungen und Systemausfälle in der IT könnten zu Datenverlusten sowie zu Verzögerungen bei den Dienstleistungen führen; dies könnte Mehraufwand, Schadensersatzansprüche, den Verlust von Kunden und damit Gewinnausfälle nach sich ziehen.

Das Angebot an Dienstleistungen der WE-Gruppe ist nur mit Hilfe von IT-Systemen möglich. Störungen, wie Systemausfälle oder Datenverluste, können zu Mehraufwand, Zeitverzug und unzufriedenen Kunden führen. In der Folge könnten Aufträge nur zu höheren Kosten umgesetzt werden, eventuell Schadensersatzforderungen entstehen, Kunden zu Wettbewerbern wechseln und/oder die WE-Gruppe in Zukunft weniger Aufträge erhalten. Dies

könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WE-Gruppe und der Emittentin haben. Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise bei Fälligkeit zurückzuzahlen und den Anlegern unter Umständen ein Totalausfall drohen.

b. Regulatorische Risiken.

Das regulatorische Umfeld könnte sich verändern. Dies könnte zum Beispiel die Produktionsanlagen und -abläufe der Emittentin betreffen, mit der Folge, dass im Produktionsprozess veränderte Anforderungen erfüllt werden müssen. Ebenso kann dies die Produkte der Emittentin betreffen, sodass diese die notwendigen oder erwarteten Anforderungen nicht erfüllen. Dadurch könnten zusätzliche kostenträchtige Maßnahmen erforderlich sein, insbesondere durch Investitionen in die Produktionsanlagen und -abläufe. Ebenso könnte erforderlich sein, die Produktion weiter zu entwickeln und das Design zu verändern. Dies könnte zu notwendigen Investitionskosten und Produktionsausfällen führen. Zudem könnte die Emittentin nicht über die notwendige Liquidität verfügen und müsste eine weitere Finanzierung aufnehmen. Dies würde zum Ausfall oder verspäteten Einnahmen und höheren Kapitalaufwendungen führen. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WE-Gruppe und der Emittentin haben. In der Folge könnte die Emittentin Ansprüche aus den Schuldverschreibungen der Anleihe WE nicht oder nicht vollständig bei Fälligkeit erfüllen und den Anlegern unter Umständen ein Totalausfall drohen.

c. Risiken aus nicht abgeschlossenen Betriebsprüfungen.

Die Emittentin ist an zahlreichen Gesellschaften beteiligt. Zum Teil laufen dort noch nicht abgeschlossene steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Betriebsprüfungen. Für den Zeitraum, der noch keiner steuerlichen Betriebsprüfung unterlag, können sich für die WE-Gruppe im Zuge einer steuerlichen Außenprüfung erfahrungsgemäß Feststellungen ergeben, die zu Steuernachzahlungen führen können. Sollten die hierfür gebildeten Steuerrückstellungen nicht ausreichend sein, könnten derartige Nachzahlungen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WE-Gruppe und der Emittentin negativ beeinflussen.

d. Es bestehen steuerliche Risiken.

Es besteht das Risiko, dass steuerliche Strukturen nicht anerkannt werden und die Emittentin höhere Steuern als erwartet zahlen muss. Dies gilt insbesondere für Leistungsbeziehungen innerhalb der WE-Gruppe. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WE-Gruppe und die der Emittentin auswirken.

V.2.7. Die Emittentin könnte Nachhaltigkeitsanforderungen nicht einhalten.

a. Die Emittentin könnte Nachhaltigkeitskriterien nach den Anleihebedingungen nicht einhalten mit der Folge, dass die Finanzierungskosten steigen.

Die Emittentin sagt im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen zu, wie die Nettoemissionserlöse verwendet werden. Sofern die Emittentin dies zu bestimmten Stichtagen nicht nachweist, steigen die Zinsen unter den Schuldverschreibungen um 0,5 % mit der Folge höherer Finanzierungskosten. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WE-Gruppe und der Emittentin auswirken mit dem Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, Zinsen und die Rückzahlungen bei Fälligkeit wie geschuldet zu leisten.

b. *Die Emittentin könnte gegen Nachhaltigkeitsstandards verstoßen.*

Es besteht das Risiko, dass sich die Anforderungen an Nachhaltigkeit verändern und heutige Standards zukünftig nicht mehr als nachhaltig angesehen werden. Sofern die Emittentin bzw. deren Finanzierung nicht (mehr) die erwarteten Nachhaltigkeitskriterien erfüllt, könnten Kunden und/oder Investoren sich von der WE-Gruppe abwenden oder veränderte Konditionen erwarten. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WE-Gruppe und der Emittentin haben. Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise bei Fälligkeit zurückzuzahlen.

c. *Die Emittentin könnte ihr eigenes Unternehmen nicht oder nicht ausreichend nachhaltig führen.*

Auch wenn die WE-Gruppe durch ihre Produkte der Biomasse-BHKWs erneuerbare Energien fördert, könnte ihr eigener Geschäftsbetrieb sowohl aktuell als auch zukünftig nicht ausreichend nachhaltig sein. Die Bewertung der Nachhaltigkeit bezieht sich u.a. auf Emissionen, Umweltmanagement, Kreislaufwirtschaft, Biodiversität und Arbeitsstandards und auch die Einhaltung nachhaltiger Standards bei Geschäftspartnern der WE-Gruppe. Das Nachhaltigkeitsmanagement der Emittentin ist insofern noch im Aufbau und etliche Standards werden weder nachgehalten, dokumentiert noch gibt es verbindliche Vorgaben. Geschäftspartner wie Investoren, Zulieferer und Kunden könnten daher die WE-Gruppe als Partner ablehnen, da dies ihren eigenen Geschäftsbetrieb nicht ausreichend nachhaltig führt. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WE-Gruppe und der Emittentin haben. Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise bei Fälligkeit zurückzuzahlen.

V.3. Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen und das öffentliche Angebot

V.3.1. Risiken im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen

a. *Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf.*

Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin aufnehmen darf. Diese Verbindlichkeiten können im Verhältnis zu den Schuldverschreibungen gleichrangig sein. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten (Fremdkapital) erhöht die Verschuldung der Emittentin. Weitere, insbesondere nicht nachrangige Verbindlichkeiten erhöhen das Ausfallrisiko für die Anleger aus den Schuldverschreibungen, da solche nicht nachrangigen Verbindlichkeiten gleichrangig mit den Forderungen aus den Schuldverschreibungen bedient werden. Den Anleihegläubigern der Schuldverschreibungen droht im Fall der Krise und insbesondere Insolvenz unter Umständen ein Totalverlust.

b. *Eine Aufstockung der Schuldverschreibungen könnte sich nachteilig auf deren Marktwert auswirken.*

Die Schuldverschreibungen können jederzeit aufgestockt werden. Sollten nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Schuldverschreibungen begeben werden, könnte dies zur Folge haben, dass die bisher emittierten Schuldverschreibungen aufgrund des damit verbundenen größeren Angebots einen geringeren Marktwert haben. Anleihegläubiger könnten dann bei einem Verkauf ihrer Schuldverschreibungen nur einen geringeren Kaufpreis erzielen oder aufgrund eines Überangebots schwerer ihre Schuldverschreibungen verkaufen können.

c. *Die Mehrheit der Anleihegläubiger kann nachteilige Beschlüsse für alle Anleger fassen.*

Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Anleihegläubiger bestimmte Maßnahmen, insbesondere die Änderung der Anleihebedingungen wie Anpassungen des Zinses und/oder der Laufzeit, mit Mehrheitsbeschluss verbindlich für alle Anleihegläubiger beschließen können. Die Beschlüsse sind auch für Gläubiger bindend, die an der Beschlussfassung nicht teilgenommen oder gegen diese gestimmt haben. Ein Anleihegläubiger unterliegt daher dem Risiko, dass er an Beschlüsse gebunden ist, denen er nicht zugestimmt hat, und hierdurch Rechte aus den Schuldverschreibungen gegen seinen Willen verlieren kann.

d. *Die Schuldverschreibungen können vorzeitig zurückgezahlt werden.*

Die Schuldverschreibungen können von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen vorzeitig gekündigt werden. In diesem Fall erfolgt die Rückzahlung zum Nennbetrag zzgl. vor dem Tag der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen. Wenn die Emittentin oder ein Anleihegläubiger ihr Recht zur vorzeitigen Kündigung der Schuldverschreibungen ausübt, könnten die Inhaber der Schuldverschreibungen eine niedrigere Rendite als erwartet erzielen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Anleger den aus der Rückzahlung der Schuldverschreibungen vereinnahmten Betrag nur zu schlechteren Konditionen reinvestieren können.

V.3.2. Risiken in Bezug auf das öffentliche Angebot

a. *Die Inhaber der Schuldverschreibungen könnten eine geringere Rendite als erwartet bzw. möglich erzielen.*

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Marktzinsen auf den Kapitalmärkten (der „**Marktzins**“) steigen. Sofern der Marktzins steigt, könnte der Preis für die Schuldverschreibungen fallen, ohne dass die Verzinsung der Schuldverschreibungen angepasst wird. Die Rendite, die für denselben Betrag auf dem Kapitalmarkt durchschnittlich erzielt wurde, könnte damit höher sein als die Rendite aufgrund dieser Schuldverschreibungen.

b. *Es gab vor der Begebung keinen Markt für die Schuldverschreibungen und es gibt keine Gewissheit, dass sich ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickeln wird oder dass ein solcher Markt, sofern er entsteht, fortbestehen wird.*

Es gibt gegenwärtig keinen Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen. Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehr einer deutschen Wertpapierbörse wird voraussichtlich nach Ende des öffentlichen Angebots beantragt. Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass sich ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickeln wird oder dass ein solcher Markt, sofern er entsteht, fortbestehen wird. Die Tatsache, dass die Schuldverschreibungen im Freiverkehr gehandelt sind, führt nicht unbedingt zu einer höheren Liquidität im Vergleich zu nicht notierten Schuldverschreibungen. Falls Schuldverschreibungen nicht öffentlich gehandelt werden, können Preisinformationen für die Schuldverschreibungen schwieriger zu erhalten sein, was die Liquidität der Schuldverschreibungen negativ beeinträchtigen kann. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Inhaber der Schuldverschreibungen seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis verkaufen kann. Die Möglichkeit zum Verkauf der Schuldverschreibungen kann darüber hinaus aus länderspezifischen Gründen eingeschränkt sein.

c. *Die Schuldverschreibungen könnten nur teilweise platziert werden.*

Das Angebot umfasst ein maximales Volumen von 25.000 Schuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von je EUR 1.000,00, also ein maximales Emissionsvolumen von EUR 25.000.000,00. Es ist jedoch nicht gesichert, dass sämtliche 25.000 Schuldverschreibungen auch platziert werden. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass die Schuldverschreibungen nur mit einem wesentlich geringeren Volumen ausgegeben werden. Auch könnte sich dies negativ auf die Kursentwicklung und die Liquidität der Schuldverschreibungen auswirken.

VI. MODALITÄTEN UND BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

VI.1. Angaben zu den anzubietenden Wertpapieren

VI.1.1. Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere

Die Emittentin bietet unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige unbesicherte Inhaberschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 und im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.000.000,00 an.

Die International Securities Identification Number (ISIN) für die Anleihe WE lautet DE000A383UG5, die Wertpapierkennnummer A383UG.

VI.1.2. Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden

Die Schuldverschreibungen wurden nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches ("**BGB**"), konkret nach den §§ 793 ff. BGB geschaffen.

VI.1.3. Inhaberpapiere

Die Emittentin bietet Inhaberschuldverschreibungen im Nennbetrag von bis zu EUR 25.000.000,00 an, die eingeteilt sind in bis zu 25.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00. Die Globalurkunden werden bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn verwahrt.

VI.1.4. Währung

Die Schuldverschreibungen wurden in EUR ausgegeben.

VI.1.5. Rang

Die Schuldverschreibungen begründen unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen, zukünftigen und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin stehen, ausgenommen solchen Verbindlichkeiten, denen auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

VI.1.6. Rechte aus dem Wertpapier

Die Schuldverschreibungen gewähren das Recht auf Zins- und Rückzahlung.

VI.1.7. Zinsen

Jede Schuldverschreibung wird in Höhe ihres valutierenden Nennbetrags verzinst, und zwar vom 15. Oktober 2024 (einschließlich) bis zum 15. Oktober 2029 (ausschließlich) mit jährlich 8 %. Die Zinsen werden erstmals am 15. Oktober 2025 gezahlt.

VI.1.8. Fälligkeit und Tilgung

Die Zinsen sind jährlich am 15. Oktober zur Zahlung fällig und letztmalig mit der Rückzahlung. Die Anleihe WE ist am 15. Oktober 2029 zur Rückzahlung fällig. Die Rückzahlung erfolgt zu 100 % des Nennbetrags zuzüglich aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen.

Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise mit einer Frist von mindestens 30 Tagen zum 31.3., 30.6., 30.9. oder 31.12. eines Jahres, frühestens zum 15. Oktober 2028 zu ihrem valutierenden Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen aus

dem zurückzuzahlenden Betrag bis zum Kündigungszeitpunkt, dies dann der jeweilige Rückzahlungstag, (ausschließlich) und einer Vorfälligkeitsentschädigung zu kündigen und zurückzuzahlen. Bezogen auf den jeweiligen zurückzuzahlenden valutierenden Nennbetrag beträgt bei einer vorzeitigen Rückzahlung ab dem 15. Oktober 2028 die Vorfälligkeitsentschädigung 2 %.

Ebenso stehen der Emittentin zu bei Eintritt eines Steuerereignisses wie in § 4 Abs. 4 der Anleihebedingungen definiert oder wenn 90 % des insgesamt maximal ausgegebenen Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen zurückgezahlt, zurückgekauft oder entwertet wurden.

Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf zwei Jahre verkürzt.

VI.1.9. Rendite

Die jährliche Rendite der Anleihe WE beträgt bei einem Anlagebeginn am 15. Oktober 2024, einem Halten der Schuldverschreibungen während der gesamten Laufzeit bei einem Ausgabebetrag von 100 % des Nennbetrages, ohne Zinserhöhung und Rückzahlung bei Ende der Laufzeit 8 % p.a.

VI.1.10. Repräsentation der Anleihegläubiger

Ein Vertreter der Anleihegläubiger ist nicht bestellt; die Anleihegläubiger können einen solchen aber nach den Regelungen der Anleihebedingungen in Verbindung mit dem Schuldverschreibungsgesetz bestimmen.

VI.1.11. Der Emission zugrundeliegende Akte

Die Begebung der Schuldverschreibungen wurde von der Gesellschafterversammlung der Emittentin am 19. August 2024 beschlossen.

Der gebilligte Prospekt kann auf den Internetseiten der Emittentin (<https://green-bond.webioenergy.com/>) und der Börse Luxemburg (www.luxse.com) eingesehen und heruntergeladen werden.

VI.1.12. Emissionstermin

Emissionstermin ist der 15. Oktober 2024.

VI.1.13. Übertragbarkeit

Eine Beschränkung der Übertragbarkeit besteht nicht.

VI.1.14. Warnhinweis: Steuergesetzgebung

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedsstaates des Anlegers und die Steuergesetzgebung des Gründungsstaates der Emittentin können sich auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken. Die Schuldverschreibungen ziehen keine für diese Art von Anlagen gedachte Steuerregelung nach sich.

VII. ANLEIHEBEDINGUNGEN

| | |
|--|---|
| <p>Anleihebedingungen der 8% p.a. Schuldverschreibungen 2024/2029 der WegscheidEntrenco GmbH</p> <p>für das Angebot von bis zu 25.000 auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.000.000,00 ISIN: DE000A383UG5 WKN: A383UG</p> | |
| <p>Diese Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache abgefasst und mit einer Übersetzung in die englische Sprache versehen. Der deutsche Wortlaut ist allein rechtsverbindlich. Die englische Übersetzung dient nur der Information.</p> | <p>These Terms and Conditions are written in the German language and provided with an English language translation. The German version shall be the only legally binding version. The English translation is for convenience only.</p> |
| <p>Die WegscheidEntrenco GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Regensburg unter HRB 171110, (die „Emittentin“) emittiert nach Maßgabe der nachfolgenden Anleihebedingungen eine Schuldverschreibung im Nennbetrag von bis zu EUR 25.000.000,00 (in Worten: Euro fünfundzwanzig Millionen) (die „Anleihe 2024“), eingeteilt in bis zu 25.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (in Worten: Euro eintausend). Im Folgenden wird jede einzelne Schuldverschreibung als „Schuldverschreibung“, mehrere Schuldverschreibungen als „Schuldverschreibungen“ und der Nennbetrag einer einzelnen Schuldverschreibung als „Nennbetrag“ bezeichnet.</p> | <p>WegscheidEntrenco GmbH, registered with the commercial register of the lower court of Regensburg under the number HRB 171110 (the „Issuer“) will issue a bond at an aggregate principal amount of up to EUR 25,000,000.00 (in words: twenty-five million Euros) (in the following also referred to as „Note 2024“), divided into up to 25,000 notes in a denomination of EUR 1,000 each (in words: one thousand Euros) in accordance with the Terms and Conditions below. Each individual note will be subsequently referred to as „Note“, several Notes as „Notes“ and the principal amount of an individual Note as „Nominal Amount“</p> |
| | |
| <p>§ 1 Status, Form, Verbriefung</p> | <p>§ 1 Status, Form, Securitization</p> |
| <p>(1) Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.</p> | <p>(1) The Notes shall be issued in bearer form.</p> |
| <p>(2) Die Schuldverschreibungen begründen unbedingte, unmittelbare, nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig</p> | <p>(2) The Notes constitute unconditional, direct, unsubordinated obligations of the Issuer which rank pari passu among themselves and at least pari passu with</p> |

| | |
|--|---|
| <p>sind und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin stehen (Pari Passu), ausgenommen solcher Verbindlichkeiten, denen auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.</p> | <p>all other present and future and unsubordinated obligations of the Issuer (PariPassu), save for such obligations that are given preference by mandatory legal provisions.</p> |
| <p>(3) Die Schuldverschreibungen wurden in Globalurkunde(n) verbrieft (die „Globalurkunde(n)“). Die Globalurkunde(n) werden (i) handschriftlich durch rechtsgültige Unterschrift(en) der Emittentin in vertretungsberechtigter Form unterzeichnet oder (ii) durch die Clearstream Banking Aktiengesellschaft als rechtswirksam bevollmächtigter Vertreter der Emittentin handschriftlich oder faksimiliert unterzeichnet.</p> | <p>(3) The Notes are securitized in global certificate(s) (“Global Note(s)”). The Global Note(s) will be (i) duly personally signed by means of legally binding signature(s) of the Issuer or (ii) handwritten or facsimile signed by Clearstream Banking Aktiengesellschaft as legally authorized representative of the Issuer.</p> |
| <p>(4) Die Globalurkund(en) wird bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, mit der Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, („Clearstream“) hinterlegt. Der Anspruch der Anleihegläubiger auf Ausgabe einzelner Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist ausgeschlossen.</p> | <p>(4) The Global Note(s) will be deposited with Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, business address: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (the „Clearstream“). The Noteholders have no right to require the issue of definitive Notes or interest coupons.</p> |
| <p>(5) „Anleihegläubiger“ bedeutet jeder Inhaber eines Miteigentumsanteils oder anderer vergleichbarer Rechte an den Schuldverschreibungen.</p> | <p>(5) The term "Noteholder" refers to the holder of a co-ownership participation or other comparable rights in the Notes.</p> |
| <p>(6) Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen der Clearstream übertragen werden können.</p> | <p>(6) The Noteholders are entitled to co-ownership interests or rights in the Global Note which may be transferred in accordance with the applicable law and the rules and regulations of Clearstream System.</p> |
| <p>(7) Eine Aufstockung der Schuldverschreibungen ist zulässig. Der Begriff „Schuldverschreibungen“ umfasst im Falle einer solchen Aufstockung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Die Begebung weiterer Schuldverschreibungen, die mit den Schuldverschreibungen keine Einheit bilden und über andere Ausstattungsmerkmale verfügen, bleiben der Emittentin unbenommen.</p> | <p>(7) An increase in the Notes is permissible. The term “Note” will, in the event of such increase, also comprise such additionally issued Notes. The Issuer shall not be limited in issuing additional notes, which are not consolidated with the Note and which provide for different terms.</p> |
| | |

| § 2 Zinsen, Hinterlegung von Zinsen | § 2 Interest, deposit of interest |
|---|--|
| <p>(1) Die Schuldverschreibungen wurden, vorbehaltlich Abs. 4, ab dem 15. Oktober 2024 (einschließlich) (der "Emissionstag") mit jährlich 8% ihres valutierenden Nennbetrags (wie in § 5 Abs. 1 definiert) verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 15. Oktober eines jeden Jahres (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am 15. Oktober 2025, zahlbar. Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Tag, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden, unmittelbar vorausgeht.</p> | <p>(1) The Notes shall, subject to para 4, bear interest at the rate of 8% per annum on their Value Amount (as defined in § 5 para 1) from and including 15 October 2024 (the "Issue Date"). Interest shall be payable annually in arrears on 15 October of each year (each an "Interest Payment Date"), the first time on 15 October 2025. Interest shall cease to accrue with the expiration of the day which immediately precedes the day on which the Notes become due for redemption.</p> |
| <p>(2) Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlöst, erfolgt die Verzinsung der Schuldverschreibungen vom Tag der Fälligkeit entsprechend §§ 4, 5 bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweils von der Bundesbank veröffentlichten Basiszinssatz, mindestens aber in Höhe des nach Abs. 1, Abs. 4 anwendbaren Zinssatz p.a.. Ein Anspruch auf weitergehenden Schadensersatz ist mit Ausnahme bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.</p> | <p>(2) If the Issuer fails to pay out the Notes when they become due, the rate of interest shall be 5 per cent above the base interest rate as determined by the German Central Bank, minimum with the interest rate according to para 1, para 4 p.a., from the day on which the payment is due in accordance with § 4, 5 to the day on which the payment of the Notes is actually made. Any claims related to further damages are excluded with the exception of intent and gross negligence.</p> |
| <p>(3) Die Zinsen werden jährlich berechnet. Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage einer Zinsperiode, geteilt durch die tatsächliche Anzahl der Tage eines Zinsjahres Act/Act (ICMA-Regel 251).</p> | <p>(3) Interest will be calculated on a yearly basis. If interest is to be calculated for a period of less than a year, the calculation will be based on the lapsed days of the period of interest, divided by the actual number of days in an interest year Act/Act (ICMA Provision 251).</p> |
| <p>(4) Der Zinssatz nach Abs. 1 erhöht sich um 0,5% einmalig auf maximal 8,5%, wenn ein Erhöhungsereignis eingetreten ist und zwar ab dem Erhöhungszeitpunkt (einschließlich).</p> | <p>(4) The interest rate pursuant to para. 1 shall increase by 0.5 % once to a maximum of 8.5 % if an Increase Event has occurred, starting from (and including) the Increase Date.</p> |
| <p>Der Zinssatz nach Abs. 1, Abs. 4 sinkt nach einer Erhöhung um 0,5 % auf 8,0%, wenn das Erhöhungsereignis weggefallen ist und zwar ab dem Wegfallzeitpunkt (einschließlich).</p> | <p>The interest rate pursuant to para. 1, para 4 shall fall by 0.5% to 8.0% after an increase if the Increase Event has ceased from (and including) the Cessation Date.</p> |

| | |
|--|---|
| <p>„Erhöhungszeitpunkt“ ist der letzte Zinszahlungstag am oder vor dem Eintritt des Erhöhungsereignisses.</p> | <p>"Increase Date" means the last Interest Payment Date on or before the occurrence of the Increase Event</p> |
| <p>„Wegfallzeitpunkt“ ist der letzte Zinszahlungstag am oder vor der Feststellung des Wegfalls eines Erhöhungsereignisses.</p> | <p>"Cessation Date" means the last Interest Payment Date on or prior to the determination of the cessation of an Increase Event.</p> |
| <p>Ein „Erhöhungsereignis“ liegt vor, wenn (i) gegen die Nachhaltigkeitsverpflichtung verstoßen wird, oder (ii) der Mittelverwendungsbericht nicht entsprechend der Verpflichtung in § 11 Abs. 1 lit. d oder verspätet veröffentlicht wird.</p> | <p>An "Increase Event" occurs if (i) the Sustainability Obligation is breached, or (ii) the Allocation Report is not published according to § 11 para 1 lit. d or is published too late.</p> |
| <p>„Nachhaltigkeitsverpflichtung“ ist die Verpflichtung zur Mittelverwendung nach § 3.</p> | <p>„Sustainability Obligation“ is the obligation to the Use of Funds in accordance with section 3.</p> |
| <p>(5) Die Emittentin verpflichtet sich, den für die Zinszahlung zum 15. Oktober 2025 notwendigen Betrag unmittelbar aus den Emissionserlösen zu separieren und auf einem separaten Konto vorzuhalten.</p> | <p>(5) The Issuer shall separate the amount required for the interest payment on 15 October 2025 directly from the issue proceeds and hold it in a separate account.</p> |
| | |
| <p>§ 3 Nachhaltigkeitsverpflichtung</p> | <p>§ 3 Sustainability Obligation</p> |
| <p>(1) Die Emittentin verpflichtet sich, die Nettoemissionserlöse sowie Rückflüsse aus aufgrund von Finanzinvestitionen von Nettoemissionserlösen erzielten Rückzahlungen (ohne Zinszahlungen) (die „Finanzmittel“) für Zins- und Rückzahlungen nach diesen Anleihebedingungen oder zur Finanzierung der Planung und Errichtung von Anlagen für erneuerbaren Energien wie Blockheizkraftwerken, die auf der Grundlage nachwachsender Biomasse arbeiten, und dazugehörigen Peripheriegeräten einschließlich solchen, die in der Second Party Opinion der imug rating GmbH (zukünftig: EthiFinance GmbH) vom 18. September 2024 dargestellt sind. Die Finanzierung erfasst dabei alle notwendigen Finanzierungen in Bezug auf solche Projekte einschl. der Anschub-, Vor- und Zwischenfinanzierung (die „Mittelverwendung“).</p> | <p>(1) The Issuer undertakes to use the Net Issue Proceeds as well as returns resulting of financial investments of Net Issue Proceeds (except for interest payments) (the "Funds"), for interest and repayments under these Terms and Conditions or to finance or to finance the planning and construction of renewable energy plants such as combined heat and power plants that are working on the basis of regenerative biomass and associated peripheral equipment, including those described in the Second Party Opinion of imug rating GmbH (in future: EthiFinance GmbH) dated 18 September 2024. Financing includes all necessary financing in relation to such projects, including initial, pre-financing and interim financing (the "Use of Funds").</p> |
| <p>„Nettoemissionserlöse“ sind die Erlöse aus der Emission der Anleihe 2024 nach</p> | <p>„Net Issue Proceeds“ are the proceeds from the issue of the Note 2024 after</p> |

| | |
|--|--|
| Abzug sämtlicher Kosten für die Emission der Anleihe 2024. | deduction of all costs for the issue of the Note 2024 |
| (2) Über die Mittelverwendung ist nach § 11 Abs. 1 d zu berichten. | (2) On the Use of Funds has to be reported in accordance with § 1 para 1 d. |
| | |
| § 4 Zahlungen, Steuern | § 4 Payments, Tax |
| (1) Die Emittentin verpflichtet sich unbedingt und unwiderruflich, die Forderungen aus den Schuldverschreibungen auf Zinsen im Sinne des § 2 und Rückzahlungsbeträge im Sinne des § 5 (gemeinsam die „ Forderungen aus den Schuldverschreibungen “) bei Fälligkeit in frei verfügbarer und konvertierbarer gesetzlicher Währung der Bundesrepublik Deutschland auf ein Eigenkonto der Emittentin bei der Zahlstelle zu zahlen bzw. zahlen zu lassen. Fallen der Fälligkeitstag oder der Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Zahltag ist, dann hat der Anleihegläubiger keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nächsten Zahltag. Dieser nächste Zahltag gilt dann als Fälligkeitstag bzw. Zinszahlungstag im Sinne von §§ 2, 4 und 5. „ Zahltag “ ist dabei jeder Tag außer einem Samstag oder Sonntag, an dem das Clearing System sowie alle betroffenen Bereiche des Real Time Gross Settlement (RTGS) System (T2) oder entsprechender Nachfolgesysteme betriebsbereit sind, um die betreffenden Zahlungen weiterzuleiten. | (1) The Issuer undertakes unconditionally and irrevocably to pay or to have paid interest on the Notes in accordance with § 2 and the redemption amounts in accordance with § 5 (together referred to as “ Receivables of the Notes “) when they become due, in a freely available and convertible legal currency of the Federal Republic of Germany, on the own account of the Issuer at the Paying Agent. Should the Maturity Date or the Interest Payment Date fall on a day which is not a Payment Day, the Noteholder does not have the right to receive payment before the next Payment Day. The next Payment Day will then count as the due date, that is, the Interest Payment Date or the Maturity Date in accordance with §§ 2, 4 and 5. “ Payment Day ” is as every day except Saturday and Sunday on which the clearing system and all other areas of the Real Time Gross Settlement (RTGS) System (T2) or respective subsequent systems („ TARGET “) are operating to settle payments. |
| (2) Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge der Forderungen aus den Schuldverschreibungen zur Zahlung an die Inhaber der Schuldverschreibungen im Wege des Systems der Clearstream transferieren lassen. Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an die Zahlstelle entsprechend Abs. 1 zur Verfügung des Systems der Clearstream von ihrer Zahlungspflicht befreit. | (2) The Paying Agent will transfer the amounts payable on the Receivables of the Notes to the owners of the Notes, through the Clearstream system. The Issuer will be relieved of his payment obligation through the payment of the sum owed to the Paying Agent pursuant to para. 1. |
| (3) Soweit die Emittentin zur Abführung von Abzug- und Ertragsteuern auf Forderungen aus den Schuldverschreibungen verpflichtet ist, mindern diese jeweils den auszahlenden Betrag. Der Inhaber der Schuldverschreibung trägt sämtliche auf | (3) As far as the Issuer is obliged to pay income and withholding tax on Receivables of the Notes, such taxes each reduces the payable amount. The Noteholder shall bear any personal tax on the Notes. |

| | |
|--|--|
| <p>die Schuldverschreibung entfallenden persönlichen Steuern.</p> | |
| <p>(4) Die Emittentin ist berechtigt, beim Amtsgericht Regensburg Beträge der Forderungen aus den Schuldverschreibungen zu hinterlegen, die von den Anleihegläubigern nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Fälligkeitstag bzw. dem Rückzahlungstag beansprucht worden sind, auch wenn die Anleihegläubiger sich nicht in Annahmeverzug befinden. Soweit eine solche Hinterlegung erfolgt und auf das Recht der Rücknahme verzichtet wird, erlöschen die diesbezüglichen Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.</p> | <p>(4) The Issuer may deposit any amounts of Receivables of the Notes not claimed by Noteholders within twelve months after the Maturity Date respectively the repayment date, with the local court (Amtsgericht) in Regensburg, even if the Noteholders are not found to be in default of acceptance. As far as such a deposit is successful and the right to withdrawal of such deposits is waived, the relevant claims of the Noteholders against the Issuer shall cease.</p> |
| | |
| <p>§ 5 Rückzahlung, Rückkauf, vorzeitige Rückzahlung,</p> | <p>§ 5 Redemption, Repurchase, Early Redemption</p> |
| <p>(1) Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder zurückgekauft, werden die Schuldverschreibungen in Höhe ihres Rückzahlungsbetrags am 15. Oktober 2029 (der „Fälligkeitstag“) zurückgezahlt. Der „Rückzahlungsbetrag“ in Bezug auf jede Schuldverschreibung entspricht dem noch nicht zurückgezahlten Nennbetrag der Schuldverschreibungen (der „valutierende Nennbetrag“). Soweit nach diesen Anleihebedingungen ein anderer Fälligkeitstag bzw. Rückzahlungstag definiert ist, ist dies der jeweilige Fälligkeitstag.</p> | <p>(1) Unless previously repaid or repurchased in whole or in part, the Notes shall be redeemed at their Redemption Amount on 15 October 2029 (the „Maturity Date“). The „Redemption Amount“ in respect of each Note shall be the unpaid Nominal Amount of the Note (the „Value Amount“). If another maturity date or repayment date is defined in these Terms and Conditions such maturity date is the Maturity Date.</p> |
| <p>(2) Die Emittentin und/oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen i.S.d. § 15 AktG ist berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen im Markt oder auf andere Weise zu erwerben. Die zurückerworbenen Schuldverschreibungen können gehalten, entwertet oder wieder verkauft werden.</p> | <p>(2) The Issuer and/or any of its affiliates within the meaning of § 15 German Stock Corporation Act shall be entitled at any time to purchase Notes in the market or otherwise. Notes repurchased may be held, cancelled or resold.</p> |
| <p>(3) Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise mit einer Frist von mindestens 30 Tagen zum 31.3., 30.6., 30.9. oder 31.12. eines Jahres, frühestens zum 15. Oktober 2028 zu ihrem valutierenden Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen aus dem zurückzuzahlenden Betrag bis zum</p> | <p>(3) With a notification period of at minimum 30 days to 31/3, 30/6, 30/9 and 31/12 of a year, the first time at 15 October 2028, the Issuer may at its option redeem all or part of the outstanding Notes at their Value Amount and accrued interest on the amount to be repaid until the date of termination (excluding), this the</p> |

| | |
|---|---|
| <p>Kündigungszeitpunkt, dies dann der jeweilige Rückzahlungstag, (ausschließlich) und einer Vorfälligkeitsentschädigung zu kündigen und zurückzuzahlen. Bezogen auf den jeweiligen zurückzuzahlenden valutierenden Nennbetrag beträgt bei einer vorzeitigen Rückzahlung die Vorfälligkeitsentschädigung 2 %.</p> | <p>respective Maturity Date, plus early termination fee. Referred to the Value Amount to be repaid, the early termination fee will be 2 %.</p> |
| <p>(4) Tritt ein Steuerereignis ein, kann die Emittentin die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen vorzeitig kündigen. Mit der Kündigung wird der valutierende Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen aus dem zurückzuzahlenden Betrag bis zum Kündigungszeitpunkt, dies dann der jeweilige Rückzahlungstag, (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zur Zahlung fällig.</p> | <p>(4) If a Tax Event occurs, the Issuer may redeem the Notes in whole, but not in part, with a notice period of at least 30 and at most 60 days prior to maturity. Upon termination, the Value Amount plus accrued interest on the amount to be repaid until the date of termination (excluding), this the respective Maturity Date.</p> |
| <p>Ein „Steuerereignis“ tritt ein, wenn die für Steuern oder Abgaben maßgeblichen Gesetze oder Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland, ihrer politischen Untergliederungen oder ihrer Steuerbehörden mit Wirkung am oder nach dem Emissionstag</p> | <p>A "Tax Event" occurs if the laws or regulations of the Federal Republic of Germany, its political subdivisions or its tax authorities that are relevant for taxes or duties take effect on or after the Issue Date</p> |
| <p>a) geändert oder ergänzt werden; oder</p> | <p>a) are modified or supplemented; or</p> |
| <p>b) in geänderter oder ergänzter Weise angewandt oder amtlich ausgelegt werden;</p> | <p>b) are applied in officially interpreted in an amended or supplemented manner;</p> |
| <p>und die Emittentin infolgedessen zur Zahlung zusätzlicher Beträge verpflichtet sein wird, ohne dies durch das Ergreifen zumutbarer Maßnahmen vermeiden zu können.</p> | <p>and the Issuer will consequently be obliged to pay additional amounts, without being able to avoid this by taking reasonable measures.</p> |
| <p>Die Kündigung darf nicht früher als 90 Tage vor dem Tag erfolgen, an dem die zusätzlichen Beträge zur Zahlung entstehen. Sie ist nur wirksam, wenn das Steuerereignis im Zeitpunkt der Kündigung noch fortbesteht.</p> | <p>The termination may not be made earlier than 90 days before the date on which the additional amounts would arise. It is only effective if the tax event still exists at the time of termination.</p> |
| <p>Vor der Ausübung des Kündigungsrechts hat die Emittentin der Zahlstelle eine von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter der Emittentin unterschriebene Bescheinigung vorzulegen, die feststellt,</p> | <p>Before exercising the right of termination, the Issuer must submit to the Paying Agent a certificate signed by a duly authorised representative of the Issuer stating that the reason for</p> |

| | |
|--|---|
| <p>dass der Kündigungsgrund vorliegt, und in der die für das Kündigungsrecht maßgebenden Umstände aufgelistet sind. Der Bescheinigung ist ein Gutachten anerkannter und unabhängiger Rechtsberater der Emittentin beizufügen, welches das Steuerereignis bestätigt.</p> | <p>termination exists and listing the circumstances relevant to the right of termination. The certificate must be accompanied by an expert opinion by recognised and independent legal advisors of the Issuer confirming the Tax Event.</p> |
| <p>(5) Wenn 80 % oder mehr des insgesamt maximal ausgegebenen Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen zurückgezahlt, zurückgekauft oder entwertet wurde, ist die Emittentin berechtigt, die verbleibenden Schuldverschreibungen (ganz, jedoch nicht teilweise) mit einer Frist von nicht weniger als 30 Tagen und nicht mehr als 60 Tagen mit Wirkung zu dem von der Emittentin in der Bekanntmachung festgelegten Zeitpunkt zu kündigen und zum valutierenden Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen aus dem zurückzuzahlenden Betrag bis zum Kündigungszeitpunkt zurückzuzahlen, dies dann der jeweilige Rückzahlungstag, (ausschließlich).</p> | <p>(5) If 80 per cent or more of the total Nominal Amount of the Notes at all in maximum issued have been repaid, repurchased and cancelled, the Issuer may, by giving not less than 30 nor more than 60 days' notice to the Noteholders, at its option, the remaining Notes (in whole but not in part) with effect from the redemption date specified by the Issuer in the notice. In the case such call notice is given, the Issuer shall redeem the remaining Notes on the specified early redemption date at their Value Amount plus accrued interest on the amount to be repaid until the date of termination (excluding), this the respective repayment date.</p> |
| <p>(6) Die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach Abs. 3 bis 5 ist den Anleihegläubigern über eine unwiderrufliche Erklärung der Kündigung nach § 12 bekanntzugeben. Die Erklärung der Kündigung beinhaltet die folgenden Angaben: (i) den Rückzahlungstag, (ii) den Rückzahlungsbetrag sowie Zinsen und eine eventuelle Vorfälligkeitsentschädigung, und (iii) eine zusammenfassende Erklärung, die das Rückzahlungsrecht begründenden Umstände darlegt.</p> | <p>(6) The early redemption of the Notes according to para 3 to 5 shall be effected by notice to the Noteholders in the form set out in § 12 and shall be irrevocable. The statement must include (i) the early redemption date, (ii) the repayment amount, as well as interest and early termination fee, and (iii) a statement in summary form of the facts constituting the basis for the right of the Issuer to redeem the Notes.</p> |
| | |
| <p>§ 6 Zahlstelle</p> | <p>§ 6 Paying Agent</p> |
| <p>(1) Die anfänglich bestellte Zahlstelle und deren bezeichnete Geschäftsstelle lauten wie folgt:</p> | <p>(1) The initial Paying Agent and its specified office are:</p> |
| <p>futurum bank AG, Hochstraße 35-37, D-60313 Frankfurt am Main</p> | |
| <p>(2) Die Zahlstelle behält sich das Recht vor, jederzeit ihre bezeichnete Geschäftsstelle durch eine andere Geschäftsstelle in derselben Stadt zu ersetzen und/oder weitere Geschäftsstellen zu benennen.</p> | <p>(2) The Paying Agent reserves the right to at any time change its specified office to some other specified office in the same town and/or to nominate other offices.</p> |

| | |
|---|--|
| <p>(3) Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Zahlstelle zu ändern oder zu beenden und eine andere oder zusätzliche Zahlstelle(n) zu bestellen. Die Emittentin wird zu jedem Zeitpunkt eine Zahlstelle unterhalten. Eine Änderung, Abberufung, Bestellung oder ein sonstiger Wechsel wird nur wirksam (außer im Insolvenzfall, in dem eine solche Änderung sofort wirksam wird), sofern die Anleihegläubiger hierüber gemäß § 12 vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 und nicht mehr als 45 Tagen informiert wurden.</p> | <p>(3) The Issuer reserves the right to vary or terminate the appointment of the Paying Agent at any time or to appoint another or additional Paying Agent. The Issuer must maintain a Paying Agent at all times. Any variation, dismissal, appointment or other change in Paying Agent will only be valid (except in the case of insolvency, where any change will be valid immediately), if the Noteholders are first informed of this in advance within a period of at least 30 and no more than 45 days, in accordance with § 12.</p> |
| <p>(4) In keinem Fall dürfen sich die Geschäftsräume der Zahlstelle innerhalb der Vereinigten Staaten oder ihrer Besitzungen befinden.</p> | <p>(4) In no event will the specified office of the Paying Agent be within the United States or its possessions.</p> |
| <p>(5) Jede der Zahlstellen handelt ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern und es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Anleihegläubigern begründet.</p> | <p>(5) Each Paying Agent only acts as agent on behalf of the Issuer and does not assume any responsibility towards the Noteholders. There is no agency or fiduciary relationship between the Paying Agents and the Noteholders.</p> |
| | |
| <p>§ 7 Negativerklärung</p> | <p>§ 7 Negative Pledge</p> |
| <p>(1) Die Emittentin verpflichtet sich, solange Schuldverschreibungen der Anleihe 2024 ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge zur Erfüllung aller Forderungen aus den Schuldverschreibungen entsprechend §§ 2, 4 und 5 gezahlt wurden, keine dinglichen Sicherheiten an ihren Vermögenswerten zur Besicherung von Kapitalmarktverbindlichkeiten oder von durch die Emittentin in Bezug auf Kapitalmarktverbindlichkeiten übernommenen Garantien oder abgegebenen Freistellungserklärungen zu bestellen oder fortbestehen zu lassen und dass keine ihrer Tochtergesellschaften die zuvor genannten Sicherheiten bestellt oder fortbestehen lässt, es sei denn, die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen wurden, vorbehaltlich Abs. 2, durch die betreffende Sicherheit gleichrangig und anteilig mit der</p> | <p>(1) The Issuer undertakes, so long as any Notes are outstanding, but only until all Receivables of the Notes according to §§ 2, 4 and 5 have been placed at the disposal of the Paying Agent, not to create or permit to subsist, and to procure that none of its Subsidiaries will create or permit to subsist, any security interest in rem (<i>dingliche Sicherheit</i>) over its assets to secure any Capital Market Indebtedness or to secure any guarantee or indemnity given by the Issuer in respect of Capital Market Indebtedness unless, subject to para 2, the Issuer's obligations under the Notes are secured equally and ratably with the Capital Market Indebtedness secured by such security interest.</p> |

| | |
|---|--|
| <p>jeweiligen Kapitalmarktverbindlichkeit besichert.</p> | |
| <p>(2) Die Verpflichtungserklärungen nach Abs. 1 gelten jedoch nicht für eine Sicherheit, die (i) über Vermögensgegenstände einer Tochtergesellschaft der Emittentin, die erst nach dem Emissionstag zu einer Tochtergesellschaft der Emittentin wurde, gewährt wurde, vorausgesetzt, dass die Sicherheit nicht im Zusammenhang mit dem Erwerb der Tochtergesellschaft begründet wurde, (ii) nach anwendbarem Recht gesetzlich vorgeschrieben ist, (iii) Voraussetzung für die Gewährung staatlicher Genehmigungen ist, (iv) bereits am Emissionstag bestand, (v) eine im Zeitpunkt einer Akquisition bestehende Kapitalmarktverbindlichkeit besichert, die infolge der Akquisition eine Verpflichtung der Emittentin wird, vorausgesetzt, dass die Sicherheit nicht im Zusammenhang mit der Akquisition begründet wurde, (vi) eine Erneuerung, Verlängerung oder Ersetzung einer Sicherheit gemäß vorstehender Ziffern (i) bis (v) darstellt, vorausgesetzt, dass die Kapitalmarktverbindlichkeit in ihrem Nennbetrag nicht erhöht wird, oder (vii) nicht in den Anwendungsbereich von (i) bis (vi) fällt und Kapitalmarktverbindlichkeiten besichert, deren Kapitalbetrag (zusammen mit dem Kapitalbetrag anderer Kapitalmarktverbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten (gewährt durch die Emittentin oder eine Tochtergesellschaft) bestehen, die nicht in den Anwendungsbereich von (i) bis (vii) fallen) EUR 5.000.000,00 (bzw. den Gegenwert in anderen Währungen am Tag der Bestellung dieser Sicherheit) nicht überschreitet.</p> | <p>(2) The undertakings pursuant to para 1 shall not apply to a security which (i) was granted over assets of a Subsidiary of the Issuer that becomes a Subsidiary only after the Issue Date, provided that the security was not created in anticipation of the acquisition of the Subsidiary, (ii) is mandatory according to applicable laws, (iii) is required as a prerequisite for governmental approvals, (iv) existed on the Issue Date, (v) secures Capital Market Indebtedness existing at the time of an acquisition that becomes an obligation of the Issuer as a consequence of such acquisition, provided that the security was not created in anticipation of the acquisition, (vi) constitutes the renewal, extension or replacement of any security pursuant to the foregoing (i) through (v), provided that the principal amount of the Capital Market Indebtedness is not increased, or (vii) does not fall within the scope of application of (i) through (vi) above and which secures Capital Market Indebtedness with a principal amount (when aggregated with the principal amount of other Capital Market Indebtedness which has the benefit of security (granted by the Issuer or any Subsidiary other than any security falling within the scope of application of (i) through (vi) above) not exceeding EUR 5,000,000.00 (or its equivalent in other currencies as of the date of granting this security interest).</p> |
| <p>„Kapitalmarktverbindlichkeit“ bezeichnet jede gegenwärtige oder künftige Verpflichtung zur Rückzahlung aufgenommener Geldbeträge (einschließlich Verbindlichkeiten aus Garantien oder sonstigen Haftungsvereinbarungen für solche Verbindlichkeiten Dritter), die verbrieft ist in Form von Anleihen, Schuldverschreibungen oder sonstigen</p> | <p>„Capital Market Indebtedness“ means any present or future obligation for the payment of borrowed money (including obligations by reason of any guarantee or other liability agreement for such obligations of third parties) which is in the form of, or represented by, bonds, notes or other securities which are capable of being quoted, listed, dealt in or traded on a stock exchange, over-</p> |

| | |
|---|---|
| Wertpapieren, die an einer Börse, einem außerbörslichen Markt oder an einem anderen anerkannten Wertpapiermarkt notiert, zugelassen oder gehandelt werden können (klarstellend keine Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen nach deutschem Recht). | the-counter-market or other recognised securities market (for the avoidance of doubt no Schuldschein loans/promissory notes and German law governed registered notes (Namensschuldverschreibungen nach deutschem Recht)). |
| „ Tochtergesellschaft “ bezeichnet jede Gesellschaft, Personengesellschaft und jedes sonstige Unternehmen, oder jede andere Person an der bzw. dem die Emittentin direkt oder indirekt insgesamt mehr als 50% des Kapitals oder der Stimmrechte hält. | “ Subsidiary ” means any corporation, partnership or other enterprise in which the Issuer directly or indirectly holds in aggregate more than 50% of the capital or the voting rights. |
| (3) Ein nach diesem § 7 zu leistendes Sicherungsrecht kann auch zu Gunsten der Person eines Treuhänders der Anleihegläubiger bestellt werden. | (3) A security pursuant to this § 7 may also be provided to a trustee of the Noteholders. |
| § 8 Vorlegungsfrist, Verjährung | § 8 Presentation Period, Limitation Period |
| Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf zehn Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der Vorlegungsfrist an. | The period of presentation of the Notes will be shortened to ten years (in accordance with § 801 Para. 1 sentence 1 of the German Civil Code). The period of limitation for claims under the Notes presented within the period for presentation, will be two years, calculated from the expiration of the relevant presentation period. |
| § 9 Kündigung | § 9 Termination |
| (1) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zu ihrem valutierenden Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen aus dem zurückzuzahlenden Betrag bis zum Kündigungszeitpunkt, dies dann der jeweilige Rückzahlungstag, (ausschließlich), zu verlangen, falls: | (1) Each Noteholder is entitled to declare his Notes due and demand immediate redemption thereof at the Value Amount plus accrued interest on the amount to be repaid until the date of termination (excluding), this the respective Maturity Date, in the event that: |
| a) (Nichtzahlung von Kapital oder Zinsen) die Emittentin Forderungen aus den Schuldverschreibungen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitsdatum zahlt; oder | a) (Non-payment of principal or interest) the Issuer fails to pay the Receivable of the Notes from the Notes within 30 days following the relevant due date; or |

| | |
|--|--|
| <p>b) (Zahlungseinstellung) die Emittentin ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder ihre Zahlungen allgemein einstellt; oder</p> | <p>b) (Cessation of payment) the Issuer makes known that it is unable to make payments or generally ceases to make any payments; or</p> |
| <p>c) (Insolvenz u. ä.) ein Gericht ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet oder mangels Masse ablehnt, oder die Emittentin ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zu Gunsten ihrer Anleihegläubiger anbietet oder trifft, oder ein Dritter ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 90 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist; oder</p> | <p>c) (Insolvency, among other things) a court decides on the opening of insolvency proceedings or rejects the opening of insolvency proceedings due to a lack of assets, or the issuer institutes such proceedings or applies for such decision or offers or makes arrangements for the benefit of Noteholders generally, or a third party applies for the opening of insolvency proceedings against the Issuer and such proceedings will not be cancelled or suspended with 90 days; or</p> |
| <p>d) (Drittverzug) die Emittentin eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von mindestens EUR 5.000.000,00 (in Worten: Euro fünf Millionen) aus einer Finanzverbindlichkeit nicht innerhalb von 60 Tagen (i) nach Fälligkeit und schriftlicher Mahnung gegenüber der Emittentin erfüllt oder (ii) nachdem diese vorzeitig fällig gestellt und zur Zahlung ernsthaft gefordert wird ("Drittverzug"). "Finanzverbindlichkeit" bedeutet (i) Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen, (ii) Verpflichtungen unter Schuldverschreibungen, Schuldscheinen oder ähnlichen Schuldtiteln, (iii) die Hauptverpflichtung aus Akzept-, Wechseldiskont- und ähnlichen Krediten und (iv) Verpflichtungen unter Finanzierungsleasing und Sale und Leaseback Vereinbarungen.</p> | <p>d) (Cross-Default) the Issuer fails to fulfil any payment obligation amounting to at least EUR 5,000,000.00 (in words: Euro five million) under any Financial Obligation within 60 days (i) of the maturity and written reminder towards the Issuer of such Financial Obligation or (ii) after it is due prematurely and seriously requested for payment ("Cross-Default"). "Financial Obligation" means (i) indebtedness for borrowed money, (ii) obligations evidenced by bonds, debentures, notes or other similar instruments, (iii) the principal component of obligations in respect of letters of credit, bankers' acceptances and similar instruments, and (iv) capitalized lease obligations and attributable indebtedness related to sale/leaseback transactions.</p> |
| <p>e) (Unzulässige Ausschüttung, Belassung Gesellschafterdarlehen) ausgenommen Zulässiger Zahlungen, die Emittentin während der Laufzeit der Schuldverschreibungen die Zahlung einer Ausschüttung an die Gesellschafter der Emittentin leistet und/oder eine Zins- oder Rückzahlung auf im Zeitpunkt des Emissionstags an die Emittentin oder eine Tochtergesellschaft gewährte Nachrangdarlehen leistet („Unzulässige Ausschüttung").</p> | <p>e) (Inadmissible Payout, retention of shareholder loans) except for Accepted Payments, the Issuer makes a distribution to the shareholders of the Issuer during the duration of the Notes and/or makes an interest payment or repayment on subordinated loans granted to the Issuer or a Subsidiary at the time of the Issue Date ("Inadmissible Payout").</p> |
| <p>Abweichend davon liegt eine Unzulässige Ausschüttung nicht vor und eine Zahlung ist zulässig, (i) wenn nach der</p> | <p>By way of derogation, there is no Inadmissible Payout and a payment is permissible (i) if, after the distribution,</p> |

| | |
|--|--|
| <p>Ausschüttung des Eigenkapitals zuzüglich Nachrangdarlehen von Gesellschaftern, jedoch abzüglich eventuell vorhandener Verlustvorträge 35% der Bilanzsumme nicht unterschreitet. Maßgeblich für die Berechnung ist der dem Gewinnverwendungsbeschluss zugrunde liegende Jahresabschluss; oder (ii) während der Laufzeit der Anleihe 2024 insgesamt Gesellschafterdarlehen in Höhe von bis zu EUR 2,8 Mio. zurückgezahlt werden, die vorher als Bridge-Financing in 2024 eingezahlt wurden, um die Liquidität zu sichern, (jeweils „Zulässige Zahlungen“).</p> | <p>equity plus subordinated loans from shareholders, but less any loss carryforwards, does not fall below 35% of the balance sheet total. The calculation is based on the annual financial statements underlying the distribution of profits; or (ii) shareholder loans totaling up to EUR 2.8 million are repaid during the term of the Note 2024, which were previously paid in as bridge financing in 2024 in order to secure liquidity (in each case "Accepted Payments").</p> |
| <p>f) Ein Kontrollwechsel eingetreten ist. Ein „Kontrollwechsel“ gilt jedes Mal als eingetreten (unabhängig davon, ob die Geschäftsführung der Emittentin zugestimmt hat), wenn eine oder mehrere Personen, die gemeinsam handeln, (die „Relevante(n) Person(en)“) oder ein oder mehrere Dritte, die im Auftrag der relevanten Person(en) handeln, zu irgendeiner Zeit unmittelbar (i) 50% oder mehr des Stammkapitals der Emittentin oder (ii) eine solche Anzahl von Gesellschaftsanteilen der Emittentin, auf die 50% oder mehr der Stimmrechte entfallen, erwirbt bzw. erwerben oder hält bzw. halten.</p> | <p>f) A Change of Control has occurred. A "Change of Control" shall be deemed to have occurred at each time (whether or not approved by the board of directors of the Issuer) that any person or persons acting in concert ("Relevant Person(s)") or any person or persons acting on behalf of any such Relevant Person(s), at any time directly acquire(s) or come(s) to own (i) 50% or more of the share capital of the Issuer or (ii) such number of the shares in the capital of the Issuer carrying 50% or more of the voting rights.</p> |
| <p>Ein Kontrollwechsel bei der Emittentin liegt allerdings dann nicht vor, wenn</p> | <p>However, a Change of Control of the Issuer shall not be deemed to have occurred if.</p> |
| <p>(i) die Relevante(n) Person(en) bereits vor dem Gesellschafterwechsel mindestens 50 % des Stammkapitals der Emittentin und mehr als 50 % der Stimmrechte der Emittentin gehalten haben; oder</p> | <p>(i) the Relevant Person(s) already held at least 50% of the Issuer's share capital and more than 50% of the voting rights of the Issuer prior to the change of control; or</p> |
| <p>(ii) die Personen, die mittelbar und/oder unmittelbar mindestens 50 % der Stimmrechte und/oder mittelbar und/oder unmittelbar mindestens 50 % der Gesellschaftsanteile an der Relevanten Person nach dem Gesellschafterwechsel halten, mindestens 50 % der Stimmrechte und der Gesellschaftsanteile mittelbar und/oder unmittelbar an der Emittentin vor dem Gesellschafterwechsel gehalten haben; oder</p> | <p>(ii) the persons who directly and/or indirectly held at least 50% of the voting rights and/or directly and/or indirectly hold at least 50% of the company shares in the Relevant Person after the change of shareholders, directly and/or indirectly held at least 50% of the voting rights and the company shares in the Issuer before the change of shareholders; or</p> |

| | |
|---|---|
| <p>(iii) die Relevante Person vor dem Gesellschafterwechsel eine mit der Emittentin und/oder Relevanten Person im Sinne von lit. (i) verbundene Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff. AktG war; oder</p> | <p>(iii) prior to the change of shareholders, the Relevant Person was an affiliated company of the Issuer and/or Relevant Person within the meaning of lit. (i) within the meaning of Sections 15 et seq. AktG; or</p> |
| <p>(iv) die Emittentin ihre Anteile zum Handel an einer europäischen Wertpapierbörse zulässt oder die Anteile der Emittentin in den Handel einer europäischen Wertpapierbörse einbezogen werden (Börsengang) und die Gesellschafter der Emittentin nach einem Börsengang mehr als 50 % der Stimmrechte an der Emittentin halten; oder</p> | <p>(iv) the Issuer admits its shares to trading on a European stock exchange or the shares of the Issuer are included in trading on a European stock exchange (initial public offering) and the shareholders of the Issuer hold more than 50% of the voting rights in the Issuer after an initial public offering; or</p> |
| <p>(v) der Gesellschafterwechsel aufgrund eines Erbfallles eintritt.</p> | <p>(v) the change of shareholders occurs due to an inheritance</p> |
| <p>g) Mitteilungen, die nach § 11 zu veröffentlichen sind, auch nach schriftlicher Aufforderung gegenüber der Emittentin und Ablauf weiterer 30 Tage nicht erfolgen;</p> | <p>g) information which have to be published according to § 11 are not published after written notice to the Issuer and expiration of another 30 days.</p> |
| <p>(2) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.</p> | <p>(2) The termination right expires if the reason for termination was cured before the right was exercised.</p> |
| <p>(3) Eine Benachrichtigung, einschließlich einer Kündigung der Schuldverschreibungen gemäß Abs. 1 („Kündigungserklärung“), ist schriftlich in deutscher oder englischer Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären und zusammen mit dem Nachweis in Form einer Bescheinigung der Depotbank (wie in § 13 definiert) oder in einer anderen geeigneten Weise, dass der Benachrichtigende zum Zeitpunkt der Benachrichtigung ein Anleihegläubiger der betreffenden Schuldverschreibung ist, persönlich oder per Einschreiben an die Emittentin zu erklären und zu übermitteln.</p> | <p>(3) Any notification, including the termination of the Note in accordance with para 1 (“Notice of Termination”), must be declared and sent in writing in either English or German to the Issuer in person or by registered post, together with proof in the form of a certificate from the Custodian (as defined in § 13) or in another suitable way, that the notifier is a Noteholder of the relevant Note at the time of notification.</p> |
| <p>(4) In den Fällen gemäß Abs. 1 lit. d bis f wird eine Kündigungserklärung, sofern nicht bei deren Eingang zugleich einer der in Abs. 1 lit. a, b oder c bezeichneten Kündigungsgründe vorliegt, erst wirksam, wenn bei der Emittentin Kündigungserklärungen von Anleihegläubigern im Nennbetrag von mindestens 10 % des Gesamtnennwerts der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt</p> | <p>(4) In the case of para 1 d) to f) a Notice of Termination will only become valid (provided one of the rights for termination under a), b) or c) has not been exercised at the same time) if the Issuer has received Notices of Termination from Noteholders with Notes amounting to at least 10% of the Nominal Amount of the Note of the Notes outstanding at that point of time.</p> |

| | |
|--|---|
| <p>ausstehenden Schuldverschreibungen eingegangen sind.</p> | |
| <p>(5) Sofern die Emittentin den Kündigungsgrund nach diesem § 9 entsprechend § 12 veröffentlicht, besteht das Kündigungsrecht nur innerhalb von 30 Tagen nach Veröffentlichung des Kündigungsgrundes, wobei der Tag der Veröffentlichung nicht mitgerechnet wird. Die Emittentin wird in diesem Fall die Schuldverschreibungen, für die wirksam Kündigungen erklärt wurden, vorbehaltlich Abs. 6 zehn Bankarbeitstage nach Ablauf der Kündigungsfrist entsprechend § 4 zurückzahlen.</p> | <p>(5) If the Issuer publishes a notification of the event of a default according to this § 9 pursuant to § 12, the right to terminate can only be exercised within 30 days following the notification of the event of default, not counting the day of the publishing of the notification. Notes which were terminated effectively will be redeemed subject to para 6 within ten banking days after expiry of the notice period pursuant to § 4.</p> |
| <p>(6) Die Rückzahlung kann davon abhängig gemacht werden, dass der Anleihegläubiger die gekündigten Schuldverschreibungen an die Emittentin überträgt bzw. eine entsprechende unwiderrufliche Anweisung zur Übertragung erteilt.</p> | <p>(6) Repayment may be made conditional upon the Noteholders transferring the terminated bonds to the issuer or issuing a corresponding irrevocable instruction to transfer.</p> |
| <p>(7) Ab dem Zeitpunkt, zu dem eine Gläubigerversammlung nach dem Schuldverschreibungsgesetz von der Emittentin einberufen wurde oder eine solche Einberufung von der Emittentin z.B. durch eine (Quasi-)Ad-hoc-Mitteilung öffentlich angekündigt wurde, ist die Ausübung von außerordentlichen Kündigungsrechten wegen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse der Emittentin, der Kündigungsrechte nach Abs. 1 sowie andere außerordentliche Kündigungsrechte der Anleihegläubiger jeweils bis zum Ablauf von 120 Tagen nach diesem Zeitpunkt ausgeschlossen, sofern Gegenstand der Gläubigerversammlung Maßnahmen sind, die dazu führen sollen, dass nach einer Beschlussfassung in der entsprechenden Gläubigerversammlung (oder in einer zweiten Gläubigerversammlung, falls die erste Gläubigerversammlung insoweit nicht beschlussfähig ist) der entsprechende Kündigungsgrund nicht mehr vorliegt. Das ist insbesondere in Bezug auf eine Kündigung wegen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse gegeben, wenn die Gläubigerversammlung einen anderen Kündigungsgrund beseitigen soll, der auf</p> | <p>(7) From the point in time at which a meeting of the Noteholders has been convened by the Issuer in accordance with the German Bond Act or such a convening has been publicly announced by the Issuer, e.g. by means of a (quasi-)ad hoc announcement, the exercise of extraordinary termination rights due to a deterioration in the financial circumstances of the Issuer, the termination rights pursuant to para. 1 as well as other extraordinary termination rights of the Noteholders shall be excluded in each case until the expiry of 120 days after this point in time, provided that the subject matter of the creditors' meeting is measures which are intended to lead to the fact that after a resolution has been passed in the corresponding creditors' meeting (or in a second meeting of the Noteholders if the first meeting of the Noteholders does not have a quorum in this respect) the corresponding reason for termination no longer exists. This is particularly the case with regard to a termination due to deterioration of financial circumstances if the creditors' meeting is to eliminate another reason for termination based on the corresponding deterioration of financial</p> |

| | |
|---|---|
| <p>der entsprechenden Verschlechterung der Vermögensverhältnisse beruht, z.B. wenn die Gläubigerversammlung einer Stundung von Zahlungsverpflichtungen zustimmen soll. Im Zweifel ist dieser Absatz so auszulegen, dass ein zustimmender Beschluss der Gläubigerversammlung inhaltlich nicht dadurch konterkariert werden kann, dass einzelne Anleihegläubiger sich diesem Beschluss entziehen, indem sie von einer außerordentlichen Kündigung vor dem Wirksamwerden des Beschlusses Gebrauch machen.</p> | <p>circumstances, e.g. if the meeting of the Noteholders is to agree to a deferral of payment obligations. In case of doubt, this paragraph is to be interpreted in such a way that a consenting resolution of the meeting of the Noteholders cannot be thwarted in terms of content by individual Noteholders evading this resolution by making use of an extraordinary termination before the resolution takes effect.</p> |
| | |
| <p>§ 10 Beschlüsse der Anleihegläubiger – Änderungen der Anleihebedingungen</p> | <p>§ 10 Resolution of the Noteholders – Amendments to the terms and Conditions</p> |
| <p>(1) Die Anleihegläubiger können nach §§ 5 ff. des Schuldverschreibungsgesetzes durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen durch die Emittentin zustimmen und einen Vertreter der Anleihegläubiger bestimmen. Eine Verpflichtung zur Leistung kann für die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss nicht begründet werden.</p> | <p>(1) The Noteholders may consent to amendments to the Terms and Conditions by the Issuer through a majority resolution pursuant to §§ 5 ff. of the German Bond Act (<i>Schuldverschreibungsgesetz</i>) and appoint a common representative. A majority resolution by the Noteholders cannot establish an obligation to make amendments.</p> |
| <p>(2) Die Anleihegläubiger beschließen mit einer Mehrheit von mindestens 75 % (Qualifizierte Mehrheit) der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte wesentliche Änderungen der Anleihebedingungen, insbesondere die Zustimmung zu in § 5 Abs. 3 des Schuldverschreibungsgesetzes aufgeführten Maßnahmen. Beschlüsse, durch die der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen nicht geändert wird, bedürften zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit von mindestens 50 % (Einfache Mehrheit). Jeder Schuldverschreibungsgläubiger nimmt an der Abstimmung nach Maßgabe des Nennbetrags oder des rechnerischen Anteiles seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil.</p> | <p>(2) Resolutions relating to material amendments to the Terms and Conditions, in particular consents to the measures set out in § 5 (3) of the German Bond Act, shall be passed by a majority of no less than 75 per cent of the votes cast (Qualified Majority). Resolutions relating to amendments to the Terms and Conditions which are not material require a simple majority at least 50 per cent of the votes cast (Simple Majority). Each Noteholder participating in any vote shall cast votes in accordance with the nominal amount or the notional share of its entitlement to the outstanding Notes.</p> |
| <p>(3) Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung gemäß nachstehendem lit. a oder im</p> | <p>(3) Resolutions of Noteholders are passed by means of a vote in a meeting pursuant to lit. a or by means of a vote</p> |

| | |
|---|--|
| <p>Wege der Abstimmung ohne Versammlung gemäß nachstehendem lit. b getroffen:</p> | <p>taken without a physical meeting pursuant to lit. b:</p> |
| <p>a) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Rahmen einer Gläubigerversammlung werden nach §§ 9 ff. Schuldverschreibungsgesetzes getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennwerts der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe von § 9 Schuldverschreibungsgesetz verlangen. Die Einberufung der Gläubigerversammlung regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Einberufung der Gläubigerversammlung werden den Anleihegläubigern in der Tagesordnung die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung bekannt gegeben.</p> | <p>a) Resolutions of Noteholders by means of a vote in a physical meeting are passed pursuant to §§ 9 ff. of the German Bond Act. Noteholders holding Notes in the total amount of 5 % of the outstanding principal amount of the Notes may request, in writing, to convene a Noteholders' meeting pursuant to § 9 of the German Bond Act. The convening notice of a Noteholders' meeting will provide the further details relating to the passing of resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions will be notified to Noteholders together with the convening notice.</p> |
| <p>b) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 des Schuldverschreibungsgesetzes getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennwerts der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Abstimmung ohne Versammlung nach Maßgabe von § 9 i.V.m. § 18 des Schuldverschreibungsgesetzes verlangen. Die Aufforderung zur Stimmabgabe durch den Abstimmungsleiter regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Aufforderung zur Stimmabgabe werden den Anleihegläubigern die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung bekannt gegeben.</p> | <p>b) Resolutions of the Noteholders by means of a vote without a meeting shall be made in accordance § 18 of the German Bond Act. Noteholders holding Notes in the total amount of 5 % of the outstanding principal amount of the Notes may request, in writing, the holding of a vote without a meeting pursuant to § 9 in connection with § 18 of the German Bond Act. The request for voting as submitted by the chairman will provide the further details relating to the passing of resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions will be notified to Noteholders together with the request for a vote.</p> |
| <p>(4) Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung und die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten</p> | <p>(4) The participation in a meeting and the exercise of voting rights is subject to the registration of the Noteholders prior to the meeting. The registration must be received at the address stated in the request for voting no later than the third</p> |

| | |
|--|--|
| <p>Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen, wobei der Tag des Eingangs der Anmeldung mitzurechnen ist. Zusammen mit der Anmeldung müssen Anleihegläubiger den Nachweis ihrer Berechtigung zur Teilnahme an der Versammlung und der Abstimmung durch eine besondere Bescheinigung der Depotbank gemäß § 13 in Textform und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank erbringen, aus dem hervorgeht, dass die betreffenden Schuldverschreibungen für den Zeitraum vom Tag der Absendung der Anmeldung (einschließlich) bis zum Ende des Abstimmungszeitraums (einschließlich) nicht übertragen werden können.</p> | <p>day preceding the beginning of the voting period, not counting the day the registration is received. As part of the registration, Holders must demonstrate their eligibility to participate in the vote by means of a special confirmation of the depositary bank in accordance with § 13 in text form and by submission of a blocking instruction by the depositary bank stating that the relevant Notes are not transferable from and including the day such registration has been sent until and including the day the voting period ends.</p> |
| | |
| <p>§ 11 Transparenzpflichten</p> | <p>§ 11 Transparency Obligations</p> |
| <p>(1) Die Emittentin verpflichtet sich zur Einhaltung der nachfolgenden Transparenzverpflichtungen:</p> | <p>(1) The Issuer undertakes to comply with the following transparency obligations:</p> |
| <p>(a) Veröffentlichung eines geprüften Jahresabschlusses: Die Emittentin muss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres einen geprüften Jahresabschluss zusammen mit dem Bestätigungsvermerk oder dem Vermerk über dessen Versagung auf der Internetseite der Emittentin (https://green-bond.bioenergy.com/) veröffentlichen. Der Jahresabschluss muss entweder gemäß den nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards oder gemäß dem deutschen Handelsrecht aufgestellt sein. Dies gilt erstmalig für das Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember 2024.</p> | <p>(a) Publication of audited financial statements: The Issuer must, within six months of the end of each financial year publish audited financial statements together with the auditor's report or the report on its refusal on the Issuer's website (https://green-bond.bioenergy.com/). The financial statements must be prepared either in accordance with the international accounting standards adopted pursuant to Regulation (EC) No. 1606/2002 or in accordance with German GAAP. This applies for the first time for the annual year ending to 31/12/2024.</p> |
| <p>(b) Aktualisierung und Veröffentlichung eines Unternehmenskalenders: Die Emittentin muss einen Unternehmenskalender, der die wesentlichen Termine der Emittentin (z.B. Analysten- oder Investorenveranstaltung,</p> | <p>(b) Updating and publication of a corporate calendar: The Issuer must continuously update a corporate calendar containing the issuer's key dates (e.g. analysts' or investors' meetings, shareholders' meetings or other mandatory</p> |

| | |
|---|---|
| <p>Gesellschafterversammlung oder andere gesetzliche Pflichtveranstaltungen) enthält, fortlaufend aktualisieren. Wenigstens zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres ist der Unternehmenskalender auf der Internetseite der Emittentin https://green-bond.we-bioenergy.com/ zu veröffentlichen.</p> | <p>events required by law). At least at the beginning of each financial year, the corporate calendar must be published on the Issuer's website https://green-bond.we-bioenergy.com/.</p> |
| <p>(c) Durchführung einer Analysten- oder Investorenveranstaltung: Die Emittentin muss mindestens einmal jährlich, erstmalig im Jahr 2025 eine Veranstaltung durchführen, auf der gezielt Analysten- oder Investoren informiert werden. Der Termin der Analysten- oder Investorenveranstaltung ist in dem – unter lit (b) genannten – Unternehmenskalender anzugeben. Terminänderungen sind unverzüglich im Unternehmenskalender einzutragen und auf der Internetseite der Emittentin https://green-bond.we-bioenergy.com/ zu veröffentlichen. Die Veranstaltung kann entweder als Telefonkonferenz, Onlinekonferenz oder als physische Zusammenkunft durchgeführt werden.</p> | <p>(c) Holding of an analyst or investor event: The Issuer must hold an event at least with beginning in 2025 once a year at which targeted information is provided to analysts or investors. The date of the analysts' or investors' event must be indicated in the corporate calendar referred to under (b). Any changes to the date must be entered in the corporate calendar without delay and published on the Issuer's website https://green-bond.we-bioenergy.com/ The event may be held either as a telephone conference, online conference or physical meeting.</p> |
| <p>(d) ESG-Berichterstattung: Die Emittentin verpflichtet sich, über die Mittelverwendung nach § 3 Abs. 1 sowie über den Nachhaltigkeitsnutzen der infolge der Mittelverwendung finanzierten Projekte zu berichten („Mittelverwendungsbericht“). Dieser Mittelverwendungsbericht wird mindestens einmal jährlich zeitgleich mit dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin auf der Webseite der Emittentin unter https://green-bond.we-bioenergy.com/ veröffentlicht. Er ist zudem durch einen Sachverständigen wie Wirtschaftsprüfer oder Gesellschaften, die ESG-Second Party Opinions ausstellen, prüfen zu lassen.</p> | <p>(d) ESG reporting: The Issuer undertakes to report on the Use of Funds according to § 3 para 1 and on the sustainability benefits of the projects financed according to the Use of Funds (“Allocation Report”). Such Allocation Report shall be published at least once a year at the same time as the audited financial statements of the Issuer on the website of the Issuer under https://green-bond.we-bioenergy.com/. He is also to be audited by an expert such as an auditor or companies that issue ESG Second Party Opinions.</p> |
| <p>(2) Tritt nach dem Emissionstag ein Kontrollwechsel ein, so teilt die Emittentin dies unverzüglich nachdem die Emittentin</p> | <p>(2) If a Change of Control occurs after the Issue Date, the Issuer shall notify the Noteholders thereof without undue</p> |

| | |
|---|---|
| davon Kenntnis erlangt hat, den Anleihegläubigern gemäß § 11 mit. | delay after the Issuer has become aware thereof in accordance with § 11. |
| § 12 Mitteilungen | § 12 Notifications |
| (1) Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen der Emittentin erfolgen, soweit gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, nach Wahl der Emittentin durch (i) elektronische Publikation auf der Internetseite der Emittentin unter https://green-bond.we-bioenergy.com/ , wobei die Emittentin berechtigt, aber nicht verpflichtet ist, einen geschützten Bereich zu schaffen, zu dem die Anleihegläubiger Zugang erhalten, nachdem diese ihre Inhaberschaft entsprechend § 12 nachgewiesen haben, oder (ii) durch Übersendung per Email oder Post an alle Anleihegläubiger, nachdem diese ihre Inhaberschaft entsprechend § 12 nachgewiesen haben, oder (iii) im Bundesanzeiger oder (iv) durch Einstellung in die sogenannten WM Daten zur Versendung an die Anleihegläubiger, wobei die Emittentin nicht dafür einsteht, dass die Meldungen durch die entsprechenden Systeme der WM Mitteilungen und/oder Depotbanken weitergeleitet werden. Jede Mitteilung gilt am Tag nach dem Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt. | (1) All notifications from the Issuer related to the Notes will be made available, as far as no other legal provisions exist, at the option of the Issuer by (i) electronic publication on the website of the Issuer under https://green-bond.we-bioenergy.com/ , the Issuer being entitled, but is not obligated to create a protected area to which only Noteholders have access after having proven their ownership in accordance with § 12; or (ii) by email or mail to all Noteholders after having proven their ownership in accordance with § 12 or (iii) in the Federal Gazette or (iv) by posting in the so-called WM data for dispatch to the Noteholders, whereby the Issuer is not liable for the notifications being forwarded by the relevant systems of the WM Notifications and / or Custodian. Any notice will be deemed effective the day after the date of publication. |
| (2) Mitteilungen, die von einem Anleihegläubiger gemacht werden, müssen (i) schriftlich erfolgen und (ii) zusammen mit der oder den betreffenden Schuldverschreibung(en) oder zusammen mit dem Nachweis in Form einer Bescheinigung der Depotbank (wie in § 13 definiert) oder in einer anderen geeigneten Weise, dass der Mitteilende zum Zeitpunkt der Mitteilung ein Anleihegläubiger der betreffenden Schuldverschreibung ist, persönlich oder per Einschreiben an die Emittentin geleitet werden. | (2) Notifications, which are made by the Noteholders may be directed to the Issuer either personally or by registered mail and must (i) be made in writing and (ii) together with the relevant Notes, or together with proof, in the form of a certificate from the Custodian (as defined in §13) or in another suitable way, that the notifier is a Noteholder of the Note at that point in time. |
| § 13 Anwendbares Recht, Gerichtsstand und gerichtliche Geltendmachung | § 13 Applicable law, Place of Jurisdiction and Enforcement |
| (1) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte | (1) The form and content of the Notes and all rights and obligations of the |

| | |
|---|---|
| <p>und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.</p> | <p>Noteholders and the Issuer shall be governed by German law.</p> |
| <p>(2) Nicht-ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen entstehenden Klagen oder sonstige Verfahren ist Regensburg.</p> | <p>(2) The not exclusive court for all actions or other legal proceedings arising out of or in connection with the Notes is Regensburg.</p> |
| <p>(3) Jeder Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen ist berechtigt, in jedem Rechtsstreit gegen die Emittentin oder in jedem Rechtsstreit, in dem der Anleihegläubiger und die Emittentin Partei sind, seine Rechte aus diesen Schuldverschreibungen im eigenen Namen insbesondere auf der folgenden Grundlage geltend zu machen: Er bringt eine Bescheinigung der Depotbank bei, bei der er für die Schuldverschreibungen ein Wertpapierdepot unterhält, welche (a) den vollständigen Namen und die vollständige Adresse des Anleihegläubigers enthält, (b) den Gesamtnennwert der Schuldverschreibungen bezeichnet, die unter dem Datum der Bestätigung auf dem Wertpapierdepot verbucht sind, Für die Zwecke des Vorstehenden bezeichnet „Depotbank“ jede Bank oder ein sonstiges anerkanntes Finanzinstitut, das berechtigt ist, das Wertpapierverwahrungsgeschäft zu betreiben und bei der/dem der Anleihegläubiger ein Wertpapierdepot für die Schuldverschreibungen unterhält, einschließlich des Systems der Clearstream. Unbeschadet des Vorstehenden kann jeder Anleihegläubiger seine Rechte aus den Schuldverschreibungen auch auf jede andere Weise schützen oder geltend machen, die im Land des Rechtsstreits prozessual zulässig ist.</p> | <p>(3) Any Noteholder may in any proceedings against the Issuer, or to which such Noteholder and Issuer are parties, in his own name, enforce his rights arising under such Notes by doing especially the following: (i) providing a statement issued by the Custodian with whom the Noteholder maintains a securities account in respect of the Notes, which (a) states the full name and address of the Noteholder, (b) specifies the aggregate principal amount of the Notes credited to such a securities account on the date of such statement For the purposes of the above, “Custodian” means any bank or other financial institution of recognized standing, authorized to engage in the securities custodies business, and with which the Noteholder maintains a securities account in respect of the Notes, including the Clearstream system. Without prejudice to the above, each Noteholder may protect or exercise his rights under the Notes in any other way which is permissible in the country where legal proceedings are taking place.</p> |

VIII. EINZELHEITEN ZUM WERTPAPIERANGEBOT/ZUR ZULASSUNG ZUM HANDEL

VIII.1. Konditionen des öffentlichen Angebots von Wertpapieren

VIII.1.1. Angebotskonditionen

Die Emittentin bietet unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Inhaberschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.000.000,00 an.

Das Angebot, das ausschließlich durch die Emittentin und Finanzintermediäre durchgeführt wird, besteht aus einem öffentlichen Angebot durch die Emittentin in Deutschland, Österreich und Luxemburg. Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot insbesondere durch die Schaltung von Anzeigen im Luxemburger Wort kommuniziert. Ein Angebot von Schuldverschreibungen findet insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan nicht statt.

Voraussetzung für den Kauf der Schuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Schuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorliegt, kann es bei einem Kreditinstitut bzw. einer Bank eingerichtet werden.

Parallel erfolgt eine Privatplatzierung durch die Emittentin und zu beauftragende Finanzintermediäre.

VIII.1.2. Gesamtemissionsvolumen

Die Emittentin bietet unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige Inhaberschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.000.000,00 an. Die Emission kann auch zu einem geringeren Betrag erfolgen, wenn keine Vollplatzierung erreicht werden kann.

VIII.1.3. Angebotsfrist und –verfahren, Zeitplan

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich öffentlich angeboten vom 01. Oktober 2024 bis 22. September 2025.

Die Emittentin ist berechtigt, die vorgenannte Angebotsfrist abzukürzen. Die Angebotsfrist für das öffentliche Angebot wird in jedem Fall abgekürzt und endet vor Ablauf der vorgenannten Frist spätestens an demjenigen Bankarbeitstag (Frankfurt am Main), an dem eine Überzeichnung vorliegt.

Jedwede Verkürzung der Angebotsfrist wird auf der Internetseite www.WE.de/anleihe bekannt gegeben.

Für das Angebot ist folgender voraussichtlicher Zeitplan vorgesehen:

| | |
|--------------------|--|
| 23. September 2024 | Billigung dieses Wertpapierprospekts durch die CSSF und Veröffentlichung unter https://green-bond.we-bioenergy.com/ |
| 1. Oktober 2024 | Beginn des Angebotszeitraums |
| 15. Oktober 2024 | Emissionstag |

22. September 2025

Ende des Angebotszeitraums

25. September 2025

Bekanntgabe des Angebotsergebnisses

Die Schuldverschreibungen werden öffentlich angeboten über die Emittentin in Deutschland, Österreich und in Luxemburg. Die Anleger können bei der Emittentin per Telefon + 49 (0) 941 2049 0020, Email finanzen@we-bioenergy.com, Post an WegscheidEntrenco GmbH, Finanzabteilung, Frankenstraße 9, 93059 Regensburg, Deutschland, und unter <https://green-bond.we-bioenergy.com/> Zeichnungsanträge erhalten. Der Zeichnungsantrag muss an die Emittentin per Internet unter Nutzung des Zeichnungsportals unter <https://green-bond.we-bioenergy.com/> oder unterzeichnet per Email finanzen@we-bioenergy.com oder per Post an WegscheidEntrenco GmbH, Finanzabteilung, Frankenstraße 9, 93059 Regensburg, Deutschland, mit dem Betreff Anleihe WE geschickt werden.

VIII.1.4. Möglichkeiten zur Zeichnungsreduzierung/Erstattung

Eine Reduzierung der Zeichnung seitens des Anlegers nach Zugang des Zeichnungsantrags bei der Emittentin ist nicht möglich.

Die Emittentin behält sich vor, Zeichnungsanträge bei der Zuteilung erst zu berücksichtigen, wenn der Ausgabebetrag bei der Emittentin eingegangen ist.

Soweit Zeichnungen nicht angenommen werden, erhalten die Zeichner die gezahlten Ausgabebeträge innerhalb von 15 Bankarbeitstagen (Frankfurt am Main) nach Abschluss der Zuteilung zurück.

VIII.1.5. Mindest-/Höchstbetrag

Der Mindestbetrag der Zeichnung beträgt EUR 1.000,00; ein Höchstbetrag besteht nicht.

VIII.1.6. Bedienung/Lieferung

Anleger erhalten die Zuteilungsmitteilung durch Verkauf bzw. Begebung und Übertragung.

Sofern und soweit Zeichnungsanträge endgültig nicht zugeteilt wurden, wird die Emittentin die Anleger innerhalb von 15 Bankarbeitstagen (Frankfurt am Main) nach Abschluss der Zuteilung informieren und der zu viel gezahlte Betrag wird zurückgezahlt.

VIII.1.7. Öffentliche Bekanntgabe

Das Ergebnis des Angebotes der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich am 20. September 2025 auf der Internetseite <https://green-bond.we-bioenergy.com/> veröffentlicht. Die Emittentin behält sich vor, Zwischenstände bereits vorher zu veröffentlichen. Die Emittentin wird das Ergebnis zudem der CSSF mitteilen.

VIII.2. Verteilungs- und Zuteilungsplan

VIII.2.1. Angebotsadressaten

Das Angebot nach diesem Prospekt richtet sich an alle Arten von Anlegern vorbehaltlich der Angebots- und Verkaufsbeschränkungen (siehe Abschnitt VIII.1.1 *Angebotskonditionen*).

Die Emittentin behält sich vor, Zeichnungsanträge nicht anzunehmen und nicht zuzuteilen. Die Emittentin ist zudem berechtigt, nach ihrem freien Ermessen einzelne Zeichnungsanträge zu kürzen.

VIII.3. Meldung

Anleger erhalten die Zuteilungsmitteilung durch Verkauf bzw. Begebung und Übertragung.

Sofern und soweit Zeichnungsanträge endgültig nicht zugeteilt wurden, wird die Emittentin die Anleger innerhalb von 15 Bankarbeitstagen (Frankfurt am Main) nach Abschluss der Zuteilung informieren.

VIII.4. Preis

VIII.4.1. Preis/Preisfestsetzung

Die Schuldverschreibungen werden im öffentlichen Angebot zu einem Ausgabebetrag von 100 % des Nennbetrags ausgegeben.

Zudem fallen für den Zeitraum vom 15. Oktober 2024 bzw. letzten Zinstag (einschließlich) bis zu dem Stückzinstag Stückzinsen an, wie unten definiert.

Stückzinstag ist der zweite Bankarbeitstag (Frankfurt am Main) nach dem Tag, an dem ein Anleger sein kontoführendes Kreditinstitut anweist, den Ausgabebetrag auf das in dem Zeichnungsantrag angegebene Konto der Emittentin zu überweisen. Der Tag der Anweisung wird dabei nicht mitgerechnet. Sofern der Tag der Anweisung kein Bankarbeitstag ist, gilt insofern der nächstfolgende Bankarbeitstag. Stückzinsen fallen in Höhe des Zinssatzes an und zwar aufgrund der Tatsache, dass auch diejenigen Anleger, die ab dem 15. Oktober 2024 Schuldverschreibungen erwerben, Zinsen jeweils ab dem 15. Oktober 2024 (einschließlich) bzw. ab dem letzten Zinstag erhalten.

VIII.4.2. Kosten und Steuern

Kosten und Steuern werden von der Emittentin nicht erhoben.

VIII.5. Platzierung und Übernahme (Underwriting)

VIII.5.1. Koordinator

Nicht anwendbar.

VIII.5.2. Zahlstelle

Zahlstelle ist die futurum bank AG, Hochstraße 35-37, D-60313 Frankfurt am Main.

VIII.5.3. Zeichnende Institute

Nicht anwendbar.

VIII.5.4. Datum des Emissionsübernahmevertrages

Nicht anwendbar.

VIII.6. Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten

Nicht anwendbar. Eine Aufnahme in den Handel an einem EU-Wachstumsmarkt oder regulierten Markt ist nicht beabsichtigt.

VIII.7. Zielmarkt

Zielmarkt für die Emission sind Deutschland, Österreich und das Großherzogtum Luxemburg.

IX. UNTERNEHMENSFÜHRUNG

IX.1. Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management

Organe der Emittentin sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Aufgaben dieser Organe sind im GmbH-Gesetz und im Gesellschaftsvertrag geregelt.

Geschäftsführer der Emittentin ist Egbert Freiherr von Cramm. Der Geschäftsführer Egbert Freiherr von Cramm ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrags hat die Emittentin einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern gemeinschaftlich oder von einem Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung kann bestimmt werden, dass einzelne oder alle Geschäftsführer allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sein sollen.

Egbert Freiherr von Cramm, geboren 1952, ist Dipl. Kaufmann. Er war 6 Jahre tätig für international operierende Unternehmensberatungen wie AT Kearney und Roland Berger und leitete 3 Jahre ein Familienunternehmen im Bereich Landwirtschaft und Getränke, war 15 Jahre im Senior Management und Partner eines Venture Capital Fonds, sowie Geschäftsführer (CEO) eines IT-Unternehmens. Darüber hinaus hält er Anteile an einem Wasserkraftwerk in der Türkei und ist deren Geschäftsführer. Egbert Freiherr von Cramm ist seit 2019 bei der Emittentin als Geschäftsführer tätig.

Der Geschäftsführer übt darüber hinaus zurzeit außerhalb der Emittentin keine Organfunktionen oder andere Tätigkeiten aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind.

Der Geschäftsführer ist unter der Geschäftsadresse der Emittentin (Frankenstraße 9, 93059 Regensburg) erreichbar.

X. FINANZINFORMATIONEN UND WESENTLICHE LEISTUNGSINDIKATOREN

X.1. Historische Finanzinformationen

Der nach nationalen deutschen Rechnungslegungsstandards (HGB) aufgestellte und geprüfte Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2023 bestehend aus Bilanz (Seite 3), Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 4), Anhang (Seite 5 bis 15) und dem Bestätigungsvermerk (Seite 13 bis) ist per Verweis gemäß Art. 19 Abs.1 lit d) Prospektverordnung in diesen Prospekt in den Abschnitt „X. Finanzinformationen und wesentliche Leistungsindikatoren“ Unterabschnitt „X.1. Historische Finanzinformationen“ einbezogen und somit Teil dieses Prospekts. Die in dem Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2023 weiteren enthaltenen Informationen, die über die vorgenannten, in diesen Prospekt einbezogenen Informationen hinausgehen, sind für den Anleger nicht relevant.

Der Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 enthält im Bestätigungsvermerk folgenden Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts: „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit: Wir verweisen auf die Angabe unter "Allgemeine Angaben" im Anhang, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich die Gesellschaft in einer angespannten Ertrags- und Finanzkrise befindet. Wie unter "Allgemeine Angaben" im Anhang dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.“

Diesem Hinweis im uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers haben der Hauptgesellschafter Herr Stephen Paul John Matthews und seine Beteiligungsgesellschaft Rosmarin Holdings Ltd. durch Erklärung eines qualifizierten Rangrücktritts für an die Emittentin ausgereichte Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 15,12 Mio. Rechnung getragen.

X.2. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Seit dem Datum des geprüften Abschlusses zum 31. Dezember 2023 haben sich keine weiteren wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin ergeben.

XI. ANGABEN ZU ANTEILSEIGNERN UND WERTPAPIERINHABERN

XI.1. Hauptgesellschafter

Gesellschafter der Emittentin sind zu 94,71 % Herr Stephen Paul John Matthews und zu jeweils 1,43% die Chimerica Holding GmbH (Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig unter HRB 204159), deren alleiniger Gesellschafter Egbert Freiherr von Cramm ist, die TR Squared GmbH (Handelsregister des Amtsgerichts Stadthagen unter HRB 200786), deren alleiniger Gesellschafter Dr. Burghard Knoll ist, und die DACL GmbH (Handelsregister des Amtsgerichts Düren unter HRB 8037), deren Gesellschafter Frau Madeleine de Pitteurs de Budingen, Graf Damian Beissel von Gymnich, Graf Adrian Beissel von Gymnich, Gräfin Leatitia Beissel von Gymnich sowie Graf Constantin Beissel von Gymnich sind.

XI.2. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Es besteht ein Rechtsstreit mit einem Kunden, der eine an ihn verkaufte Anlage nicht abnehmen und damit auch die geforderte Vergütung nicht bezahlen möchte. Der Streit besteht insbesondere darüber, dass der Kunde behauptet, die WE-Gruppe würde weitere Leistungen als Teil der vereinbarten Vergütung schulden (u.a. Einheiten-Zertifizierung und Verwendung eines anderen Motorenfabrikats). Sofern die Emittentin den Streit verliert, würde ihr ein Schaden in Höhe von geschätzt bis zu EUR 400.000 entstehen.

Darüber hinaus bestehen keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), noch wurden solche innerhalb der letzten 12 Monate vor dem Datum dieses Prospekts Verfahren abgeschlossen, die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin ausgewirkt haben oder auswirken könnten.

XI.3. Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management - Interessenkonflikte

Potenzielle Interessenkonflikte von Seiten der Geschäftsführung sind nicht auszuschließen. Interessenkonflikte können sich aus Verpflichtungen gegenüber der Emittentin sowie privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen ergeben.

Der Geschäftsführer Freiherr von Cramm ist zugleich mittelbarer Gesellschafter der Emittentin. Aus diesen Tätigkeiten können sich Interessenkonflikte ergeben. Der Geschäftsführer könnte die Interessen als Gesellschafter der Emittentin den Interessen der Emittentin voranstellen.

Darüber hinaus bestehen keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen des Geschäftsführers gegenüber der Emittentin und seinen privaten Interessen und/oder sonstigen Verpflichtungen.

XI.4. Wichtige Verträge

XI.4.1. Finanzierungsverträge

Qualifizierte Nachrangdarlehensverträge

Die Emittentin hat qualifizierte Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt EUR 600.000 abgeschlossen. Die Darlehen wurden entsprechend der Vereinbarung zur Finanzierung von Investitionsvorhaben in BHKW verwendet. Die Darlehen sind mit einem festen Zinssatz von 7% oder 6% p.a. (je nach Zeitpunkt der Investition) und einem umsatzabhängigen jährlichen Bonuszins von bis zu 3,5% p.a. verzinst. Die Zinsen sind jährlich zu zahlen. Der umsatzabhängige Bonus ist abhängig vom konsolidierten Jahresnettoumsatz. Je EUR 6.000.000 des konsolidierten Jahresnettoumsatzes erhalten die Darlehensgeber (jeweils anteilig) 1 % des Nachrangdarlehensbetrags. Die Darlehen sind endfällig und können von den jeweiligen Parteien erstmals zum 31. Dezember 2024 unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist ordentlich gekündigt werden. Die Darlehen unterliegen einem qualifizierten Rangrücktritt, das heißt, die Darlehensgeber werden im Falle einer Insolvenz oder Liquidation der Darlehensnehmerin erst nach allen anderen Gläubigern befriedigt und können ihre Forderung auch außerhalb eines Insolvenzverfahrens nur aus einem Überschuss der Darlehensnehmerin geltend machen. Die Darlehensnehmerin verpflichtet sich, das Darlehen zweckgebunden zu verwenden, dem jeweiligen Darlehensgeber regelmäßig Reportings und Jahresabschlüsse zu übermitteln und keine unüblichen Ausschüttungen oder Entgelte an ihre Gesellschafter oder Geschäftsführer zu leisten. Im Zusammenhang mit der Ausgabe der Nachrangdarlehen wurde eine Mandatsvereinbarung geschlossen, unter der die Green Rocket Deutschland GmbH eine Service- und Marketing Pauschale in Höhe von EUR 620.150,00 zu zahlen.

Gesellschafterdarlehensverträge

Die Emittentin hat mit der Rosmarin Holdings Ltd., einem mit dem Hauptgesellschafter Stephen Matthews verbundenen Unternehmen, unterschiedliche Darlehensverträge bis 31. Dezember 2023 über insgesamt EUR 3.576.890,43 (incl. Zinsen) geschlossen. Inklusive der 2024 gegebenen Darlehen ergibt sich ein Betrag über Darlehen in Höhe von EUR 4.176.890,43. Die Darlehen sind wie folgt zur Zahlung fällig und es wurden Nachträge wie folgt vereinbart:

| Datum der Ausgabe | Darlehensbetrag in EUR | Fälligkeit | Zinsen | Nachrang |
|------------------------------------|-------------------------------|-------------------|---------------|-----------------|
| 2019 – 2021 | 2.479.295,83 | 31.12.2029 | 4% p.a. | ja |
| Aufgelaufene Zinsen bis 31.12.2023 | 197.594,60 | 31.12.2029 | Nein | ja |
| 2023 | 900.000,00 | unbefristet | Keine | ja |
| 2024 | 600.000,00 | bis auf Weiteres | Keine | nein |

Zudem hat Herr Stephen Matthews der Emittentin Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 13.706.735,15 wie folgt gewährt:

| Datum des Vertrags | Darlehensbetrag in EUR | Fälligkeit | Zinsen | Nachrang |
|--------------------|------------------------|---------------------|---------|----------|
| 16.06.2021 | 11.546.590,43 | 31.12.2029 | 4% p.a. | ja |
| 2024 | 2.160.144,72 | bis auf Weiteres | 4% p.a. | nein |

Darlehensvertrag in Bezug auf PT WEGSCHEID ENTRENCO SUMBU Mandiri Indonesien

Die Emittentin hat von der PT WEGSCHEID ENTRENCO SUMBU Mandiri Indonesien ein Darlehen in Höhe von Indonesischen Rupiah 14,9 Billionen (umgerechnet ca. EUR 850.000,00) zum Erwerb von Anteilen an der PT WEGSCHEID ENTRENCO SUMBU Mandiri Indonesien aufgenommen. Durch das Darlehen finanziert die Emittentin ihre Beteiligung an der PT WEGSCHEID ENTRENCO SUMBU Mandiri Indonesien (vgl. Ziffer XI.4.2). Die Zinsen betragen insgesamt USD 750.000. Die Emittentin erbringt die Rück- und Zinszahlungen auf dieses Darlehen ausschließlich aus Dividenden oder Gewinnausschüttungen des Darlehensgebers.

XI.4.2. Joint Venture Agreement Indonesien

Die Emittentin hat im Jahr 2023 einen Joint-Venturevertrag mit der Enpro Industries Pvt. Ltd aus Indien und der PT Sumbu Biomassa International aus Indonesien abgeschlossen.

Der Vertrag beinhaltet die Errichtung einer Joint-Venture Gesellschaft in Batam in Indonesien und zwar die PT. WEGSCHEID ENTRENCO SUMBU Mandiri, Indonesien. Gegenstand der Joint Venture Gesellschaft ist die Herstellung von BHKWs sowie deren Verkauf und Lieferung sowie deren Betrieb und Wartung. Schwerpunkt des Vertrags ist die Errichtung einer Fertigungsstätte in Batam oder an einem anderen vereinbarten Ort. Neben der Emittentin, die 40 % der Anteile an der Gesellschaft hält, halten Enpro Industries Pvt. Ltd. ebenfalls 40 % und PT Sumbu Biomassa Internasional 20 % der Anteile. Das Joint Venture soll insbesondere in Indonesien tätig sein und später in weiteren asiatischen Regionen, insbesondere den Philippinen und Malaysia.

Enpro Industries Pvt. Ltd ist ein indisches Unternehmen, das Ingenieurdienstleistungen und Komplettlösungen für mechanische Fluidsysteme, Prozessanlagen und erneuerbare Energieprojekte anbietet. PT Sumbu Biomassa wird dabei die Partnerschaft zwischen der Emittentin und Enpro Industries Pvt. Ltd. zur Errichtung einer Produktionsanlage für BHKWs in Batam und bestimmte Verkäufer arrangieren. Die Emittentin soll dabei insbesondere Technologie und Produktions-Knowhow in das Joint Venture einbringen, Personal zur Verfügung stellen und nicht-exklusive Lizenzen an Schutzrechten für 10 Jahre gewähren und zwar solange die Emittentin Gesellschafterin ist, kostenfrei. Enpro Industries Pvt. Ltd wird Finanzmittel zur Verfügung stellen.

Die Vereinbarung sieht im Übrigen typische Regelungen für Joint Venture vor. Ergänzend zu diesem Joint Venture Vertrag besteht zwischen der Enpro Industries Pvt. Ltd. und der Emittentin ein Rahmenliefervertrag aus dem Jahr 2024, unter dem Enpro Industries Pvt. Ltd. Anlagen für die Emittentin herstellt.

XII. VERFÜGBARE DOKUMENTE

Für die Gültigkeitsdauer dieses Prospektes können folgende Unterlagen auf der Website der Emittentin unter <https://green-bond.we-bioenergy.com/> eingesehen werden:

- der aktuelle Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft;
- die Anleihebedingungen.

Für die Dauer von zehn Jahren nach ihrer Veröffentlichung können folgende Unterlagen auf der Website der Emittentin unter <https://green-bond.we-bioenergy.com/> eingesehen werden:

- der geprüfte Abschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2023;
- dieser Wertpapierprospekt;
- eventuelle Nachträge nach Artikel 23 der Prospektverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Für Zeiträume seit dem 31. Dezember 2023 hat die Emittentin keine weiteren Zwischenfinanzinformationen, wie etwa Quartalsberichte, veröffentlicht.

Für die Laufzeit der Anleihe WE können die folgenden Unterlagen auf der Webseite der Emittentin unter <https://green-bond.we-bioenergy.com/> eingesehen werden:

- die Anleihebedingungen;
- Rahmenwerk der Emittentin vom September 2024 über die Einhaltung der ICMA-Green Bond Principles 2021;
- Second Party Opinion der imug rating GmbH (zukünftig: EthiFinance GmbH) vom 18. September 2024;
- Jahresabschlüsse entsprechend § 11 Abs. 1 a der Anleihebedingungen;
- Unternehmenskalender entsprechend § 11 Abs. 1 b der Anleihebedingungen;
- ESG Berichterstattung entsprechend § 11 Abs. 1 d der Anleihebedingungen.

XIII. ZUSTIMMUNG ZUR VERWENDUNG DES PROSPEKTS DURCH FINANZINTERMEDIÄRE

Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, durch zum Handel mit Wertpapieren zugelassenen Wertpapierfirmen und Kreditinstitute gemäß Artikel 3 Nr. 1 der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/48/EG und 2006/49/EG (jeweils „**Finanzintermediär**“) innerhalb des Angebotszeitraums vom 01. Oktober 2024 bis zum 22. September 2025 (vorbehaltlich einer Änderung) für die Zwecke des Öffentlichen Angebots der unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg zu.

Die Emittentin kann die Zustimmung jedoch jederzeit einschränken oder widerrufen, wobei der Widerruf der Zustimmung eines Nachtrags zum Prospekt bedarf.

Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.

Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch die Finanzintermediäre, denen sie die Nutzung des Prospekts gestattet hat, übernimmt.

Diese Zustimmung entbindet die Finanzintermediäre ausdrücklich nicht von der Einhaltung der Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher anderer anwendbarer Vorschriften.

Etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung dieses Prospekts unbekannt waren, werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://greenbond.we-bioenergy.com/> in der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht.

Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär **hat auf seiner Website anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.**

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, hat dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen zu unterrichten.

XIV. GLOSSAR

| | |
|-----------------------|---|
| Act/Act | Die Zinstage werden kalendergenau bestimmt. Das Zinsjahr hat also 365 oder 366 Tage (Schaltjahr) |
| Anleihe WE | Die am Emissionstag emittierten verzinslichen Inhaberschuldverschreibungen der Emittentin im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.000.000,00. |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| BGB | Bürgerliches Gesetzbuch |
| BHKW | Biomasse-Blockheizkraftwerk |
| Biomasse | ist die gesamte durch Pflanzen oder Tiere erzeugte beziehungsweise anfallende organische Substanz. |
| CSSF | Commission de Surveillance du Secteur Financier |
| Elektrische Leistung | die pro Zeiteinheit verrichtete elektrische Arbeit bzw. Energie (Leistung). Die Einheit der elektrischen Leistung ist Watt. |
| Endfälligkeitstag | 15. Oktober 2029 |
| Emissionstag | 15. Oktober 2024 |
| Emittentin | WegscheidEntrenco GmbH |
| ESG | Umwelt (Environment) Soziales (Social) Unternehmensführung (Governance) |
| Finanzintermediär | Wie in Artikel 3 Nr. 1 der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 definiert |
| HEW | Holzenergie Wegscheid GmbH |
| Kaskadierung | Das hintereinander schalten von mehreren Bauteilen bzw. Modulen zur effektiven Erweiterung und Skalierung der Leistungsfähigkeit von Systemen. |
| KWK | Kraft-Wärme Koppelung |
| Marktzins | Der am Kapitalmarkt für vergleichbare Anlageprodukte typischerweise vereinbarte Zins bzw. Zinsspanne. |
| Mio. | Millionen |
| Nawaros | sind nachwachsende Rohstoffe, also Rohstoffe, die aus land- oder forstwirtschaftlicher Produktion stammen und nachwachsen. Sie umfassen Materialien wie Holz, Pflanzenöle, Stärke, Fasern und andere pflanzliche oder tierische Produkte. |
| Prospekt | Dieses Dokument. |
| Prospektverordnung | Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlamentes und Rates vom 14. Juni 2017 |
| Schuldverschreibungen | Die am Emissionstag emittierten verzinslichen Inhaberschuldverschreibungen der Emittentin im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 |
| Securities Act | United States Securities Act von 1933 |
| Thermische Leistung | gibt die pro Zeiteinheit freigesetzte Wärmeenergie an und ist eine charakteristische Kenngröße einer Energieumwandlungsanlage. Sie wird üblicherweise in Kilowatt (kW) oder Megawatt (MW) angegeben und beschreibt den Wärmestrom. |
| WpPG | Wertpapierprospektgesetz |

| | |
|-----------|--|
| WE-Gruppe | die Emittentin gemeinsam mit Gesellschaften, die sie direkt oder indirekt beherrscht |
|-----------|--|